**Landtag**
**Nordrhein-Westfalen**
15. Wahlperiode

**Ausschussprotokoll**
**APr 15/234**
22.06.2011

# Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (15.)
# Ausschuss für Kommunalpolitik (22.)
# Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

**Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

22. Juni 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:00 Uhr bis 13:25 Uhr

Vorsitz: Margret Vosseler (CDU) (AFKJ)
Carina Gödecke (SPD) (AKo)

Protokoll: Rainer Klemann, Franz-Josef Eilting, Stefan Ernst, Dr. Hildegard Müller, Gertrud Schröder-Djug, Michael Roeßgen, Uwe Scheidel (Federführung)

**Verhandlungspunkt:**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes KiBiz-Änderungsgesetz**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1929

Der Ausschuss hört hierzu die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen an.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (15.) 22.06.2011
Ausschuss für Kommunalpolitik (22.) sl-be
Haushalts- und Finanzausschuss (28.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

| Organisationen/Verbände | Sachverständige | Stellungnahmen | Seiten |
|---|---|---|---|
| Gerhard Stranz, Dortmund | Gerhard Stranz | 15/582 | 5, 35, 75 |
| Landesverband Kindertagespflege Nordrhein-Westfalen | Antje Beierling | 15/680 | 7, 27, 68 |
| Freie Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen | Heinz-Josef Kessmann | 15/675 | 10, 49 |
| Stadt Köln, Dezernat für Bildung, Jugend und Sport | Dr. Agnes Klein<br>Frank Pfeuffer | 15/685 | 11<br>71 |
| Städtetag Nordrhein-Westfalen<br>Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen<br>Landkreistag Nordrhein-Westfalen | Verena Göppert<br>Horst-Heinrich Gerbrand<br>Reiner Limbach | gemeinsame Stellungnahme 15/679 | 12, 51<br>13, 52<br>14, 53 |
| Katholisches Büro NRW | Prälat Martin Hülskamp | 15/672 | 14, 54 |
| Evangelisches Büro NRW | Dr. Hedda Weber | 15/696 | 15, 55 |
| Landschaftsverband Rheinland<br>Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster | Dr. Carola Schneider<br>Klaus Dreyer | gemeinsame Stellungnahmen 15/695 15/659 | 15, 56<br>55 |
| Progressiver Eltern- und Erzieherverband NW e. V. | Klaus Amoneit | 15/694 | 16, 58 |
| ver.di Landesbezirk NRW | Ulrich Piechota | 15/699 | 17, 59 |
| Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Nordrhein-Westfalen | Barbara Nolte | 15/674 | 18, 61 |
| Zentralverband der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der kath. Kirche in Deutschland e. V., Landesverband Erzieherinnen NW | Helga Tillmann | 15/683<br>15/597 | 19, 61 |

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (15.) 22.06.2011
Ausschuss für Kommunalpolitik (22.) sl-be
Haushalts- und Finanzausschuss (28.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

| Organisationen/Verbände | Sachverständige | Stellungnahmen | Seiten |
|---|---|---|---|
| Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband NRW | Berthold Paschert | 15/681 | 21, 62 |
| Landeselternrat für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen e. V. | Vera Püttmann<br>Anke Bohlander | 15/669 | 22<br>63 |
| Institut Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen | Dr. Sybille Stöbe-Blossey | 15/673 | 23, 66 |
| Sozialpädagogisches Institut NRW an der Fachhochschule Köln | Prof. Dr. Rainer Strätz | 15/678 | 25, 67 |
| Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen e. V. | Jörg Handwerker<br>Hans Günther Mischke | 15/693 | 28<br>68 |
| Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW e. V. | Dieter Greese | 15/670 | 29, 69 |
| Jugendamt Hennef | Jonny Hoffmann | 15/682 | 30, 72 |
| Jugendamt Düsseldorf | Johannes Horn | 15/686 | 31, 73 |
| Stadt Hamm | Theodor Hesse | - | 32, 74 |
| Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte | Dr. Michael Achenbach | 15/668 | 33, 74 |
| Stadt Werne | Elke Kappen | - | 37, 77 |
| DRK Familienzentrum "Prinz Botho", Stadtlohn | Peter Höing | 15/677 | 39, 79 |

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (15.) 22.06.2011
Ausschuss für Kommunalpolitik (22.) sl-be
Haushalts- und Finanzausschuss (28.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

| Weitere Stellungnahmen | |
|---|---|
| Sibrand Foerster, Düsseldorf | 15/710 |
| Landesverband der Wald- und Naturkindergärten NRW | 15/684 |
| Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen | 15/676 |
| Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen | 15/629 |

* * *

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (15.) 22.06.2011
Ausschuss für Kommunalpolitik (22.) kle
Haushalts- und Finanzausschuss (28.)
gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Vorsitzende Margret Vosseler (AFKJ):** Meine Damen und Herren! Ich begrüße die Abgeordneten, die geladenen Sachverständigen, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung sowie die Gäste auf der Zuschauertribüne herzlich zu unserer heutigen Sitzung.

Die Einladung zu der gemeinsamen 15. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend, 22. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik und 28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, die eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen umfasst, liegt unter der Nummer E 15/350 vor.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, treten wir direkt in die Tagesordnung ein. – Ich rufe den einzigen Tagesordnungspunkt auf:

> **Erstes Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes KiBiz-Änderungsgesetz**
>
> Gesetzentwurf
> der Landesregierung
> Drucksache 15/1929

Unser Ausschuss hat beschlossen, eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Die mitberatenden Ausschüsse – der Ausschuss für Kommunalpolitik und der Haushalts- und Finanzausschuss – beteiligen sich an dieser Anhörung.

Ich danke den Sachverständigen im Namen der Ausschussmitglieder für ihre Bereitschaft, uns heute zur Klärung von Fragen zur Verfügung zu stehen, sowie für die uns vorab übersandten Stellungnahmen.

Der Zeitrahmen für diese Anhörung ist begrenzt. Daher haben wir uns darauf verständigt, auf einführende Statements zu verzichten und gleich mit den Fragen zu beginnen.

Hierzu stehen den Abgeordneten und Sachverständigen pro Frage jeweils drei Minuten zur Verfügung; bei zwei Fragen erhöhen wir auf fünf Minuten für beide Fragen. Ich bitte um Ihr Verständnis und appelliere an alle Beteiligten, sich auf diese für uns neue Verfahrensweise einzulassen, um allen die Möglichkeit zu geben, zu Wort zu kommen.

Im Vorfeld haben zwei Sachverständige darum gebeten, eine kurze Ergänzung zu ihren Stellungnahmen abgeben zu dürfen. Daher erteile ich Herrn Stranz und Frau Beierling jeweils drei Minuten Redezeit.

**Gerhard Stranz:** Die Ergänzung zu meiner ausführlichen schriftlichen Einlassung bezieht sich darauf, dass ich darum bitten möchte, die Frage des Kindeswohls in den Mittelpunkt der Beratungen zu stellen. Andere Erwägungen, die unter Umständen fiskalischen Gesichtspunkten geschuldet sind, also dem Konnexitätsprinzip oder ähn-

lichen Aspekten, sollten hintangestellt werden, weil es hier eindeutig um die Fragestellung geht: Wie können Kinder in Nordrhein-Westfalen besser gefördert werden? Welche Möglichkeit besteht, die individuelle Förderung so auszurichten, dass kein Kind in Nordrhein-Westfalen verloren geht?

Ich hatte im Vorfeld nachgefragt, ob ich vielleicht einen Beitrag leisten könne, der die Kinder noch intensiver in den Mittelpunkt stellt. Daraufhin wurde mir gesagt, ich solle auf einen musikalischen Beitrag verzichten. Darum lese ich das, was ich eigentlich singen wollte, nur vor – diesen Text hat Bettina Wegner im Jahr 1979 geschrieben –:

„Sind so kleine Hände
winz'ge Finger dran.
Darf man nie drauf schlagen
die zerbrechen dann.

Sind so kleine Füße
mit so kleinen Zehn.
Darf man nie drauf treten
könn' sie sonst nicht gehn.

Sind so kleine Ohren
scharf, und ihr erlaubt.
Darf man nie zerbrüllen
werden davon taub.

Sind so kleine Münder
sprechen alles aus.
Darf man nie verbieten
kommt sonst nichts mehr raus.

Sind so klare Augen
die noch alles sehn.
Darf man nie verbinden
könn' sie nichts mehr sehn.

Sind so kleine Seelen
offen ganz und frei.
Darf man niemals quälen
gehn kaputt dabei.

Ist so'n kleines Rückgrat
sieht man fast noch nicht.
Darf man niemals beugen
weil es sonst zerbricht.

Grade, klare Menschen
wär'n ein schönes Ziel.
Leute ohne Rückgrat
hab'n wir schon zuviel."

**Antje Beierling (Landesverband Kindertagespflege NRW):** Bezogen auf die Kindertagespflege, die ja nur ein kleiner Bestandteil des KiBiz ist, möchte ich drei Punkte noch kurz ansprechen.

Erstens. Mit der Einführung des KiBiz wurde die Kindertagespflege zum ersten Mal überhaupt geregelt. Darüber haben wir uns damals sehr gefreut. Heute muss es mit der Revision aber auch weitergehen. Die Kindertagespflege und vor allen Dingen die Fachberaterinnen vor Ort brauchen jetzt ein politisches Signal, dass die Kindertagespflege mit einem eigenen Profil einen festen Standort im Kanon der Angebote zur Kinderbetreuung hat. Das bedeutet vor allen Dingen, dass Ressourcen für den flächendeckenden Ausbau der Fachberatungsstellen eingespeist werden müssen; denn sie sind, wenn sie gut ausgestattet sind, der Garant dafür, dass die Qualität gesichert und weiterentwickelt wird.

Zweitens. Aus meiner Sicht muss das KiBiz alle Möglichkeiten schaffen, bedarfsgerechte Öffnungszeiten zu ermöglichen. Die Kindertagespflege darf nicht die alleinige Verantwortung dafür tragen – das kann sie auch nicht, und das will sie letztendlich auch nicht –, dass Kinder länger betreut und gefördert werden, als es Einrichtungen zurzeit tun.

Drittens. Der Landesverband Kindertagespflege NRW erwartet von der Politik, dass in das KiBiz auch Regelungen zur Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderungen in der Kindertagespflege aufgenommen werden. Immer mehr Eltern mit Kindern unter drei Jahren wollen den Bildungsanspruch für ihre Kinder wahrnehmen und kommen natürlich auch auf die Fachberatungsstellen zu. Wir brauchen dafür ordentliche Regelungen.

**Vorsitzende Margret Vosseler (AFKJ):** Herzlichen Dank. – Wir beginnen nun mit den Fragerunden. Ich werde dabei nach den Kapiteln des Fragenkatalogs vorgehen. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang die Anmerkung, dass für jedes Kapitel durchschnittlich 26 Minuten zur Verfügung stehen. Zunächst werde ich einige Fragestellungen aus dem Kreis der Abgeordneten sammeln, wobei ich darum bitte, die Sachverständigen namentlich zu benennen. Im Anschluss werden die angesprochenen Sachverständigen um eine Antwort gebeten.

Ich rufe den ersten Fragenkomplex auf: Allgemeine und übergreifende Fragestellungen.

**Gordan Dudas (SPD):** Der uns hier vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis eines intensiven und partnerschaftlichen Dialogs zwischen der Landesregierung und allen Beteiligten – den Verbänden, den Trägern, den Beschäftigten und den Eltern. Dabei war für uns die Verbesserung des alten KiBiz im Sinne aller Beteiligten das Kernanliegen. Wir wollten eine spürbare finanzielle, aber auch qualitative Verbesserung erreichen. Das stand im gesamten Verlauf unseres Handelns im absoluten Mittelpunkt. Im Rahmen dieser Beteiligung haben wir Stellungnahmen, Anregungen und Ergebnisse gesammelt. Wir haben sie aufgenommen, in dem Gesetzentwurf ent-

sprechend berücksichtigt und damit in die erste Stufe der KiBiz-Generalrevision eingeführt.

Vor diesem Hintergrund lautet meine Frage an alle Sachverständigen: Ist das geplante neue Gesetz besser als das bisherige KiBiz?

**Andrea Asch (GRÜNE):** Eine kurze Einführung hat der Kollege von der SPD bereits gegeben. – Herr Kessmann, Frau Tillmann und Herr Prof. Strätz, können Sie die Kritik am KiBiz, die sich in fast allen Stellungnahmen der Sachverständigen wiederfindet – eine Reform wird also für notwendig erachtet –, zum Einstieg in die heutige Diskussion noch einmal kurz zusammenfassen und insbesondere hervorheben, wo Sie die Probleme mit diesem Gesetz im Finanzierungssystem begründet sehen?

**Dr. Carolin Butterwegge (LINKE):** Die Stellungnahmen der Sachverständigen zeigen meines Erachtens, dass es hier tatsächlich großen Nachbesserungsbedarf gibt, und zwar unabhängig von der notwendigen Grundrevision.

Die Landesregierung hat für die KiBiz-Revision im Jahr 2011 insgesamt 242 Millionen € veranschlagt, davon 108 Millionen € für den U3-Ausbau, 62 Millionen € für die Beitragsfreiheit und 39 Millionen € für zusätzliches Personal. Das setzt sich in den kommenden Jahren auch so fort. In diesem Zusammenhang befürchte ich, dass Personalentlastungen schon vom Finanzvolumen her eher stiefmütterlich behandelt werden.

Erstens. Herr Piechota, Herr Paschert, Frau Nolte und Frau Tillmann, wie wirkt sich diese stiefmütterliche Behandlung auf die Arbeitsbedingungen vor Ort aus? Und welches Volumen würden Sie veranschlagen, um allein die Kürzungen der letzten Jahre im Personalbereich zu kompensieren?

Zweitens. Herr Amoneit und Frau Püttmann, wird das finanzielle Ungleichgewicht zwischen Beitragsfreiheit und Investitionen für eine Personalentlastung von der organisierten Elternschaft mitgetragen? Oder sind Sie der Auffassung, dass die Personalinvestitionen mindestens an die Kosten für die Einführung der Beitragsfreiheit angeglichen werden müssten?

Drittens. Herr Stranz, sehen Sie in dieser Revision einen Aufbruch in der Kinderpolitik bzw. der Elementarbildung? Oder ist diese Reform lediglich eine Fortsetzung des Sparkurses der vergangenen Jahre, also im Prinzip ein rot-grünes KiBiz?

**Marcel Hafke (FDP):** Ich freue mich, dass wir heute über dieses Thema ausführlich diskutieren können. Wir haben immer gesagt, dass es für uns wichtig ist, gerade in diesem Bereich weitere Änderungen vorzunehmen, also das Ganze immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und zu sehen, was man verbessern kann.

Da Herr Dudas gerade schon darum gebeten hat, dass sich alle Sachverständigen dazu äußern sollen, ob sie den vorliegenden Gesetzentwurf besser finden als das

bisherige KiBiz, möchte ich ebenso alle Sachverständigen einmal nach ihren konkreten Wünschen fragen, die sie an die Politik haben. Was ist im Kinderbildungsgesetz gut, und was ist nicht so gut?

Ist die Schwerpunktsetzung im Gesetzentwurf die richtige? Damit spreche ich die Beitragsfreiheit im Vergleich zur Qualitätsverbesserung an. Sollte man nicht lieber mehr in die Qualitätsverbesserung investieren und weniger in die Beitragsfreiheit? Oder wie gewichten Sie das?

Halten Sie eine Befreiung für das dritte oder für das erste Kindergartenjahr für geeigneter? – So viel als Eingangsstatement.

**Bernhard Tenhumberg (CDU):** Frau Vorsitzende, ich gehe davon aus, dass wir Ihre Vorgabe von 26 Minuten im ersten Block nicht werden einhalten können, weil er der umfangreichste Block ist. Deshalb würde ich das gerne in zwei Fragerunden aufteilen, weil ich auch ganz spezielle Fragen zu Rücklagen habe.

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass wir als Politiker keine allgemeinen Statements abzugeben brauchen, sondern Fragen stellen sollten. Ich habe meine Fragen anhand der Antworten, die wir von den Sachverständigen bekommen haben, kurz formuliert. Dabei geht es um das, was mir noch unverständlich ist bzw. zu dem ich noch Rückfragen habe und wo es auch Unterschiede zwischen den einzelnen Stellungnahmen gibt.

Erstens. Herr Kessmann, empfinden Sie das Beteiligungsverfahren als gelungen, insbesondere im Hinblick auf den Umfang der Veränderungen? Ich erinnere daran, dass wir im Jahr 2007 zwei Tage lang diskutiert haben. Heute begrenzen wir uns auf vier Stunden. Finden Sie das glücklich?

Zweitens. Sind Ihnen bereits Entwürfe, Richtlinien oder sonstige Unterlagen bekannt, die Detailfragen in der Umsetzung beantworten können? – Diese Frage richtet sich nur an diejenigen, die entsprechende Entwürfe kennen.

Drittens. Bezeichnen die Unterzeichner der Vereinbarung über die Qualifikation und den Personalschlüssel vom 26. Mai 2008 dies heute als einen Fehler?

Viertens. Wer möchte gerne zurück zum GTK? – Auf diese Frage mögen bitte nur diejenigen antworten, die wieder zurück zum GTK wollen, und das auch kurz begründen. Bei allen anderen weiß ich dann, wie ihre Antwort lautet.

Fünftens. Zum Thema „Neuverschuldung“ haben die kommunalen Spitzenverbände keine Stellungnahme abgegeben. Das ist mir völlig unverständlich, weil die Zuweisungen an die Kommunen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit voraussetzen. Haben Sie keine Zeit gehabt, das zu beurteilen? Und können Sie heute vielleicht kurz dazu Stellung nehmen?

Sechstens. Herr Hülskamp, das Katholische Büro NRW hat kritisiert, dass die Gleichbehandlung der Träger nicht gewährleistet sei. Können Sie noch etwas Näheres dazu sagen? Was verstehen Sie unter „Gleichbehandlung der Träger“?

Siebtens. Die Universität Duisburg-Essen hält es gegenüber der bisherigen Regelung für einen Rückschritt, dass der Anstieg des Anteils der 45-Stunden-Plätze begrenzt wird. Wie sehen das die Landschaftsverbände?

**Vorsitzende Margret Vosseler (AFKJ):** Danke schön. – Es war lediglich meine Anregung, dass wir die Blöcke so aufteilen. Wir sind natürlich bewegungsfrei und können auch viele Fragerunden starten. Ich möchte nur auf die begrenzte Zeit hinweisen, die uns zur Verfügung steht.

Es wurden alle Sachverständigen angesprochen. Deshalb schlage ich vor, dass alle Sachverständigen auch der Reihe nach antworten. Diejenigen, die auf die allgemeine Frage von Herrn Dudas eingehen, haben jeweils drei Minuten, und diejenigen, die zusätzlich speziell gefragt worden sind, jeweils fünf Minuten für ihre Antworten zur Verfügung.

**Heinz-Josef Kessmann (Freie Wohlfahrtspflege NRW):** Ich versuche, möglichst knapp zu antworten und die Fragen von Herrn Dudas und Frau Asch zur generellen Einschätzung des Gesetzentwurfs ein wenig zusammenzufassen. – Die Freie Wohlfahrtspflege hat beim KiBiz insbesondere in der ersten Phase deutliche Kritik an dem zur Verfügung stehenden Umsetzungszeitraum geübt. Aufgrund der geringen Zeit zur Vorbereitung der Einführung des Gesetzes haben wir auch gesagt: Wenn ihr eine Revision des KiBiz vornehmen wollt, macht es bitte so, dass wir nicht das ganze System, das jetzt gerade einmal läuft, wieder neu aufstellen müssen und wieder alles neu beraten müssen. – Die Beratungszeit, die wir in der ersten Phase des KiBiz investieren mussten, war schon enorm.

Mit gutem Wohlwollen aller Beteiligten ist es dann auch gelungen, in der Jugendhilfeplanung das umzusetzen, was tatsächlich an Potenzial für Verbesserungen im KiBiz enthalten war, nämlich eine stärkere Bedarfsorientierung der Angebote zu schaffen. Das konnte man nach dem ersten KiBiz-Jahr und auch in der Folge deutlich nachweisen.

Es hat sich herausgestellt, dass der Betreuungsschlüssel insbesondere in Bezug auf die Betreuung von Kindern unter drei Jahren nicht ausreichend ist.

Wenn das die wesentlichen Punkte der Einschätzung des KiBiz sind, dann kann man auch sagen, dass das, was heute als erste Revision des KiBiz vorliegt, ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Die Verbesserung der Betreuung der unter Dreijährigen hätten wir uns – das ist kein Geheimnis; das kann man auch nachlesen – deutlich stärker gewünscht, da unserer Meinung nach aufgrund der Finanzierungsnotwendigkeiten, wie sie sich jetzt ergeben, nicht das Bestmögliche herumgekommen ist. Im Referentenentwurf sah das ja noch etwas anders aus.

Herr Tenhumberg, die Frage, wie wir die heute diskutierten Änderungen im Kindergartenjahr ab dem 1. August 2011 umsetzen können, bewegt uns auch, weil uns

Umsetzungsrichtlinien zu den unterschiedlichen Schritten zumindest bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Die Frage der Beitragsfreiheit ist hier angesprochen worden. Wir halten – auch das ist unserer Stellungnahme zu entnehmen – die Beitragsfreiheit insbesondere langfristig für ein wichtiges Ziel. Allerdings sind wir der Meinung, dass in der Abwägung zwischen Beitragsfreiheit und Steigerung der Qualität durch eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels im Augenblick die Verbesserung des Betreuungsschlüssels notwendiger ist.

Wenn man Elternbeitragsfreiheit umsetzen will, würden wir – mit den meisten anderen Experten gemeinsam, glaube ich – dafür plädieren, das erste Jahr zu nehmen, weil man dort noch Anreize setzen kann, oder – was uns auch ein großes Anliegen ist – für landesweit einheitliche Elternbeiträge zu sorgen.

**Vorsitzende Margret Vosseler (AFKJ):** Danke schön. – Ihr Einverständnis vorausgesetzt, würde ich jetzt gerne Frau Dr. Klein das Wort erteilen, da sie um 9:30 Uhr gehen muss.

**Dr. Agnes Klein (Stadt Köln):** Vielen Dank, dass Sie mich vorgezogen haben. Ich muss zwischenzeitlich kurz weg, komme dann aber wieder. – Diese Revision, die eine erste Stufe ist und auf die eine größere Revision folgen wird, auf die wir alle gespannt warten, kappt aus unserer Sicht ein wenig die größten Probleme und enthält eine Reihe von Verbesserungen. – Ich nehme jetzt einmal einige Punkte heraus.

Der erste Qualitätspunkt: Es werden, wenn auch in etwas geringerem Umfang als im Ursprungsentwurf, zusätzliche Ergänzungskräfte eingeführt. Meines Erachtens wird man hier in der zweiten Stufe der größeren Revision auch vor dem Hintergrund von Konnexitätsgesprächen noch zu Regelungen kommen müssen, die vielleicht in größerem Maße eine Qualitätssteigerung beinhalten. Ich knüpfe an dieser Stelle ein bisschen an die Ausführungen von Herrn Stranz an. Wenn wir den Kernpunkt „Kindeswohl und Qualität“ betrachten, sollten wir uns im Rahmen der zweiten Revision noch einmal gemeinsam das Thema „Ergänzungskräfte“ der Höhe nach ansehen.

Der zweite Qualitätspunkt: Wir sehen ein positives Signal für die Familienzentren durch eine höhere finanzielle Ausstattung. Wir haben schon sehr lange gefordert, die entsprechenden Möglichkeiten zu schaffen; denn die Familienzentren haben sich aus unserer Sicht sehr bewährt, leiden aber unter etwas zu knapper finanzieller Ausstattung.

Der dritte Qualitätspunkt: Es gibt eine hilfreiche Verbesserung für die Waldkindergärten. In Köln haben wir auch einige Waldkindergärten, die wir im Moment mit freiwilligen kommunalen Mitteln unterstützen, weil sie mit den KiBiz-Pauschalen einfach nicht zurande kommen.

Der vierte Qualitätspunkt: Wie wir in unserer Stellungnahme auch deutlich gemacht haben, begrüßen wir die Elternbeitragsfreiheit. In diesem Zusammenhang erinnere

ich daran, dass man anders als vor langen Jahren heute kein Schulgeld mehr bezahlen muss. Die Beitragsfreiheit der Bildungssysteme ist für uns ein hohes Gut. Wir halten es auch für richtig, dass man das letzte Kitajahr nimmt, selbst wenn man damit quasi auf ein Anreizsystem verzichtet; denn wenn man das erste Kitajahr beitragsfrei stellte, würde das wahrscheinlich dazu führen, dass die Eltern erstaunt wären, dass der Kitabesuch anschließend auf einmal beitragspflichtig wird, und dann vielleicht Abstand davon nähmen. Das ist also sicherlich das richtige Signal.

Unseres Erachtens sollte man die Qualitätsdebatte nicht gegen die Elternbeitragsfreiheitsdebatte ausspielen. Für meine Begriffe sind das zwei verschiedene Paar Schuhe. Beides sollte nicht gegeneinander aufgehoben werden, sondern durchaus parallel diskutiert werden.

**Verena Göppert (Städtetag Nordrhein-Westfalen):** Zur Beantwortung der Frage, ob mit der Revision des KiBiz jetzt alles besser wird, muss man ein wenig ausholen. Das KiBiz war eine komplette Systemumstellung vom GTK. Wir haben ganz viele Stunden beraten und diskutiert. Anschließend haben wir dieses Gesetz dann mit großer Mühe gemeinsam mit der Freien Wohlfahrtspflege umgesetzt. Es war damals schon klar, dass wir eine Überprüfung brauchen. Im KiBiz steht auch eine entsprechende Regelung.

Ich halte es für gut, dass man diese Revision sorgfältig durchführt und das Ganze in zwei Stufen unterteilt, wobei man in der ersten Stufe Dinge regelt, die auch schnell regelbar sind, sich aber in der zweiten Stufe für die richtige Revision – Überprüfung der Finanzierungsgrundlage, der Auskömmlichkeit der Pauschalen usw. – ausreichend Zeit nimmt.

Heute geht es um die erste Stufe. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält Regelungen, die richtig sind. Hier denke ich beispielsweise an den Umgang mit den Pauschalen für Kinder mit Behinderungen. Es ist absolut notwendig, dort eine unterjährige Anpassung vorzusehen. Das haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme auch entsprechend dargestellt.

Gestatten Sie mir zu der Sonderförderung in Form der U3-Pauschale einige Anmerkungen, die sich aufdrängen, wenn man manche Stellungnahmen der Kollegen liest. Dass die U3-Pauschale noch vonseiten des Landes finanziert wird, darf man nicht so interpretieren, dass die Kommunen sich zurückzögen oder sich weigerten. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Sie alle haben im Landtag das Konnexitätsprinzip eingeführt und es auch als großen Erfolg für die kommunale Seite dargestellt. Das ist es auch; denn das Konnexitätsprinzip hat eine Schutzfunktion, weil der Landesgesetzgeber sich dann, wenn er Aufgaben und Ausgaben auf die Kommunen überträgt, bewusst sein muss, dass er dafür einen Ausgleich zu leisten hat. Wir haben diesen Schutzmechanismus hier angewandt und darauf hingewiesen, dass diese Regelung die Kommunen mindestens genauso viel kostet wie das Land. Unsere Schutzrechte, die Sie uns gegeben haben, müssen wir an dieser Stelle auch zur Anwendung bringen. Wenn das Land sich aufgrund seiner Haushaltslage – wofür wir auch Verständ-

nis haben – nicht in der Lage sieht, diesen Betrag aufzubringen, dann haben wir ein Finanzierungsproblem. Es ist aber nicht so, dass die Kommunen nicht wollten. Das möchte ich zu Beginn dieser Anhörung ausdrücklich betonen.

Nun komme ich zu den Elternbeiträgen. Wie wir in unserer Stellungnahme dargestellt haben, geht es im Land Nordrhein-Westfalen nicht nur um Qualität, sondern auch um Quantität in der Kinderbetreuung. Auch wenn Elternbeitragsfreiheit wichtige Impulse geben kann, können wir nicht alles gleichzeitig und sofort bekommen. Daher wird man Schwerpunkte setzen müssen. Ich will mich jetzt fast versteigen, zu sagen: Wenn Sie das Geld, das Sie bei der Elternbeitragsbefreiung als Konnexitätsausgleich leisten müssen, in die Verbesserung der Betreuungsschlüssel für die U3-Kinder investieren würden, wäre das wahrscheinlich der sinnvollere Weg.

**Horst-Heinrich Gerbrand (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen):** Ist der vorliegende Gesetzentwurf besser als das ursprüngliche KiBiz? Als das KiBiz verabschiedet wurde, zeichnete sich aufgrund des von Frau Göppert schon angesprochenen Systemwechsels – das gesamte Finanzierungssystem ist verändert worden – bereits ab, dass wir zukünftig einen Revisionsbedarf haben werden. Wir halten es für gut, dass die Revision nun vorgezogen worden ist; normalerweise wäre sie erst ein Jahr später erfolgt. Es war dringender Handlungsbedarf gegeben. Insofern ist das in der Tat ein Schritt in die richtige Richtung. Es sind wichtige Punkte angesprochen worden, die auch umgesetzt werden sollen.

Allerdings gibt es ganz gravierende Problemstellungen, die aber sehr sorgfältig geprüft werden und analysiert werden müssen. Dazu gehört unter anderem die Frage der Auskömmlichkeit der Pauschalen. Insofern ist es richtig, dass diese Punkte erst in der zweiten Stufe angegangen werden. Dort muss man in der Tat sehr sorgfältig prüfen.

Es wäre auch wünschenswert, diese zweite Stufe sehr früh einzuleiten. Den Fahrplan bei der hier diskutierten ersten Stufe kann man nämlich als durchaus knapp bezeichnen. Nach meinem Kenntnisstand soll das Gesetz am 22. Juli 2011 verabschiedet werden. Am 1. August 2011 beginnt das neue Kindergartenjahr. Es ist schon ein sehr ehrgeiziges Ziel gewesen, das jetzt noch zu erreichen. In der zweiten Stufe, bei der es um deutlich mehr Geld gehen wird, sollte man sich also etwas mehr Zeit nehmen.

Nun komme ich zu der Frage nach unseren konkreten Wünschen und der Frage, ob der vorliegende Gesetzentwurf besser ist als das bisherige KiBiz. Natürlich werden im Gesetzentwurf wichtige Punkte angesprochen. Es geht nämlich darum, 1.000 € mehr Förderung für die Familienzentren zu gewähren, Erweiterungen in sozialen Brennpunkten vorzunehmen, Ergänzungskräfte einzuführen und 100 Millionen € zusätzlich ins System zu geben. Das sind natürlich sehr positive Veränderungen, die eingeleitet werden.

Sind die im Gesetzentwurf vorgenommenen Schwerpunktsetzungen richtig? In unserer Stellungnahme haben wir das offengelassen. Schließlich handelt es sich dabei um eine landespolitische Überlegung. Man sollte die Schwerpunkte in der Tat nicht gegeneinander ausspielen. Sicherlich stecken andere Überlegungen hinter der Absicht, die Eltern beitragsfrei zu stellen. Selbstverständlich werden dem System damit entsprechende Gelder entzogen. Wenn es wirklich dazu kommen sollte, dass entweder nur das eine oder nur das andere möglich ist, würde man sich im Zweifel natürlich im ersten Schritt eher für die Qualität entscheiden. Wir haben das in unserer Stellungnahme aber bewusst offengelassen; denn beides sind wichtige politische Zielsetzungen, die man auch unterstützen kann. Das eine ist mehr sozialpolitisch und familienpolitisch angelegt, das andere mehr jugendpolitisch. Daher ist es letztlich eine Entscheidung des Landtags.

**Reiner Limbach (Landkreistag Nordrhein-Westfalen):** Zur Vermeidung von Wiederholungen beschränke ich mich aus der Sicht der Kreise auf die finanziellen Implikationen dieses Gesetzentwurfs. – Gerade im Zusammenhang mit den Veränderungen bei der U3-Betreuung hat die kommunale Seite reichlich Kritik bekommen – mit dem Hinweis, dass man sich, obgleich man in der Sache zuständig sei, einer weiteren Qualitätsverbesserung entziehe, indem man die Verbesserungen im U3-Bereich so nicht mittrage und stattdessen die Konnexitätskarte ausspiele. Dazu ist aber auch schon entsprechend geantwortet worden.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle nur folgende Anmerkung: Es ist nicht so, dass die Kommunen sich zurückzögen und den Hinweis auf die Konnexitätspflichtigkeit ausspielten. Rein von der Gesetzeslage her ist erster Adressat dieser Bestimmung der Verfassung und des Konnexitätsausführungsgesetzes natürlich die Legislative, also der Landtag. Sie alle sind gehalten, dies auch selber zu achten. Meines Erachtens brächte man es in eine Schieflage, wenn man das quasi ignorierte und immer darauf setzte: Irgendwann wird die kommunale Familie diesen Hinweis geben; dann muss man sich dazu einlassen. – Das Ganze ist so gedacht, dass es einen appellativen Charakter an die Gesetzgebung selber hat und nicht erst von kommunaler Seite ins Feld geführt werden muss.

**Prälat Martin Hülskamp (Katholisches Büro NRW):** Ich will mich zunächst auf die konkrete Frage beschränken, die Herr Tenhumberg bezüglich der unterschiedlichen Trägeranteile gestellt hat. Unsere Bemerkung hierzu bezieht sich auf den § 21 Abs. 1 des KiBiz, in dem die unterschiedlichen Trägeranteile festgeschrieben sind. Es hat immerhin – das ist positiv zu bemerken – inzwischen eine Angleichung der kirchlichen Trägeranteile auf 12 % gegeben. Nach wie vor bestehen aber Diskrepanzen. Aus unserer Sicht ist nicht nachvollziehbar, warum das so sein muss. Es wäre wünschenswert, zumindest in der zweiten Stufe der Novellierung des Gesetzes dieses Thema mit in den Blick zu nehmen und hier die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Herr Tenhumberg, der tatsächliche Trägeranteil ist nicht bei allen kirchlichen Einrichtungen gleich. Faktisch beträgt er aber zwischen 12 und 16 %. Damit ist das finanzielle Engagement schon relativ hoch. – Das wollten wir an dieser Stelle anmerken; insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass diese Unterschiedlichkeit in der Gesetzgebung zur Trägeranteilshöhe meines Wissens nur in Nordrhein-Westfalen besteht und in anderen Bundesländern nicht.

**Dr. Hedda Weber (Evangelisches Büro NRW):** Ich möchte mich zunächst Herrn Prälat Hülskamp anschließen. Auch wir haben diese Einschätzung in unserer Stellungnahme aufgeworfen und teilen sie vollumfänglich.

Herr Dudas, wir begleiten das KiBiz seit dem Gesetzgebungsverfahren 2007. Wir haben viele Änderungsbedarfe aufgezeigt und zahlreiche Anregungen gegeben. Einige davon sehen wir auch in dem jetzigen Entwurf verwirklicht. Dennoch möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass es noch weitere Dinge gibt, die wir schon in der ersten Stufe verändern können. In diesem Zusammenhang hatten wir den Verwendungsnachweis, die Stichtagsregelungen und die 45-Stunden-Kontingentierung genannt.

Ansonsten sind wir natürlich sehr gespannt und hoffen, dass die zweite Stufe zur Überarbeitung des pauschalen Finanzierungssystems bald beginnt.

**Dr. Carola Schneider (Landschaftsverband Rheinland):** Die Beschränkung des umfassenden Betreuungsangebots von 45 Stunden kann aus unserer Sicht zu einem nicht bedarfsgerechten Angebot von Plätzen für Kinder aus sozial schwachen oder bildungsfernen Schichten führen, deren Eltern nicht berufstätig sind. Man könnte zwar sagen, dass diese Eltern vielleicht gar nicht so viel Betreuungszeit benötigen. Wir sind aber gerade in diesen Fällen der Meinung, dass so viel außerhäusliche Bildung und Unterstützung von Kindern aus sozial schwächeren oder bildungsfernen Schichten wie irgend möglich gewährleistet werden soll.

Die Beschränkung auf die 45 Stunden widerspricht aus unserer Sicht auch der Notwendigkeit des Ausbaus für unter Dreijährige; denn gerade für diese Gruppe sind auch 45-Stunden-Angebote vorzusehen.

Außerdem haben wir tiefgreifende Bedenken, ob man mit der Begrenzung auf dieses Kontingent nicht der Jugendhilfeplanung in die Parade fährt; denn es muss Sache der Jugendhilfeplanung vor Ort sein, das Angebot bedarfsgerecht auszugestalten.

Was die Elternbeiträge angeht, bin ich der Meinung, dass eine Kita als Bildungseinrichtung generell kostenfrei sein sollte. Das war immer unsere Prämisse – auch gestützt durch unseren Landesjugendhilfeausschuss. Wenn aber nur entweder das erste oder das dritte Kitajahr beitragsfrei sein kann, dann muss es nach unserer Auffassung das erste Kitajahr sein, da gerade das erste Kitajahr für die Kinder die richtige Anlaufstation ist, um zum Beispiel den Spracherwerb positiv zu fördern sowie die Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Hinzu kommt, dass viele Kinder im dritten Kitajahr

ohnehin schon in der Kita sind, sodass die Beitragsfreiheit im dritten Kitajahr nicht zu einer Qualitätssteigerung führt.

Wenn man sich allerdings zwischen einer Qualitätsverbesserung und einer Beitragsfreiheit entscheiden muss, dann sollte man auf jeden Fall die Qualitätsverbesserung in den Vordergrund stellen.

**Klaus Amoneit (Progressiver Eltern- und Erzieherverband NW e. V.):** Als Vertreter eines Verbandes, der Eltern und Erzieher in seinen Reihen beheimatet, will ich zunächst zu dem von verschiedenen Abgeordneten angefragten Komplex der Beteiligung Stellung nehmen. Hier verweise ich auf die Stellungnahme des Progressiven Eltern- und Erzieherverbandes, dessen Vorsitzender ich bin. Wir haben das in unserem Verband abgestimmt und wollen noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass das Beteiligungsverfahren der Eltern sowie der erzieherischen Fachkräfte an der Weiterentwicklung der Elementarerziehung in NRW bisher in keiner Weise ausreichend ist. Die Beteiligungsverfahren auf der kommunalen Ebene sind in gleicher Weise nicht ausreichend. Dies muss unbedingt verbessert werden. In der schriftlichen Stellungnahme haben wir unsere Position dazu deutlich dargestellt. Wir erwarten, dass die Elternräte auf Jugendamtsebene oder die Stadtelternräte, wie sie bisher bezeichnet werden, eine wirkliche Rolle und Funktion bekommen; denn sie sind – neben den Vertretungen der Eltern in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen – stadtpolitisch notwendig.

Ich bitte hier auch um Unterstützung der Kollegen von den kommunalen Spitzenverbänden, damit die Eltern, die nach Art. 6 des Grundgesetzes ein starkes Erziehungsrecht haben, auf das Einfluss nehmen können, was kommunalpolitisch passiert. Jugendhilfe ist in erster Linie eine kommunalpolitische Angelegenheit. Herr Limbach, was ich hier sage, ist auch bekannt. Weil das so ist, müssen wir alle – die Wohlfahrtsverbände, die Abgeordneten, die Eltern und auch Sie von den kommunalen Spitzenverbänden – fordern, dass der von Herrn Stranz angesprochene zentrale Punkt berücksichtigt wird. Wir müssen uns in der Tat fragen, ob wir in Bezug auf das Kindeswohl eigentlich auf der Höhe der Zeit sind.

Heute wurde veröffentlicht, dass Frau Bundesministerin von der Leyen zu Recht beklagt – das stellen wir schon seit Jahren fest –, dass die Zahl der Fachkräfte bei uns nicht ausreicht. 20 % der Schüler schaffen keine ordentlichen Schulabschlüsse. Das sind eigentlich die Fachkräfte, die wir brauchen. Die Ursache liegt aber in der frühesten Bildung. Das haben wir nun schon wiederholt vorgetragen. Ich bitte, diesen Zusammenhang zu sehen. Vor allen Dingen bitte ich, auch die Rolle der Eltern dabei zu sehen.

Eigentlich erwarte ich – deshalb finde ich Ihren Vorstoß von den kommunalen Spitzenverbänden auch etwas grenzwertig, Herr Limbach –, dass die kommunalen Spitzenverbände zunächst einmal sagen: Wir brauchen einen inhaltlich und finanziell wesentlichen Schritt zur grundsätzlichen Verbesserung der Finanzlage der Kommunen. – An dieser Stelle sind wir auch alle zusammen und bei Ihnen. Dagegen hat

niemand etwas. Zunächst einmal muss aber doch herausgestellt werden, dass die Kinder es brauchen. Das erwarte ich von Ihnen als Fachexperten. Es kann nicht sein, dass Sie nur die Konnexität hochhalten und hinten wieder die Kinder herunterfallen, weil man das Ganze nachher technisch und möglicherweise auch noch aufgrund von Klagen nicht richtig umgesetzt bekommt.

**Ulrich Piechota (ver.di Landesbezirk NRW):** Die Gewerkschaft ver.di begrüßt ausdrücklich, dass sich die Landesregierung auf den Weg gemacht hat, das Kinderbildungsgesetz zu verändern.

Die Eingangsfrage, ob der Gesetzentwurf besser ist als das bisherige KiBiz, könnte ich jetzt sowohl mit Ja als auch mit Nein beantworten. Wir haben in dem Entwurf der Landesregierung keine Verschlechterung festgestellt. Daher könnte man sagen, dass das neue KiBiz besser ist. Der Gesetzentwurf bleibt allerdings hinter den Absichtserklärungen zurück, die im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stehen. Gestatten Sie mir, drei Sätze zu zitieren:

> „Wir werden die Kindertageseinrichtung als zentrale Institution der frühen Bildung stärken."
>
> „Wir wollen in die frühe Bildung investieren, um eine gute Bildungsförderung für alle Kinder von Anfang an zu ermöglichen."
>
> „Die Personalausstattung der Kitas und die Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals müssen den wachsenden Anforderungen gerecht werden. Deshalb wollen wir eine bessere Personalausstattung …"

Gemessen an den Folgen, die die Einführung des Kinderbildungsgesetzes für die institutionelle Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen hatte, müssen wir leider feststellen, dass die vorgelegten Veränderungen des KiBiz zwar richtig, aber leider nur marginal sind. Deshalb sind sie aus Sicht der Gewerkschaft ver.di auch für den ersten Schritt unzureichend.

Die Frage, die wir uns an dieser Stelle ebenfalls gestellt, aber auch beantwortet haben, betrifft den Einsatz der Mittel. Als Gewerkschaft begrüßen wir natürlich die Beitragsfreiheit für Eltern. Bildung sollte überall beitragsfrei sein. Gemessen an den Problemen, die wir momentan in der frühkindlichen Bildung haben, finden wir allerdings die Prioritätensetzung an dieser Stelle nicht zielführend, um eine qualitative Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten für unsere Kinder in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

Ich darf nun versuchen, die Frage zu beantworten, welche Auswirkungen das KiBiz auf die Beschäftigten hat. Es hat verschiedene Untersuchungen gegeben. Alle gehen davon aus, dass die Krankenstände sich in den Kindertagesstätten stark erhöht haben. Das sind beileibe nicht nur Visionen oder Wahrnehmungen von Gewerkschaften oder Mitarbeitervertretungen. Ein Indiz dafür ist, dass die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen das Forschungsprojekt „Strukturqualität und Erzieherinnengesundheit in Kindertageseinrichtungen" an die Alice Salomon Hochschule Berlin vergeben hat, um

dieses Phänomen gerade speziell in Nordrhein-Westfalen unter der Berücksichtigung des KiBiz zu untersuchen.

Welche Folgen hat das? Ich sage an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich, um auch dem Eingangsstatement von Herrn Stranz gerecht zu werden, dass alle Folgen, die bei Beschäftigten in Kitas auftreten, letztendlich die Kinder auszubaden haben. Das sollten wir uns immer wieder vor Augen führen. Es gibt in diesem Zusammenhang einen netten Spruch, den Kolleginnen einmal entwickelt haben. Er lautet: Wenn den Kollegen in den Kindertageseinrichtungen das Lachen vergeht, dann haben sie kein Lächeln für die Kinder mehr.

Ein weiteres Problem ist, dass auch die von der Landesregierung jetzt auf den Weg gebrachten Veränderungen nichts daran ändern werden, dass es weiter prekäre Beschäftigungsverhältnisse gibt. Wir haben eine sehr große Anzahl von Kolleginnen, die trotz des bestehenden Fachkräftemangels nur noch in befristeten Arbeitsverträgen arbeiten, weil die Träger nach wie vor, auch mit den Veränderungen, keine Planungssicherheit haben. Ausbaden müssen das die Kolleginnen – und damit letztendlich die Kinder.

Zudem kommt es aufgrund der Personaltabelle und des Personaleinsatzes in einem großen Maße zu Teilzeitverträgen. An dieser Stelle wird uns oft gesagt, Frauen wollten das ja. Das ist zum Teil richtig – sehr oft dann, wenn die Familienphase eingetreten ist. Wir haben aber auch sehr viele junge Kolleginnen und Kollegen, die auf Grundlage dieser Teilzeitverträge ihren Lebensunterhalt nicht ausreichend bestreiten können.

Genauso wie das alte KiBiz enthält auch der vorliegende Gesetzentwurf eine Personaltabelle. Weil die Pauschalen nach wie vor nicht angehoben worden sind, ist diese Personaltabelle allerdings Makulatur. Es gibt drei Spalten; verbindlich – und dann noch nicht einmal richtig verbindlich – ist aber nur die erste Spalte. Das heißt: Wir alle hier gaukeln den Kolleginnen und Kollegen, den Eltern und letztendlich auch uns selbst eine personelle Situation in Einrichtungen vor, die in Wirklichkeit nicht vorhanden ist und leider auch nicht vorhanden sein wird.

Vor diesem Hintergrund bauen wir natürlich auf die zweite Stufe der KiBiz-Revision.

**Barbara Nolte (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW):** Der VBE begrüßt grundsätzlich das Vorhaben der Landesregierung, das KiBiz zu novellieren. Allerdings geht uns dieser Schritt nicht weit genug.

Ich möchte gerne auf die Frage eingehen, ob das neue KiBiz besser ist als das alte. Wie mein Vorredner bereits sagte, ist es für das Personal und damit auch für die Kinder in den Tageseinrichtungen nicht besser; denn wir haben es mit einer unzulänglichen Finanzierung zu tun. Die Pauschale ist keine echte Pauschale, die die Leistungsmerkmale in den Kindertageseinrichtungen berücksichtigen würde. In den Kindertageseinrichtungen werden häufig nur die Personalwerte für die Gruppenform I zur Verfügung gestellt. 10 % davon sind dann Vor- und Nachbereitungszeiten. Diese

Vor- und Nachbereitungszeiten reichen bei dem Angebot, das die Tageseinrichtungen aufgrund des Bildungsauftrags bereithalten müssen, bei Weitem nicht aus. Hier gibt es keine Veränderungen. Daher ist dies schon einmal ein nicht richtiger Schritt.

Durch die Blockzeiten und durch die 45-Stunden-Buchungen kommt es zu einer steigenden Übermittagbetreuung in den Tageseinrichtungen. Auch hier reichen die Personalressourcen bei Weitem nicht aus. Es sind keine Ressourcen für hauswirtschaftliche Kräfte in den Pauschalen enthalten.

Ferner haben wir keinerlei Ressourcen für Fortbildung; denn durch die knappen Personalstände in den Einrichtungen und gestiegene Krankenstände kann kaum noch eine Kollegin tatsächlich zur Fortbildung gehen. Viele Erzieherinnen tun das privat. Dieses Engagement der Kolleginnen ist auch sehr hoch wertzuschätzen. Zu einer qualitativen Arbeit gehört aber auch Raum für diese Aspekte.

Die Beitragsfreiheit wurde angesprochen. Aus unserer Sicht ist es unlauter, hier in den Fragestellungen zwei Bereiche gegeneinander auszuspielen. Wir haben einerseits die Beitragsfreiheit und andererseits die qualitative Verbesserung. Beide Punkte müssen gleichrangig bewertet und gleichrangig von der Politik verantwortet werden. Ich denke, dass alle Politiker, die heute hier sitzen, auch sehr genau wissen, dass diese beiden Dinge gleichwertig sein müssen. Sie werden leider nicht gleichwertig behandelt. Aus Sicht des Personals bedauern wir dies, würden aber die Elternbeitragsfreiheit aus dem Grunde der Familienpolitik nicht infrage stellen wollen.

Frau Dr. Butterwegge hat gefragt, ob das Personal stiefmütterlich behandelt werde. Ich habe eben schon darauf hingewiesen, dass es in der Verantwortung der Politik liegt, die entsprechende Gewichtung vorzunehmen. Beide Bereiche, die ich genannt habe, sind aus unserer Sicht gleichwertig.

Allerdings haben wir in unserer Stellungnahme auch sehr deutlich gemacht, was durch die KiBiz-Revision jetzt tatsächlich verbessert wird. So käme es, wenn alle U3-Kinder durch die Landespauschale finanziert würden, zu Stundenverbesserungen von 7,2 Stunden bis 12,6 Stunden in der Gruppenform I sowie 12 bis 21 Stunden in der Gruppenform III – aber nur dann, wenn alle Kinder gefördert würden.

In diesem Zusammenhang haben wir es auch mit einer ganz unsachlichen Geschichte zu tun. Für den Elementarbereich in NRW gelten nämlich unterschiedliche Stichtage. Wir finanzieren U3-Kinder grundsätzlich erst ab dem 1. November, auch wenn sie schon im August die Einrichtungen besuchen. Mit der Landespauschale finanzieren wir U3-Kinder sogar erst ab dem 1. März. Was davon übrig bleibt, kann sich jeder selbst ausrechnen. Und das ist dem VBE am Ende zu wenig. Es ist in der Tat zu wenig für eine gute Praxis.

**Helga Tillmann (Zentralverband der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der kath. Kirche in Deutschland e. V., Landesverband ErzieherInnen NW):** Der Landesverband ErzieherInnen NW begrüßt ausdrücklich, dass mit den im Referentenentwurf angekündigten Maßnahmen die gröbsten Mängel angegangen

und damit die Belastungen in den Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 1. August 2011 reduziert werden sollen. – Im Nachfolgenden möchte ich sagen, was wir uns wünschen, welche Punkte verbessert werden sollten und worauf geachtet werden sollte.

Die Fachkraft-Kind-Relation sollte sich an den internationalen Standards orientieren. Das heißt, dass die Zeit, während der die Fachkräfte bei den Kindern in der Gruppe tätig sind, bei der Bemessung dieser Fachkraft-Kind-Relation zugrunde gelegt werden muss. Die Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit muss mit 25 % der Arbeitszeit angesetzt werden. Die Vertretung bei Fortbildung, Krankheit und Urlaub muss und sollte gesichert sein. Verlängerte Öffnungszeiten müssen personell abgesichert sein. Es müssen Stunden für hauswirtschaftliche Kräfte in der Personaltabelle festgeschrieben werden. Das wäre für alle Beteiligten sehr wichtig.

Die Freistellungsregelungen für Leitungen sollten verbessert werden. Die Vertretungsverpflichtungen von bis zu sechs Wochen jährlich müssen abgeschafft werden. Leitungen von Familienzentren müssen prinzipiell freigestellt sein.

Die im Gesetz vorgesehene Leitung von bis zu fünf Tageseinrichtungen muss abgeschafft werden, da es sich hierbei um ein reines Sparmodell handelt, bei dem die Leitung sich auf organisatorische Tätigkeit und Verwaltungsarbeit konzentrieren muss und keinerlei pädagogische Wirksamkeit entfalten kann. Erste Modelle laufen schon. Wir sehen das in Münster. Was wir da aus der Praxis erfahren, ist geradezu hanebüchen. Das trägt keinesfalls zu einer Qualitätssteigerung in den Einrichtungen bei.

Erzieherinnen müssen für zusätzliche Sprachförderung in den Einrichtungen besser qualifiziert werden. Diese Qualifikation muss Teil der Ausbildung für Erzieherinnen werden. Hieran krankt es auch noch. Daran müsste in den Schulen noch gearbeitet werden.

Das Finanzierungssystem muss grundsätzlich auf den Prüfstand; so steht es ja im Regierungsentwurf. Es ist deshalb der Sache keinesfalls dienlich, wenn, wie mehrfach geschehen, in öffentlichen Veranstaltungen vonseiten des Ministeriums Äußerungen fallen, die besagen, dass sich an den Finanzierungsstrukturen nichts Grundsätzliches ändern wird. Die im Entwurf vorgesehenen finanziellen Verbesserungen – Stichworte: Waldkindergärten, Familienzentren etc. – mit finanziellen Leistungen außerhalb der Pauschalen zeigen, dass ein pauschales System dem Förderungsbedarf der vielfältigen Formen von Tageseinrichtungen nicht gerecht wird.

Die Stundenbuchungen und die Finanzierungen müssen den notwendigen Ausdehnungen von Öffnungszeiten zur Vereinbarung von Familie und Beruf angepasst werden.

Die Deckelung des U3-Ausbaus muss abgeschafft werden, damit der Rechtsanspruch im Jahr 2013 nicht durch zusätzliche „Notplätze“ in bestehenden Einrichtungen in unzumutbarer Qualität umgesetzt werden muss.

Die Kriterien für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, hier insbesondere soziale Brennpunkte, müssen verbindlich vereinbart werden.

Frau Dr. Butterwegge, Sie haben eine Frage zur personellen Situation gestellt. Es ist schwierig, die Summen, die jetzt für Ergänzungskräfte eingesetzt werden sollen, auf die Einrichtungen umzurechnen. Wenn ich einfach einmal meine Einrichtung zugrunde lege, würde das auf das Jahr gesehen bedeuten, dass ich eine Ergänzungskraft für halbe Tage einsetzen könnte. Ich habe aber eine sehr große Einrichtung mit drei U3-Gruppen. In anderen Einrichtungen, die nur eine U3-Gruppe haben, kann man das vergessen. Die Mittel, die dort eingesetzt werden können, sind so marginal, dass sie vorne und hinten nicht reichen.

**Berthold Paschert (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen):** Die GEW bedankt sich für die Gelegenheit, hier im Rahmen der KiBiz-Revision Stellung zu nehmen. – Ich kann mich weitestgehend den Vorrednerinnen und Vorrednern der Gewerkschaften und Erzieherinnenverbände anschließen.

Wer heute die Zeitung aufschlägt, wird beeindruckt zur Kenntnis nehmen, welche enormen Anstrengungen bei den Investitionen in die frühkindliche Bildung im Lande NRW getätigt werden. Hier stehen in der Tat gigantische Beträge zur Disposition. Man wird aber auch ernüchtert sein, wenn man sieht, dass Nordrhein-Westfalen bei der frühkindlichen Betreuung nach wie vor die rote Laterne hat und dass wir nach anderen Studien allenfalls im Mittelfeld liegen. Das heißt, dass hier noch viel zu tun ist und wir uns auf einen langen Weg machen müssen.

Die GEW hat den Gesetzentwurf für die Revision des KiBiz gewürdigt. Wir sehen durchaus, dass die Landesregierung bereit ist, hier große Summen zu mobilisieren. Dennoch – das hat die Diskussion heute auch gezeigt – bleibt der Gesetzentwurf deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Herr Strätz wird sicherlich gleich noch Gelegenheit haben, ausführlich aus der Studie zu zitieren, die wir schon relativ früh, nämlich nach einem Jahr unter KiBiz-Bedingungen, zu den Arbeitsbedingungen in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt haben. Wie meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits ausgeführt haben, sind der Druck in den Einrichtungen deutlich erhöht und die Krankenstandssituation völlig unbefriedigend.

Insgesamt haben wir natürlich ein sehr großes Qualitätsdefizit. Dieses Qualitätsdefizit muss beseitigt werden. Das kann nur durch noch mehr Investitionen in diesen Bereich geschehen.

Auch mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel müssen wir dafür sorgen, dass der Erzieherinnenberuf attraktiver wird. Er ist ein Zukunftsberuf. Wenn die Bedingungen in den Einrichtungen so schlecht sind, müssen wir aber auch die Sorge haben, dass viele junge Menschen – ich spreche jetzt ganz bewusst nicht nur von jungen Frauen, sondern auch von jungen Männern – diesen Beruf nicht ergreifen werden. Deshalb muss etwas geschehen.

Die GEW hat im Rahmen dieser Anhörung ein Eckpunktepapier vorgelegt. Wir sind entschieden dafür, dass die Fachkraft-Kind-Relation nachhaltig und zukunftsorientiert verbessert wird. Hierfür sind entsprechende Investitionen erforderlich.

Frau Dr. Butterwegge, ich kann Ihnen jetzt nicht genau ausrechnen, wie viele Mittel notwendig wären. Ich glaube auch nicht, dass es die Aufgabe einer Fachgewerkschaft ist, das auf Heller und Pfennig zu tun.

Wir konstatieren aber schon, dass im Kontext der Revision des KiBiz die finanziellen Aufwendungen für Qualitätsverbesserungen deutlich hinter den Aufwendungen für die Einführung der Beitragsfreiheit zurückstehen. Wir sind sehr wohl dafür, dass es diese Beitragsfreiheit gibt. Das ist ein maßgeblicher Beitrag zur weiteren Entwicklung einer Bildungsgerechtigkeit in unserem Land. Trotzdem muss man feststellen, dass die beiden eigentlich gleichgewichtigen Seiten einer Medaille hier doch ein gewisses Missverhältnis aufweisen und dass für Qualitätsverbesserung nicht die erforderlichen Investitionen aufgewendet werden. Wir bitten darum, dies nachhaltig und ganz deutlich zu korrigieren. Für uns als GEW sind Qualitätsverbesserungen und Bildungsgerechtigkeit über Beitragsfreiheit zwei Seiten einer Medaille, die beide weiterentwickelt werden müssen. Dafür brauchen wir alle Anstrengungen.

Die GEW ist insgesamt der Auffassung, dass der erste Schritt getan ist, dass aber noch viele Schritte folgen müssen. Meines Erachtens täten wir auch gut daran, die weitere Revision sehr zeitnah auf den Weg zu bringen, damit wir die Gelegenheit haben, dieses Kinderbildungsgesetz mit dem entsprechenden fachlichen Sachverstand der Expertinnen und Experten sowie einer noch stärkeren Beteiligung der Betroffenen zu modernisieren.

Herr Tenhumberg, wir wollen natürlich nicht zurück zum GTK. Das KiBiz muss novelliert und qualitativ verbessert werden. Man sollte aber noch einmal überprüfen, ob der Modus der Kindpauschalen wirklich der richtige ist. Um es ein bisschen auf die Spitze zu treiben, würde ich die Kindpauschalen als Mittel und Zweck zur Durchökonomisierung dieses Bildungsbereiches bezeichnen. Im Interesse gleichgewichtiger Entwicklungsschritte in der Bildungsbiografie eines Kindes ist das nicht sachgerecht und nicht adäquat. Keiner wollte davon reden, dass wir in der Schule Kindpauschalen für die Schülerinnen und Schüler hätten, die eine Klasse besuchen. Diesen Paradigmenwechsel, der durch das KiBiz vollzogen worden ist, müssen wir noch einmal ganz kritisch hinterfragen und überprüfen, ob das überhaupt der richtige Finanzierungsmodus ist. Schließlich sind Investitionen in die frühkindliche Bildung Zukunftsinvestitionen. Der gesellschaftliche Nutzen, die sogenannte Amortisierung, ist auf jeden Fall gegeben. Ich glaube, dass wir auf dieser Strecke viele Gewinner haben müssen und nicht nur wenige. Das wäre eine Zukunftsaufgabe für unser Land.

**Vera Püttmann (Landeselternrat für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen e. V.):** Wir bedanken uns als Landeselternrat für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen für die Gelegenheit, heute Stellung nehmen zu können. –

Wir haben auch eine umfangreiche schriftliche Stellungnahme zu einzelnen Punkten eingereicht und bitten, sie ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

Ich möchte mich im Besonderen den letzten Äußerungen von Herrn Amoneit, Frau Nolte und Herrn Paschert anschließen. Sie haben die derzeitige Situation in den Kindertageseinrichtungen sehr treffend beschrieben. Insofern sehen wir noch weiteren Handlungsbedarf. In diesem Zusammenhang sind wir auch gespannt darauf, was die zweite Phase der KiBiz-Revision vorsehen wird, und hoffen, dass wir dort weiter entsprechend involviert werden.

Im Moment ist die Situation in den Kindertageseinrichtungen sehr schwierig. Nun kommen auch noch die Eltern und wollen mitwirken. Das ist als eine Auswirkung der Unzulänglichkeiten zu betrachten, die wir derzeit vor Ort wahrnehmen. Es ist auch das Bedürfnis, als Elternteil zum Beispiel auf der kommunalen Ebene Einfluss auf die Jugendhilfeplanung zu nehmen oder zumindest unsere Bedürfnisse dort einzubringen. Wir nehmen wahr, dass es nicht genügend Ü3-Plätze und nicht genügend U3-Plätze gibt. Es kann nicht sein, dass wir als Eltern nicht zumindest mit einer beratenden Stimme diese Probleme benennen und mit in die Entscheidungsfindung einbringen können. Deshalb setzen wir uns für die durchgewählte Elternschaft ein.

Es gibt sicherlich noch einen erheblichen Klärungsbedarf in den Einzelfragen der Elternmitbestimmung auf der Kindergartenebene. Das werden wir dann noch entwickeln müssen.

Wir möchten uns ausdrücklich dem anschließen, was Herr Stranz gesagt hat. In erster Linie geht es wirklich nicht um die Eltern und die Elternmitbestimmung. Es geht vielmehr um das Kindeswohl und darum, dass diesem Elementarbereich die Bewertung zukommt, die erforderlich ist. Es geht darum, dass wir unbefristete Arbeitsverhältnisse für das Fachpersonal bekommen, dass dieser Bereich entsprechend ausgebaut wird und dass er auch gesamtgesellschaftlich eine Wertschätzung erfährt. Hier besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf.

Ganz entschieden wehren wir uns dagegen, jetzt in der Diskussion die Beitragsfreiheit für das dritte Kindergartenjahr gegen die Mittel für den Qualitätsausbau auszuspielen. Das ist eine sehr unbefriedigende Situation. Selbstverständlich brauchen wir langfristig Elternbeitragsfreiheit. Heute ist das auch schon mehrfach gesagt worden. Das Ganze ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Natürlich benötigen wir Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Wir fühlen uns zurzeit aber einfach nicht wohl in unserer Haut, wenn wir auf der einen Seite die tägliche Not und den Mangel vor Ort sehen und auf der anderen Seite gleichzeitig über Beitragsfreiheit diskutieren. Daher wäre es wünschenswert, wenn wir jetzt zumindest zu einer landesweiten Gleichbehandlung oder einer landesweiten einkommensgestaffelten Beitragsangleichung kommen könnten.

**Dr. Sybille Stöbe-Blossey (Institut Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen):** Im Vergleich von KiBiz-Revisionsentwurf und vorhandenem KiBiz

möchte ich gern kurz zwei Fortschritte, zwei Probleme und zwei fehlende Punkte benennen.

Erster Fortschritt: die Verbesserung der U3-Betreuungsrelation, auch wenn ich sie mir administrativ und quantitativ noch anders wünschen würde.

Zweiter Fortschritt: die Verbesserung der Förderung von Familienzentren, obgleich man dort sicher noch mehr tun könnte.

Erstes Problem: das Thema „Beitragsfreiheit“. Um Wiederholungen zu vermeiden, möchte ich aufgrund unserer Erfahrungen zu 100 % auf die Stellungnahme der Landesjugendämter, die Frau Schneider gerade vorgetragen hat, verweisen. Erster Punkt: Man sollte die Prioritäten bei der Qualitätsentwicklung setzen. Das hat nichts damit zu tun, zwei Sachen gegeneinander auszuspielen, sondern schlicht damit, dass man – gerade bei knappen Ressourcen – jeden Euro nur einmal ausgeben kann. Zweiter Punkt: Wenn man schon in die Beitragsfreiheit eintreten möchte, dann sollte man das bitte mit dem ersten Kindergartenjahr tun.

Zweites Problem: die Deckelung des Anstiegs der 45-Stunden-Plätze. Das behindert bedarfsgerechte Lösungen, und zwar insbesondere in Verbindung mit der Beitragsfreiheit. Wir hören aus der Arbeitsverwaltung in Kommunen, in denen es bereits Beitragsfreiheit gibt, dass es für Frauen, die in den Arbeitsmarkt einsteigen, noch schwieriger geworden ist, kurzfristig geeignete Kinderbetreuungslösungen zu finden, weil die 45-Stunden-Plätze besetzt sind, da sie nichts kosten. Dieses Problem verschärfen Sie mit dieser Regelung doppelt. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass es wichtig wäre, in die Diskussionen zur KiBiz-Revision auch die Akteure der Arbeitsmarktpolitik einzubeziehen, beispielsweise die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit, die eine ganze Menge dazu sagen könnten, wie sich das, was im KiBiz geregelt wird, auf dem Arbeitsmarkt und dort insbesondere auf die Arbeitsmarktchancen von Frauen auswirkt. Man kann die KiBiz-Diskussion also eigentlich nicht jugendhilfeintern führen, sondern müsste die Akteure am Arbeitsmarkt viel stärker integrieren.

Erster fehlender Punkt: verbesserte Regelungen für die Randzeitenbetreuung und verbesserte Rahmenbedingungen für die Betreuung zu atypischen Arbeitszeiten. Hier möchte ich auch dem Landesverband Kindertagespflege NRW recht geben. In der Tat kann man das nicht allein über Tagespflege lösen, sondern müsste es auch über verbesserte Rahmenbedingungen in den Institutionen angehen. Ich würde mir aber auch wünschen, dass sich die Tagespflege sehr intensiv dieser Herausforderung stellt.

Zweiter fehlender Punkt: ein interkommunaler Ausgleich. Kommunen, in denen es mehr soziale Problemlagen gibt als anderswo, brauchen auch eine verbesserte Förderung in der frühkindlichen Bildung. Wo die Kommunen diese Förderung dann standortgenau tatsächlich einsetzen, können die Kommunen relativ gut selber entscheiden. Wenn man einen vernünftigen interkommunalen Ausgleich hinbekommt,

kann man sich ganz viele sehr komplizierte Diskussionen zur kleinräumigen Definition von sozialen Brennpunkten wahrscheinlich sparen. Der entscheidende Punkt ist dort der interkommunale Ausgleich. Meines Erachtens ist das ein ganz wichtiger Punkt für die zweite Stufe.

**Prof. Dr. Rainer Strätz (Sozialpädagogisches Institut NRW an der Fachhochschule Köln):** Ich denke, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf einige kleine Verbesserungen gegenüber dem geltenden Recht enthält. Wir sind aber noch weit von einem wirklich leistungsfähigen System der Tageseinrichtungen für Kinder entfernt, Frau Asch. Das betrifft drei Punkte. Eine gute Tageseinrichtung für Kinder muss und kann nämlich drei Aufgaben lösen.

Das ist zum Ersten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir haben nach wie vor einen Mangel an Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Bis heute gibt es auch keine wirklich bedarfsgerechte Verteilung der Aufenthaltszeiten. Ich hatte im letzten Jahr die Möglichkeit, Elternbefragungen von sechs Jugendämtern, die die gleichen Fragen gestellt haben, gemeinsam auszuwerten. Darunter waren zwei Großstädte. Mich hat überrascht, wie viele Eltern sagen, dass sie zwar ein Angebot für einen Kitaplatz haben, dass dieser Platz aber von den angebotenen Aufenthaltszeiten her nicht passt. Ich habe auch mit Überraschung zur Kenntnis genommen, wie viele Eltern noch im Jahre 2010 gezwungen waren, für ihre Kinder Betreuungspuzzles zu organisieren, bei denen das Kind im Lauf eines Tages drei, vier oder in Einzelfällen sogar fünf Stationen durchläuft. Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert auch Flexibilität, weil sich die Bedarfslagen von Familien in der heutigen Arbeitswelt schnell und entscheidend ändern können. Meines Erachtens können wir uns keine Regelungen leisten, die einen Träger oder eine Kommune daran hindern, schnell und flexibel auf die sich ändernden Bedarfe zu reagieren. Das sind auch keine Einzelfälle mehr. Vielmehr fordern nach den Ergebnissen der Elternbefragungen etwa 15 bis 20 % der Eltern mehr Flexibilität ein.

Eine Tageseinrichtung muss zum Zweiten hoch qualifizierte Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten. Hier wünsche ich mir zunächst einmal einen Konsens – innerhalb oder außerhalb des Gesetzes – darüber, dass die Aufenthaltszeiten eines Kindes nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesehen werden dürfen, sondern insbesondere unter folgendem Gesichtspunkt gesehen werden müssen: Was braucht dieses Kind, um optimal gefördert zu werden? – Wir brauchen ein zeitgemäßes Verständnis von Bildungs- und Erziehungsarbeit im Elementarbereich. Ich behaupte nach wie vor, dass die entsprechenden Aussagen im KiBiz, verglichen mit anderen Ländergesetzen, oberflächlich, bruchstückhaft und rückwärtsgewandt sind. Wir brauchen ein heutiges Verständnis von Sprachförderung. Hier sollten wir uns einmal ein Beispiel an den Schweden nehmen, die sagen: Sprachförderung ist eine Querschnittsaufgabe und kein Sonderthema; denn sie betrifft den gesamten Alltag der Kinder.

Wir brauchen auch entsprechende Rahmenbedingungen für eine hoch qualifizierte Bildungs- und Erziehungsarbeit. Susanne Viernickel, eine Kollegin aus Berlin, spricht in diesem Zusammenhang vom „Eisernen Dreieck der Strukturqualität“. Es gibt nämlich drei Merkmale, die immer dann auftauchen, wenn man wissenschaftlich überprüft, wie nachhaltig die Bildungs- und Erziehungsarbeit ist. Erstens muss die Erzieher-Kind-Relation stimmen. Was die Kinder unter drei Jahren angeht, sind wir auch nach diesem Gesetzentwurf noch weit von den internationalen Standards entfernt. Zweitens ist eine bestimmte Gruppengröße erforderlich. Auch hier habe ich meine Zweifel, ob die in den Berechnungen zugrunde gelegten Gruppengrößen mit den derzeitigen Pauschalen überhaupt umgesetzt werden können. Drittens brauchen wir hoch qualifiziertes Personal. Das hat einen entscheidenden Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Deshalb müssen wir das Thema „Qualifizierung“ ins Auge fassen und über den Zugang zu Fortbildung nachdenken – der nach allem, was ich höre, nicht mehr so einfach zu sein scheint, wie das früher noch als selbstverständlich unterstellt wurde.

An dieser Stelle müssen wir uns auch Gedanken über die Kinderpflegerinnen machen. Hier sind drei Dinge zu unterscheiden, die ich für mich auch noch nicht völlig gelöst habe. Erstens. Mittelfristig wünsche ich mir das Fachkräfteprinzip. Zweitens. Kurzfristig müssen wir den Kinderpflegerinnen, die jetzt in den Einrichtungen arbeiten, aber ein faires Angebot machen. Wir müssen sie so beschäftigen, dass wir ihren teilweise in langjähriger Berufstätigkeit erworbenen Kompetenzen auch gerecht werden. Drittens. Natürlich müssen wir ihnen den Zugang zu den Weiterqualifizierungsmaßnahmen eröffnen, und zwar nicht nur als Privatvergnügen abends und am Wochenende.

Zum Dritten haben die Tageseinrichtungen für Kinder den Aufgabenkomplex der präventiven Arbeit. Alle Kinder besuchen Kitas oder eine Tagespflegestelle und leben dort mit Fachkräften zusammen, die Besonderheiten in ihrer Entwicklung, aber auch Besonderheiten in der Lebenssituation der Familien erkennen und Eltern entsprechend beraten können. Diese Chance müssen wir nutzen. Das heißt, dass wir genügend Zeit für die Zusammenarbeit mit Eltern und die Beratung von Eltern in allen Einrichtungen brauchen. Das kann keine bequeme Arbeitsteilung zwischen – in Anführungsstrichen – „normalen“ Kitas und Familienzentren sein.

Wir brauchen besser ausgestattete Familienzentren. Vor allen Dingen müssen wir davon wegkommen, dass alle Familienzentren gleich behandelt, gleich angesehen und gleich finanziert werden. Hier wird ein erster Einstieg gemacht. Was mir noch fehlt, ist eine Definition des Begriffs „sozialer Brennpunkt“. An dieser Stelle müsste man aber weitermachen, indem man versucht, die Anforderungen zu formulieren, die in bestimmten Wohngebieten bestehen, und dementsprechend auch über die finanzielle Ausstattung der dort arbeitenden Familienzentren nachdenken.

Ich weigere mich immer noch, Qualitätsentwicklung und Beitragsfreiheit gegeneinander aufzurechnen. Wenn man sich fragt, welches Kitajahr beitragsfrei gestellt werden soll, weil man in der Zwickmühle ist, empfehle ich im Übrigen, sich für das erste Jahr

zu entscheiden, weil das noch einen bildungspolitischen Effekt hat. Ich glaube nicht, dass die Argumente, die dagegensprechen, ziehen. Meines Erachtens kann man Eltern sehr gut klarmachen, dass wir im Moment nur ein Jahr beitragsfrei stellen können. Dann werden die Eltern es für zweitrangig halten, ob sie dieses beitragsfreie Jahr später bekommen oder schon jetzt. Ich denke auch nicht, dass sich der Verwaltungsaufwand dadurch erhöhen würde; denn Sie müssen die Gebührenberechnung ohnehin umstellen, wenn das Kind drei Jahre alt ist, und im Verlauf der Kindergartenzeit auf jeden Fall noch eine weitere Neuberechnung vornehmen.

**Antje Beierling (Landesverband Kindertagespflege NRW):** Die Einführung von KiBiz, TAG und KiföG war für die Kindertagespflege sozusagen der Startschuss. Engagierte Kolleginnen sind damals losgerannt. Daran erinnere ich mich noch genau; während unser Landesverband seit 15 Jahren existiert, arbeite ich selber schon seit über 18 Jahren in diesem Feld. Das war wirklich eine Aufbruchstimmung. Wir hatten das Gefühl: Jetzt geht es los.

Dann mussten wir feststellen, dass die Rahmenbedingungen eigentlich schlechter geworden sind. Wir sollten einen immensen Ausbau stemmen, ohne dass sich an den Rahmenbedingungen irgendetwas geändert hat. So wurden wir von Bund und Land auf die Piste geschickt, aber von den Kommunen alleingelassen.

Ich will Ihnen einmal einige Beispiele nennen, wie extrem sich das auf der kommunalen Ebene auswirkt. Der Bundesverband für Kindertagespflege hat gerade eine – sicherlich nicht repräsentative – Umfrage zum Verhältnis von Fachberatung zu vermittelten Kindern durchgeführt und dabei einen Durchschnittswert von 1:140 bundesweit verzeichnet. Das Deutsche Jugendinstitut stellt dem eine Anforderung von 1:40 entgegen. Ich kenne sogar Kommunen, auch in Nordrhein-Westfalen, die noch ein weit schlechteres Verhältnis als 1:140 haben. In vielen Kommunen gibt es darüber hinaus keine eigenen Beratungsräume für die Fachberatungsstellen. Irgendwo sitzen mehrere Kolleginnen mit einem PC; dorthin kommen Eltern zu einer sehr intensiven Beratung, um für ihre jungen Kinder einen Förderplatz zu finden. Außerdem kommt es vor, dass eine Kollegin fünf Stunden Kindertagespflege macht und den Rest ihrer Arbeitszeit bei der Feuerwehr ableistet. – So viel zum Spektrum, innerhalb dessen sich die Kindertagespflege abspielt.

Allerdings gibt es auch bessere Kommunen und bessere Rahmenbedingungen. Die Stadt Düsseldorf und die Stadt Essen haben in ihrer Jugendhilfeplanung mittlerweile ein Verhältnis von 1:60 erreicht. Für die Fachberatungsstellen scheint mir das eine gute Rahmenbedingung zu sein.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf fehlen uns auch viele Standards zur Qualitätssicherung der frühen Förderung. Zum Beispiel ist keine verbindliche Mindestqualifizierung der Tagespflegepersonen festgelegt. Zwar gibt es eine Empfehlung. Wir würden uns aber eine sehr verbindliche Festlegung wünschen. Außerdem vermissen wir – darauf hatte ich eingangs schon hingewiesen – die Verpflichtung zum Ausbau von

Fachberatungsstellen mit verbindlichen Standards. Dafür müssen aus unserer Sicht auch auskömmliche Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.

**Jörg Handwerker (Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen e. V.):** Der Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen bedankt sich für die Möglichkeit, hier eine Stellungnahme abgeben zu dürfen. – In Bezug auf die Frage, ob das neue KiBiz besser ist als das alte, möchte ich mich den Vorrednern anschließen. Hier sprechen wir über kein neues KiBiz, sondern zunächst über einen ersten Revisionsschritt. Dabei handelt es sich auch aus unserer Sicht im Großen und Ganzen um einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Es ist aber nur ein kleiner Schritt. Akuter Änderungsbedarf besteht nach wie vor, und zwar umfassender Änderungsbedarf. Deswegen begrüßen wir auch den noch folgenden zweiten und umfassenden Revisionsschritt.

Von einigen Vorrednern wurde argumentiert, die Beitragsfreiheit werde gegen Qualität und Quantität des Ausbaus ausgespielt. In diesem Bereich sehen auch wir die Problematik letztlich nicht ausreichender Mittel. Natürlich wäre es zu begrüßen – der internationale Vergleich mit unseren europäischen Nachbarn wurde eben schon erwähnt –, wenn insgesamt mehr Mittel in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe investiert würden. Dann müsste auch nichts gegeneinander ausgespielt werden. Zum aktuellen Zeitpunkt, zu dem darüber diskutiert werden muss, ob es sich die Kommunen überhaupt leisten können, eine Qualitätsverbesserung im U3-Bereich zu realisieren, ist es aber fragwürdig, ob gleichzeitig sofort eine vollständige Beitragsfreiheit auch nur eines Kindergartenjahres möglich und zu gewährleisten ist.

Dennoch darf selbstverständlich nicht die Finanzkraft der Eltern darüber entscheiden, ob einem Kind Bildung und Erziehung angedeihen kann. Deswegen ist es nach wie vor wichtig und unumgänglich, eine soziale Staffelung der Elternbeiträge vorzubereiten und einzuführen. Damit besteht auch eine gute Möglichkeit, nach und nach Schritte zu einer vollständigen Beitragsfreiheit zu machen. So kann man zum Beispiel die bereits bestehende Beitragsfreiheit der Eltern, die sich einen Platz sonst nicht leisten können, immer weiter auf höhere Einkommen ausweiten.

Die Finanzierungsstruktur zwischen Bund, Ländern und Kommunen insgesamt ist nicht unser verbandlicher Schwerpunkt. Das sollte politisch intern gelöst werden. Für uns ist wichtig, was letztlich beim Kind und bei den Eltern ankommt. Das ist natürlich wiederum davon abhängig, wie viel insgesamt in diesen Bereich eingespeist wird. Auch hier möchte ich daran erinnern, dass gemessen am Bruttoinlandsprodukt Deutschland im internationalen Vergleich weit hinten liegt.

In Bezug auf das Thema „Beitragsfreiheit kontra Quantität und Qualität“ möchte ich außerdem darauf hinweisen, dass es nichts bringt, wenn die Plätze zwar kostenfrei sind, aber nicht in ausreichender Zahl qualitativ hochwertig und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Was die Ungleichbehandlung von Trägern betrifft, möchte ich mich abschließend noch Herrn Prälat Hülskamp anschließen. Die von uns vertretenen Träger haben nach wie vor einen Trägeranteil von 100 % zu stemmen. Sie sind völlig von den Zuschüssen ausgenommen. Damit profitieren natürlich auch die Eltern und die Kinder nicht von diesen Zuschüssen.

**Dieter Greese (Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW e. V.):** Vielen Dank, dass Sie auch uns als Kinderschutzbund eingeladen haben. – Wir betrachten den Gesetzentwurf weniger aus der Perspektive von Problemen von Erwachsenen und weniger aus der Perspektive von Finanziers, sondern schauen ihn uns aus der Perspektive des Kindeswohls und der UN-Kinderrechtskonvention an. Uns geht es also um die Frage, was mutmaßlich im besten Interesse des Kindes liegt.

Diese erste Revisionsmaßnahme stellt zweifelsohne eine Verbesserung gegenüber dem Status quo dar. Da die Struktur nicht verlassen wird, ändert sie aber nur wenig an den grundsätzlichen Mängeln, Defiziten und Belastungen des KiBiz für die Kinder. Die Struktur des KiBiz hat letztlich dazu geführt, dass eine Dequalifizierung im Arbeitsbereich eingetreten ist, dass Platzabbau stattgefunden hat, dass Kindertageseinrichtungen geschlossen worden sind, dass mehr ungesicherte Arbeitsplätze entstanden sind, dass es zu Bürokratiezuwachs gekommen ist und dass Pädagogikdefizite zu beklagen waren. An dieser Struktur hat sich nichts geändert. Alle jetzt beabsichtigten Maßnahmen – Erhöhung des Personalschlüssels, Finanzierung von 1.000 Stellen für Berufspraktikanten, verbesserte Förderung von Familienzentren, Einrichtungen in sozialen Brennpunkten und Plätzen für Kinder mit Behinderungen sowie Beschleunigung des Ausbaus von Plätzen für Kinder unter drei Jahren – sind prima Fortschritte. Sie ändern aber leider nichts an dieser grundsätzlich falschen Struktur.

Zu den Schwerpunkten, die hier schon diskutiert worden sind, möchte ich einige Bewertungen abgeben. In Diskussionen höre ich sehr oft, dass unser Bildungssystem auf dem Kopf steht. Die höchste Förderung im Schulbereich erhalten die Gymnasiasten. Noch höhere Unterstützungen bekommen die angehenden Akademiker, wenn man die Universitätsförderung pro Kopf umrechnet. Bei denen, die in dieser Pyramide ganz oben sind, haben Sie als Politiker ohne Probleme die Studienbeiträge gestrichen. Diejenigen sind also schon wieder entlastet. Unten, wo es die geringste Förderung pro Kind gibt, setzen Sie nun an und sagen: Ein bisschen Elternbeitragsfreiheit wollen wir einführen; eigentlich können wir aber gar nicht so viel Entlastung gewähren. – Das heißt: Dort, wo das Fundament gelegt wird, macht es schon wieder Schwierigkeiten, zu einer Beitragsfreiheit zu kommen.

Wenn wir Bildungsgerechtigkeit haben wollen, dann muss Bildung überall gleich finanziert werden. Im jetzigen System wird deutlich – auch wenn das nicht ausgesprochen wird –, dass derjenige, der viel zahlt, gern gesehen ist. 45-Stunden-Kinder mit Elternbeitrag bringen etwas. Beitragsfreie 45-Stunden-Kinder aus sozial schwachen Familien bringen nichts. Deshalb will man doch lieber die anderen Kinder haben. Das hat also eine selektive Wirkung.

Diese Disparitäten, die hier entstehen, entstehen aber auch in den Kommunen. Die eine Kommune darf das, die andere Kommune kann nur jenes – auch das ist nicht richtig, und auch das muss beseitigt werden. Mit der Beitragsfreiheit würden Sie alle Probleme lösen. Dann hätten wir wieder eine einheitliche Kostenlösung übers ganze Land.

**Vorsitzende Margret Vosseler:** Ich möchte auf die Redezeit hinweisen, Herr Greese.

**Dieter Greese (Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW):** Dann sage ich nur noch so viel: Wer entscheidet, wie viel frühe Förderung ein Kind braucht? Welches Kind ist mit 25 Stunden genug gebildet, welches mit 35 Stunden, welches mit 45 Stunden? Das ist doch eine irrsinnige Regelung. Auch die Jugendhilfeplanung ist kein Garant für das Kindeswohl; denn die Jugendhilfeplanung muss sich auch nach der kommunalen Decke strecken.

**Jonny Hoffmann (Jugendamt Hennef):** Ich halte diese Revision des KiBiz in einer ersten Stufe für einen Schritt in die richtige Richtung. Sie ist ja auch gesetzlich vorgegeben.

Herr Prof. Dr. Strätz hat mir vieles vorweggenommen, mir aber auch aus der Seele gesprochen. Bei der ganzen Diskussion – auch bei der vorherigen Diskussion zum ursprünglichen KiBiz – ging es sehr viel um die Bedürfnisse der Eltern und weniger um die Bedürfnisse der Kinder. Das spiegelt sich auch in den Kindertageseinrichtungen wider. Das spiegelt sich auch in den Betreuungsformen wieder, die manche Eltern organisieren müssen. Die Lebenswelt hat uns einfach eingeholt. Es ist heute nicht mehr die typische 5-Tages-Betreuung mit 45, 25 oder 35 Stunden, die die Eltern wünschen, sondern zum Teil drei Tage mit 45 Stunden oder drei Tage mit 35 Stunden. In unserer Stadt hat sich dadurch ein Run auf die Kindertagespflege breitgemacht, den wir kaum noch verkraften können. Wir müssen jetzt darauf reagieren.

Aber bei all dem dürfen das Bedürfnis, das Interesse und das Wohl des Kindes nicht auf der Strecke bleiben. Umso mehr ist Qualität in den Kindertageseinrichtungen gefordert. Qualität ist sicherlich zuvörderst das, was wir umsetzen sollten. Allerdings lässt sich Qualität nur umsetzen, wenn sie auch finanzierbar ist – finanzierbar für die Eltern, finanzierbar für die Kommunen, für das Land und auch für die Träger.

Zur Finanzierung – weil ich gerade dabei bin –: Es ist sicherlich ein Unterschied, ob ich über eine arme, kleine Elterninitiative spreche, die ein oder zwei Gruppen hat, die so gerade mit Ach und Krach mit den Kindpauschalen hinkommt, oder ob es sich um einen sehr großen Träger handelt. Das, was das Land geregelt hat, finde ich in Ordnung, dass es nämlich unterschiedliche Trägeranteile gibt. Aber das ist keine Erfindung des Landes; das steht auch wunderbar in § 74 Abs. 3 des Bundesgesetzes, nämlich des SGB VIII, wonach bei der Finanzierung von freien Trägern der Jugend-

hilfe auch die Finanzkraft berücksichtigt werden muss. Von mir aus kann die Regelung so bleiben.

Welche Regelung nicht so bleiben sollte, ist, dass es unterschiedliche Elternbeiträge in den Kommunen gibt. Wir sollten wieder zu einer landeseinheitlichen Regelung kommen, und zwar mit einem schrittweisen Abbau der Elternbeiträge. Ob es nun das erste oder das dritte Jahr ist, darüber kann man trefflich diskutieren, meine ich – andere meinen es nicht –, aber es ist zumindest ein Einstieg.

Was mir noch wichtig ist: Ein Finanzierungssystem ist durch das KiBiz nicht geändert worden, und eine Änderung ist auch jetzt nicht vorgesehen, nämlich die Finanzierungsverteilung auf Kommunen, Land, Eltern und Träger. Sie hat sich nicht verändert. Da sehe ich dringenden Nachholbedarf. Meine Vision ist, dass es irgendwann einmal eine gleichmäßige Verteilung zwischen Land und Stadt gibt, mit einer entsprechenden Elternbeitragsfreiheit und einem angemessenen Trägeranteil. Im Moment trägt die Kommune den überwiegenden Anteil, sprich 30 %. Je nach Träger bekommen wir bis zu 35 % vom Land dazu, und um den Rest müssen wir uns bemühen. Da die Trägerlandschaft sehr unterschiedlich ist – es gibt viele kleine Elterninitiativen –, gibt es auch viele Städte, die den Trägeranteil vollständig übernehmen. Bei einer Stadt wie Düsseldorf, die den Trägeranteil und die Elternbeiträge übernimmt, können Sie sich leicht ausrechnen, was bei der Stadt hängenbleibt.

**Johannes Horn (Jugendamt Düsseldorf):** Da ich schon angesprochen worden bin, macht es mir natürlich besondere Freude, Frau Vorsitzende, zu dem Thema Stellung zu nehmen. Ich denke, dass wir hier ein KiBiz-Plus haben. Wir haben gute Schritte nach vorne, aber sie reichen letztendlich nicht aus.

Wir sehen tatsächlich Kindertageseinrichtungen in Düsseldorf immer unter Qualitätsaspekten, und zwar bei allen Fragen, nämlich den Strukturfragen, den Personalfragen, den Prozessfragen, aber letztendlich auch bei den Wirkungen, die wir damit erzielen. Von der Seite ist es uns wichtig, auf folgende Dinge hinzuweisen:

Ein Ausbau in Richtung U3 muss permanent mit der Frage des Rechtsanspruches für Kinder über drei Jahre verwoben werden. Hier müssen wir deutliche Signale setzen, dass wir die Qualität des einen nicht gegen die Qualität des anderen ausspielen. Beim U3-Ausbau haben wir auch viel schneller die Über-Dreijährigen in den Kindertageseinrichtungen und müssen entsprechende Qualitäten ausweisen.

Wir setzen hier in der Tat auf den Mix mit der Tagespflege und wollen dort auch den qualitativen Standard, wie wir eben gehört haben, des Verbandes stärken. Wir glauben auch, dass ein NRW-weites Tagespflegegesetz sinnvoll ist.

Von unserer Seite ist es so, dass wir letztendlich die Trägervielfalt in Düsseldorf brauchen. Von daher sind wir natürlich geneigt, zu fragen: Welche Träger können das überhaupt leisten, in diese Richtung einzusteigen? Deshalb ist die Frage von Trägeranteilen auch der Machbarkeit geschuldet. Wenn wir eine Signalsetzung in der Zielsetzung haben, dass wir in Düsseldorf die Bedarfslage bei bis zu 60 % U3 sehen,

dann müssen wir letztendlich die Träger dazu aktivieren können und sie auch ermuntern, mit uns diesen Weg zu gehen.

Warum? – Weil wir bedarfsgerecht auf die Kinder und auf die Eltern schauen. Hier müssen wir beim Thema „Kinder“ sehen, dass wir eine Stärkung der Kinder in Regeleinrichtungen benötigen und nicht das Ganze über HzE und Ähnliches abwickeln, sondern wir müssen ganz klar sagen: Wie sieht die Qualität in Regeleinrichtungen aus? Das gilt vor allen Dingen in sozialen Brennpunkten. Von daher muss hier über eine Absenkung der Gruppenstrukturen nachgedacht werden, dass wir deutlich sagen: weniger Plätze in diesen Strukturen.

Wir merken in Düsseldorf deutlich, dass das Thema „45 Stunden“ eine sinnvolle Situation ist, die wir in der Tat bedarfsgerecht auf die Familiensituation abstellen müssen. Natürlich geht es hier um die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch um die Stärkung Alleinerziehender und um die Stärkung bei bestimmten Entwicklungsdefiziten.

Die Sprachförderung, die wir ab dem vierten Lebensjahr einsetzen, soll ja dazu dienen, genau diese individuellen Entwicklungslinien von Kindern aufzugreifen und frühzeitig zu bekommen. Deshalb ist auch die Beitragsfreiheit für uns ein sinnvoller Schritt, die Kinder ins System der Regeleinrichtung Kita zu bekommen, die sich aus finanziellen Gründen nicht in diese Richtung bewegen. Von der Seite her war es für uns vollkommen klar, dass wir das vom Kind aus sehen und die individuelle Förderung der Kinder stärken wollen.

Für uns ein ganz wichtiger Punkt ist die Stadtelternratssituation. Denn wir müssen nicht über die Eltern, sondern mit den Eltern sprechen. Deswegen sind für mich Elternbefragungen, um zu erfahren, was sie brauchen, wichtig. Damit meine ich nicht nur die, die einen Kindergartenplatz haben, sondern auch die, die in das System hereinwollen, müssen von uns befragt werden.

Jetzt mache ich einmal einen kleinen Bogen in die Richtung, …

**Vorsitzende Margret Vosseler:** Ich möchte auch Sie auf die Redezeit hinweisen.

**Johannes Horn (Jugendamt Düsseldorf):** …, dass wir genau signalisieren: Wir brauchen dies mit Fachkräften. Von der Seite muss die Verstärkung kommen. Wir müssen über Fachkräfte sprechen, über die Qualifizierung und den Ausbau. Das Thema „U3“ mit der zusätzlichen Überlegung von Stunden ist nicht ausreichend, um das zu sichern. Hier verweise ich nur auf die Krankentage und die fehlenden Fortbildungstage.

**Theodor Hesse (Stadt Hamm):** Ich vertrete hier die Stadt Hamm. Zu den drängendsten Punkten ist schon vieles gesagt worden. Ich will noch einmal auf zwei, drei Punkte aus der Praxis hinweisen.

Zum einen halte ich es für wirklich notwendig, dass das Thema Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktkompatibilität in diesem Gesetz stärker Berücksichtigung findet. Wir haben uns in den letzten Jahren damit sehr intensiv befasst. Bei den Befragungen, die wir gemacht haben, kam heraus, was wir auch als Optionskommune feststellen: Dort ist wirklich Handlungsbedarf. Man muss sich über Randzeitenbetreuung Gedanken machen, das auch mit einer entsprechenden Qualität versehen, die sich auch an der einen oder anderen Stelle auch bezahlen lässt.

Zum Thema „Ausbildung und Qualität“: Sie hatten es schon angesprochen. Es ist tatsächlich so, dass es dann, wenn Sie keine vernünftig ausgebildeten Kräfte haben, schwierig wird, ein hohes Level zu halten. Darüber besteht, glaube ich, Einigkeit.

Zum Thema „Soziale Brennpunkte definieren“: Ich denke, das wäre hilfreich. Wobei ich aus meiner kommunalen Sicht sagen muss: Wenn ich mir meine Sozialdaten, meine Schuldaten ansehe, dann weiß ich selbst, wo ein sozialer Brennpunkt ist und wo ich als Stadt tätig werden muss. Insofern ist die Tatsache, dass das nicht explizit gesetzlich geregelt ist, kein großer Hemmschuh.

Was sicherlich notwendig ist, ist, dass im Bereich der sozialen Brennpunkte oder dort, wo wir nicht ein sehr hohes Bildungsniveau haben, eine intensivere Personalausstattung erfolgt. Darüber sind sich alle einig. Aus der Praxis muss ich allerdings feststellen – und das machen wir in Hamm sehr konsequent –: Wir stärken die Kindertageseinrichtungen und auch die offenen Ganztagsschulen – wir sehen das immer zusammen – vonseiten der Kommune mit Personal, aber dann auch mit einer klaren Kontrolle. Das heißt, es wird jedes Jahr kontrolliert, wie sich die Kinder entwickeln, was mit ihnen gemacht worden ist und wie sich die Übergänge gestalten. Dort gibt es meines Erachtens noch erhebliche Dinge, die man aufholen muss.

Das Thema „Elternrechte“ ist angesprochen worden. Das kann ich auch nur unterstützen. Gerade im Hinblick auf die Dinge, die wir im Arbeitsmarktbereich erlebt haben, ist es wichtig, dass wir auch die Eltern einbeziehen, die ihr Kind noch nicht in einer Kindertageseinrichtung haben.

**Dr. Michael Achenbach (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte):** Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte dankt sehr herzlich, sehr geehrte Frau Vorsitzende, dass wir hier Stellung nehmen dürfen. Meine Damen und Herren, ich möchte mich vorab den Ausführungen von Herrn Prof. Strätz vollumfänglich anschließen, insbesondere was die Qualität in den Einrichtungen betrifft. Ich will ein paar Einzelaspekte im Detail aufgreifen.

Zum Thema „Qualität versus Beitragsfreiheit“ denke ich genauso, dass man diese beiden Punkte nicht gegeneinander ausspielen kann. Aus unserer Sicht hat die Qualitätssteigerung vor allem im Bereich der U3-Betreuung absoluten Vorrang.

Wenn eine Elternbeitragsfreiheit beschlossen werden sollte, wäre aus unserer Sicht das erste Jahr des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz sinnvoll – oder aber das Jahr, in dem die Sprachförderung startet, also das Jahr nach der Sprachstandserhe-

bung. Denn dadurch hätte man einen Lenkungseffekt. Dadurch hätte man den Effekt, dass man die Kinder, die bisher nicht die Einrichtung besucht haben und einer Sprachförderung bedürfen, mit einer größeren Wahrscheinlichkeit in die Einrichtungen bekommt. Dieses Jahr wäre also aus unserer Sicht auch ein sinnvolles Jahr für die Freistellung vom Beitrag, wenn diese beschlossen werden sollte.

Zum Thema „Interdisziplinäre Zusammenarbeit“ möchte ich zwei Punkte ergänzen. Die Einrichtungen arbeiten momentan – das ist im KiBiz auch so vorgesehen – mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst zusammen. Hierzu ist eine Änderung in § 8 geplant, die zumindest die Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst befürchten lässt, dass sie unter Umständen keine Möglichkeit mehr haben, Kinder in den Einrichtungen zu betreuen. Diese Einfügung, dass die jährlichen ärztlichen Untersuchungen entfallen können, wenn sichergestellt ist, dass diese jährlichen Untersuchungen für jedes Kind anderweitig erfolgen, würde heißen, dass, wenn man annimmt, dass an Vorsorgeuntersuchungen quasi flächendeckend teilgenommen wird, der ÖGD nicht mehr in die Einrichtung zu kommen braucht. Vor so einer Formulierung würde ich warnen. Die Einrichtung muss auch die Möglichkeit haben, unabhängig von der Tatsache, ob eine Vorsorgeuntersuchung stattgefunden hat oder nicht, den ÖGD zu Hilfe zu holen.

Ich möchte noch einen anderen Punkt ansprechen, der die interdisziplinäre Zusammenarbeit betrifft, nämlich die Wahlfreiheit der Eltern zwischen einer heilpädagogischen Kindertagesstätte oder einer inklusiven Betreuung vor Ort in der Kindertagesstätte ihres Vertrauens. Die Rahmenbedingungen für diese Wahlfreiheit werden nicht nur durch das KiBiz gesetzt, sondern auch durch andere Bedingungen gegeben, zum Beispiel durch die Frage, ob die interdisziplinäre Frühförderung vor Ort vorhanden ist. Da haben wir vor allem in Westfalen-Lippe noch einen ganz erheblichen Flickenteppich. Das heißt, diese Wahlfreiheit ist eigentlich für viele Eltern nicht wirklich gegeben. Wenn man diese Wahlfreiheit, die ich begrüße, voranbringen will, dann muss man sehen, dass auch die sonstigen Rahmenbedingungen, die durch das KiBiz nicht berührt werden, dementsprechend angepasst werden.

**Vorsitzende Margret Vosseler:** Danke schön, Herr Dr. Achenbach.

**Dr. Michael Achenbach (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte):** Noch einen letzten Satz! Beim Eintritt in die Kindertageseinrichtung sollte nicht nur der Nachweis einer erfolgten Untersuchung erbracht werden, sondern der Kindergarten sollte auch das Recht haben, den Impfstatus einzusehen – nicht, um zu diskriminieren, sondern um Gesundheitsfürsorge betreiben zu können, um Säuglinge beispielsweise nicht mit gegen Masern ungeimpften Kindern aus Unwissenheit gemeinsam zu betreuen.

**Gerhard Stranz:** Ich nehme jetzt zu vier Fragen Stellung – das als Vorwarnung. Und ich möchte ein konkretes Beispiel mit den Auswirkungen am Ende darstellen. Ich denke, ich kann die vier Fragen zusammenhängend behandeln.

Herr Dudas hatte zu Anfang darauf hingewiesen: Der Vorschlag, den wir jetzt zu beraten haben, ist Ergebnis eines Dialoges. Er fragt dann: Ist das neue Gesetz besser als das alte? – Eine Anmerkung dazu: Herr Dudas, Sie haben gehört, dass eigentlich alle Referierenden und alle Stellungnahmen darauf hinweisen, dass nicht das dritte Jahr beitragsfrei gestellt werden sollte, sondern das erste. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie diesem Dialog nicht zugehört haben. Insofern würde ich dafür plädieren, dies als Anreiz zu nehmen, die bisherigen Überlegungen doch noch einmal infrage zu stellen.

Wenn Sie fragen, ob das neue Gesetz besser ist als das alte, erinnere ich daran, dass die SPD einmal gesagt hat: „KiBiz ist Mumpitz“. Die jetzigen Veränderungen ändern nichts an dieser Einschätzung.

Nur dieses Kinderbildungsgesetz zu betrachten, ist unhistorisch. Sie müssten eigentlich einmal zurückgehen zu der Zeit, als es die Veränderung vom Kindergartengesetz zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder gab. Da gab es den jugendpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Herrn Hilgers, der bessere Bedingungen schaffen und bessere personelle Bedingungen realisieren wollte. Er hat uns darauf vertröstet – und ich habe das damals noch geglaubt –, dass dann, wenn die demografische Entwicklung das hergibt, die Gruppenstärken auch reduziert werden. Das war 1993. 1996 haben wir dann den Rechtsanspruch bekommen.

Wissen Sie eigentlich, woher wir die Gruppengröße von 25 Kindern haben? – 1963 wurde festgelegt: Wir machen eine Gruppenstärke von 25 Kindern, weil fünf Kinder sowieso nie da sind. Wir gingen also von 20 Kindern aus, und die anderen Kinder waren nicht da. – Jetzt haben wir im KiBiz die Situation, dass die 25er-Gruppenstärke eingepreist ist und die Einrichtungen nicht ordentlich betrieben werden können, wenn sie diese Gruppenstärke nicht erreichen können. Das ist im Grunde schon eine Erfahrung von 1963. Da konnte man Kinder noch mit „wir“ ansprechen, aber das reicht heute hinten und vorne nicht mehr aus.

Wenn Sie jetzt fragen, was am KiBiz grundsätzlich schwierig ist, antworte ich: Erstens deutet die Bezeichnung „Kinderbildungsgesetz“ auf ein falsches Bildungsverständnis hin, weil man nicht Bildung alleine machen kann.

Zweitens gibt es – und das ist das zentrale Problem beim KiBiz – eine Falschberechnung der Pauschalen. Sie zieht sich durch und führt dazu, dass Mitarbeiterinnen unterdurchschnittlich bezahlt werden können. Darüber hinaus will ich daran erinnern: Die SPD wollte im Jahre 2003 auch die Einführung von Pauschalen. Wir haben eine Arbeitsgruppe gehabt und gesagt: Wenn Pauschalen kommen, aber die Prämisse ist, dass das einzelne Kind im Mittelpunkt steht, dann brauchen wir 56 verschiedene Pauschalen. – Damit war das Thema durch. Damit wird gleichzeitig deutlich, dass man mit Pauschalen Kinder individuell nicht fördern kann – es sei denn, und das hat

die Hartz-IV-Gesetzgebung deutlich gemacht, es gibt eine Härtefallregelung, die ermöglicht, mindestens bei atypischen Situationen etwas anderes festzulegen.

Eine weitere Frage betrifft die Fortsetzung des Sparkurses. Als das KiBiz eingeführt wurde, am 13. Juni 2007, um 10 Uhr, hatte im Landtag eine Stunde vorher um 9 Uhr der Finanzminister eine Rede gehalten und gesagt: Das KiBiz ist für uns ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. – Genauso ist das KiBiz ausgerichtet. Es begrenzt nämlich die Finanzierungsverpflichtung des Landes, und das setzen Sie jetzt fort. Wenn Sie andere Prioritäten setzen würden – Herr Greese hat schon von der Bildungspyramide gesprochen –, dann würde das Land im Elementarbereich pro Kind nicht nur 1.200 €, sondern wie im Schulbereich, wo 6.200 € pro Schülerin und Schüler ausgegeben werden, andere Prioritäten setzen. Insofern kommt es nicht darauf an, entweder Qualität oder Quantität oder Elternbeiträge hinzukriegen. Sondern: Wir geben insgesamt zu wenig für den Bildungsbereich aus. Wir haben uns an eine entsprechende Bescheidenheit gewöhnt und sind schon froh, wenn es nicht weitere Verschlechterungen gibt. Aber das hilft den Kindern überhaupt nicht.

Noch ein Hinweis: Wir haben die große Schwierigkeit, dass wir vor dem KiBiz schon kräftige Einsparungen hatten. Das begann damals mit dem Kontrakt für die Zukunft im Jahre 1998, als mit der Einführung der Wochenstundentabelle 220 Millionen dem System entzogen wurden. Weitere rund 100 Millionen wurden mit der Einführung der Sachkosten im Jahre 2004/2005 mit dem Doppelhaushalt entzogen. Das wurde alles ins KiBiz eingepreist. Die Spitze hat das gefunden im „Jahr des Kindes“ 2006, als im Landeshaushalt der Schwerpunkt im Elementarbereich damit begründet wurde, dass nur um 11 % – statt um 18 % wie im sonstigen Jugendhilfebereich – gekürzt wurde.

Das ist jetzt die Antwort auf die Frage von Frau Dr. Butterwegge: Wenn allein diese Kürzungen aus der Vergangenheit kompensiert würden, müssten 400 Millionen € zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, damit wir überhaupt über Verbesserungen sprechen könnten. Alles, was wir heute haben, sind Marginalien im Verhältnis zu dem, was Kinder heute eigentlich an Verbesserungen brauchten. Insofern haben wir einen erheblichen Nachholbedarf.

Meine konkreten Vorstellungen – ich denke, jetzt werde ich auch langsam zum Ende kommen müssen – zu dem, wenn jetzt eine ausführliche Prüfung der Notwendigkeiten in der zweiten Stufe ansteht: Da muss tatsächlich geprüft werden, und zwar auch das, was wir als Forum „Förderung für Kinder“ unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Bayern, Berlin und Hamburg hatten, dass nämlich die Pauschalen Kindern nicht gerecht werden können und dass die Risiken auf Träger und Mitarbeiterinnen verlagert werden.

Man müsste jetzt im ersten Schritt erstens eine Korrektur der falsch berechneten Kindpauschalen machen. Dort gibt es nämlich eine Unterdeckung von mindestens 8 bis 23 %. Dann müsste man die Fördersumme tatsächlich als Pauschale zur Verfügung stellen. Auf Sprachförderung, Berufspraktikantenpauschale usw. kann verzichtet werden, weil die Mittel durch die Erhöhung der Pauschalen abgedeckt werden können. Dann muss es aber, um Kindern gerecht zu werden, eine Möglichkeit geben,

dass bei atypischen Situationen, also in Härtefällen, auf besondere Situationen eingegangen werden kann. Die Elternbeitragsfreistellung muss für das erste Jahr erfolgen. Gleichzeitig muss eine übergangsweise Wiedereinführung einer landeseinheitlichen Regelung vorgesehen werden. Dann muss das derzeit geltende Gesetz zum 31.07.2013 außer Kraft gesetzt werden, damit wirklich ernsthaft gearbeitet wird und Verbesserungen realisiert werden.

**Vorsitzende Margret Vosseler:** Herr Stranz, Sie hatten zwar das Ende Ihrer Rede schon angekündigt, aber …

**Gerhard Stranz:** Ich mache jetzt Schluss. – Der Schluss muss sein, dass der Beratungsprozess im Rahmen eines Wirksamkeitsdialoges erfolgt.

Ich möchte Ihnen aber noch das Beispiel mitgeben, damit Sie die ganze Brisanz der derzeitigen Regelung verstehen: Eine katholische Einrichtung in einem Dortmunder Stadtteil hat mich auf folgende Situation aufmerksam gemacht: Drei Viertel der Mitarbeiterinnen sind längerfristig tätig. Deren Gehaltskosten liegen über den in den Kindpauschalen enthaltenen Personaldurchschnittskosten.

**Vorsitzende Margret Vosseler:** Herr Stranz, es tut mir leid. Ich muss da eine gewisse Regelung einhalten.

(Gerhard Stranz: Sie wollen die Erfahrung nicht hören!)

Frau Kappen, bitte.

**Elke Kappen (Stadt Werne):** Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal recht herzlichen Dank, dass ich als Vertreterin einer kleinen Kommune auch zu diesem Gesetz Stellung nehmen kann. Für uns ist das besonders wichtig, weil wir natürlich als Kommune mit den finanziellen Belastungen zu tun haben. Ich bin für den Bildungsbereich und damit auch für den Schulbereich zuständig und für die Jugendhilfe in unserer Stadt zuständig. Das sind im Grunde die drei Kategorien, die wir bei den finanziellen Belastungen im Bildungsbereich haben: Schulbildung, Jugendamt/Jugendhilfe und Wohl des Kindes.

Wenn Sie mich nach einer Prioritätenliste fragen, dann fangen wir beim Wohl des Kindes an. Das ist die Priorität, die oben stehen sollte, wenn man solch ein Gesetz betrachtet. Ich halte diese Revision durchaus für eine Verbesserung. Ich sage auch einmal ganz deutlich: Ich möchte nicht zurück zum GTK. Denn wir haben eine Bewegung, seitdem wir das KiBiz haben: Zum einen geht ein großes Lob an die Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen hinaus. Aber wir haben die Bewegung auch durch dieses Gesetz bekommen. In den Einrichtungen hat sich Erhebliches verändert. Alle, die da einen Einblick haben, können das sehr wohl bestätigen.

Heute ist schon viel gesagt worden, und ich möchte das nicht wiederholen. Ich möchte auf zwei Bereiche eingehen:

Wir müssen an der Qualität in den Einrichtungen weiter arbeiten. Dazu gehört die Gruppenstärke, und dazu gehört eine ausreichende Kindpauschale, um die Qualität der Betreuung für unsere ganz Kleinen qualitativ sehr hoch anzusetzen.

Ich halte nichts von Einzelregelungen für besonders schwierige Kinder, weil ich es schwierig finde, wenn man anfangen muss, die Kinder zu klassifizieren: Das sind die schwierigen, für die gibt es ein bisschen mehr als für die anderen. – Ich halte das auch unter dem Aspekt der Inklusion, der diskutiert wird, für einen ganz schwierigen Prozess. Alle Beteiligten sollten gut darauf achten, dass so etwas nicht passiert.

Lassen Sie mich noch etwas zur Beitragsfreiheit sagen. Ich denke, dass Bildung in unserem Lande für Eltern kostenneutral sein sollte, dass wir das zur Verfügung stellen sollten. Wenn wir das zurzeit nicht können, weil wir jeden Euro nur einmal ausgeben können, dann sollten wir das zur Verfügung stehende Geld auf jeden Fall in die Qualität stecken, weil es wichtig ist, dass es dort ankommt.

Ich möchte noch ein Schlaglicht auf die 45-Stunden-Betreuung und die Deckelung richten. Ich halte es aus unterschiedlichsten Gründen nicht für richtig. Es spiegelt nicht die soziale Situation der Familien wider, in der es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, um Alleinerziehende, die ihre Kinder in guten Einrichtungen abgesichert haben wollen. Ich finde es ganz schwierig, wenn wir da anfangen, das vorzugeben, und nicht nach den Bedarfen der Eltern schauen. Ich würde den Landtag bitten, darauf noch einmal deutlich zu achten. Das schränkt die Lebensqualität sehr stark ein.

Es führt auch zurück – ich sage es ganz provokant – in eine Zweiklassengesellschaft: Die einen bekommen einen 45-Stunden-Platz, die anderen bekommen keinen, können sich aber Zusatzbetreuung einkaufen. Dann entsteht vielleicht die Überlegung, ob diese Kinder überhaupt in eine Einrichtung gehen oder ob wir sie nicht gleich, weil wir sowieso zahlen müssen, woanders unterbringen, mit Kinderfrauen oder sonst wie. – Die Tagespflege hat bei uns einen ganz anderen Stellenwert. Sie hat im Moment eine gute Qualität, und sie ist auch dringend ausbaufähig. Ich bin dafür, dass wir wirklich nach den Bedarfen der Eltern gehen und den Eltern das vernünftig zur Verfügung stellen.

Die Deckelung bei 45 Stunden halte ich für ein ganz großes Problem. Vorhin ist die Arbeitswelt angesprochen worden. Wenn wir verstärkt Frauen in den Arbeitsmarkt bekommen wollen, weil wir Facharbeitermangel haben, und auf der anderen Seite die Stunden und die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder eingrenzen, dann widerspricht sich das in einer Art und Weise, dass wir das meines Erachtens auch im Sinne der Kinder nicht durchgehen lassen können. Wir kommen dann hinterher wieder in eine Betreuungsqualität, bei der vier oder fünf Menschen – dann auch wieder Nachbarn und andere Personen – einbezogen werden und das Kind am Tag weiterreichen, damit es möglich wird, dass die Familien ihre Existenz sichern können.

Bei der Betrachtung des Gesetzes ist für mich also das Wohl des Kindes ausschlaggebend. Ich sage noch einmal deutlich: Wir alle wissen – auch in den Kommunen –: Das kostet Geld.

**Peter Höing (DRK Familienzentrum „Prinz Botho“, Stadtlohn):** Ich bin hier als Vertreter der größten Kindertageseinrichtung im Kreis Borken. Bei uns ging damals ein richtiger Ruck durch die Einrichtung, als das KiBiz kam. Es war für uns schon an vielen Stellen eine Befreiung von einigen Beschränkungen. Wir haben uns dann zum Beispiel gefragt, wie wir die Öffnungszeiten ausgestalten sollten, und haben sie sehr stark ausgeweitet, sodass wir einer der Kernaufgaben, die Herr Dr. Strätz schon erwähnt hat, nämlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, durchaus Rechnung tragen können. Aber wir haben auch festgestellt: Wenn man die Betreuungszeiten ausweitet, dann bedeutet das, dass man mehr Personal braucht – bei der gleichen Anzahl an Betreuungsstunden wohlgemerkt. Denn die Kinder bleiben ja nicht nur deswegen länger, weil die Kita früher öffnet und später schließt.

Das führt dann dazu, dass man schauen muss, wie man mit dem Personalschlüssel klarkommt. Ich sage Ihnen: Wenn Sie flexible Angebote machen wollen und auch Eltern die Möglichkeit bieten wollen, zwischen 25, 35 und 45 Stunden auch unterjährig zu wechseln, also mehr Stunden zu nehmen, wenn sich deren Lebenssituation geändert hat, dann müssen Sie deutlich mehr Personal vorhalten, als die KiBiz-Mindestpersonalausstattung vorsieht. Mit der Personalausstattung kämen wir heute nicht zurande; das muss man in aller Deutlichkeit sagen.

Das bedeutet auf der anderen Seite aber auch – es muss ja finanziert werden –, dass wir durchaus eine Situation haben, dass das KiBiz zwar sicherlich unser Hauptfinanzierungsfaktor ist, aber längst nicht mehr der einzige. Wir brauchen mehr Personal, wir brauchen qualifiziertes Personal. Wenn Sie einmal schauen, was im Bereich der U3-Betreuung vorgesehen ist, stellen Sie fest, dass dort die Personalausstattung völlig unzureichend ist, sodass man dann hingeht und sagt: Okay, es gibt eine höhere Pauschale.

Mit dem Geld kann man kaum jemanden so bezahlen, dass er davon leben kann und dass er auch noch eine vernünftige Fortbildung bekommen kann. Wenn die Leute zur Fortbildung gehen, brauche ich Ersatz in der Kindertageseinrichtung. Das heißt, eine Fortbildung ist immer doppelt teuer. Mit den Pauschalen ist das so gar nicht möglich. Damit können Sie sicherlich eine Kinderpflegerin bezahlen, die vielleicht anschließend noch irgendwo kellnern geht. Aber das kann eigentlich nicht die Zielsetzung sein; das ist nicht das, was wir anstreben. Auch das sage ich in aller Deutlichkeit.

Ansonsten ist das Gesetz eine Verbesserung.

Zum Thema Behindertenförderung: Die Pauschale ist zwar ohne Frage sehr wichtig; mir missfällt aber die Deckelung der 45-Stunden-Kontingente. Wenn jetzt jemand zu uns kommt und auch unterjährig mehr Stunden haben will, machen wir das. Das rich-

ten wir ein. Denn ich kann darauf vertrauen, dass wir im Rahmen der nächsten Jugendhilfeplanung schon die höhere Pauschale bekommen. Das ist dann vom Tisch.

Ich muss mehr Personal stellen. Denn wenn die Eltern 45 Stunden haben wollen, brauche ich mehr Personal, um ein Kind zu betreuen. Wie soll das ohne erhöhte Pauschale finanziert werden? Das heißt: Entweder ist die Flexibilität vom Tisch, oder der Träger muss es finanzieren. Mit der Trägerfinanzierung – das sage ich Ihnen ganz ehrlich – sind wir ganz schnell am Ende.

Ansonsten hat uns das Gesetz viele Freiheiten gebracht. Wir bemühen uns darum, sie so gut wie möglich im Sinne der Eltern und der Kinder zu nutzen. Wir müssen darauf achten, dass diese Flexibilisierung nicht wieder über Kontingentierung durch die Hintertür aufgehoben wird. Das wäre sehr schade. Das würde vieles Erreichte unmöglich machen. Wir müssen darauf achten, dass der Personaleinsatz, den wir wirklich brauchen, um eine inhaltlich vernünftige Arbeit zu machen, finanzierbar bleibt. – Danke.

**Vorsitzende Margret Vosseler (AFKJ):** Danke schön, Herr Höing. – Zunächst möchte ich mich für die Disziplin bedanken. Die Redezeiten sind fast immer eingehalten worden. Trotzdem sind jetzt schon zwei Stunden vergangen.

Ich schlage vor, die Blöcke jetzt aufzuheben, und bitte die Fragesteller, ihren jeweiligen Ansprechpartner zu nennen, damit wir diese Themen abarbeiten können. Zur ersten Wortmeldung in der zweiten Fragerunde erteile ich Herrn Löttgen das Wort.

**Bodo Löttgen (CDU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Zunächst einmal herzlichen Dank auch von meiner Seite für die umfangreichen schriftlichen und auch mündlichen Stellungnahmen.

Ich versuche, die Fragen für das Themengebiet „Kommunalpolitik“ zusammenzufassen. Ich richte sie an die kommunalen Spitzenverbände und an die Landschaftsverbände. Nach einer Pressemitteilung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von gestern habe die Vorgängerlandesregierung die Mittel für den U3-Ausbau verweigert. Ich frage vor dem Hintergrund des Berichts des Landesrechnungshofs Vorlage 15/581, ob den Angesprochenen bekannt war, dass zum 31. Dezember 2010 noch 100 Millionen € auf der hohen Kante lagen.

Im gleichen Bericht spricht sich der Landesrechnungshof vor dem Hintergrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs vom 12. Oktober 2010 ausdrücklich dafür aus, das gewählte Verfahren von einem Zuweisungsverfahren hin zu einem Verfahren nach Abschlagszahlung und Spitzabrechnung zu ändern. Der Landesrechnungshof bittet die Landesregierung darum, dieses Verfahren vor der dritten Lesung umzustellen, weil er rechtliche Zweifel hat. Wie stehen Sie dazu, dass die Landesregierung das Berechnungsverfahren nach dem Urteil nicht abgeändert hat? Welche Auswirkungen hat dies für die Kommunen?

Wie sollte nach Ihrer Auffassung die Erstattung der Elternbeiträge für das letzte Kindergartenjahr ausgestaltet werden?

Welche finanziellen Mittel sind hierfür jährlich erforderlich?

Könnten Sie uns bitte mitteilen – das geht aus den Stellungnahmen nur sehr unzureichend hervor –, wie der Stand der derzeitigen Gespräche hinsichtlich der Konnexitätsrelevanz dieses Gesetzes ist?

Abschließend richte ich an die Landschaftsverbände die Frage, wie viele Mittel aus dem Nachtragshaushalt 2010 – 150 Millionen € wurden zur Verfügung gestellt – bereits jetzt ausgezahlt worden sind. – Danke schön.

**Vorsitzende Margret Vosseler (AFKJ):** Danke schön, Herr Löttgen. – Ich sammle die Fragen. Als Nächste hat Frau Dr. Butterwegge das Wort.

**Dr. Carolin Butterwegge (LINKE):** Danke, Frau Vorsitzende. – Ich habe eine Frage zum Verfahren: Es ist völlig gesprengt worden. Verabredet war, dass nur namentliche Fragen zu den neun Blöcken zugelassen werden. Ich habe mich wie die anderen Fraktionen daran gehalten.

(Bodo Löttgen [CDU] nickt.)

Aber vonseiten der Fraktion, die das Ministerium hier vertritt, wurde durch die erste Frage die gesamte einvernehmlich verabredete Struktur dieser Anhörung gesprengt. Eine seriöse Beratung dieses komplizierten Gesetzentwurfs in vier Stunden ist angesichts dieser Vorgehensweise schwer möglich geworden. Frau Vorsitzende, ich möchte Sie bitten zu klären, wie viele Fragerunden es noch gibt und ob ich meine neun, zehn oder elf Fragen in einer Runde stellen muss oder wie wir verfahren.

**Vorsitzende Margret Vosseler (AFKJ):** Wir wissen alle, dass es im Vorfeld sehr schwierig war, bis wir uns auf eine Verfahrensweise einigen konnten.

(Dr. Carolin Butterwegge [LINKE]: Genau! Schwierig!)

Aber es ist jetzt der Zeit geschuldet. Mein pragmatischer Vorschlag war es, eine zweite Fragerunde zu machen, um die wichtigsten Fragen abarbeiten zu können. Ob das beim nächsten Mal so gehandhabt wird, müssen wir nicht heute entscheiden. Ich finde, wir sollten jetzt diesen pragmatischen Weg beschreiten.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

**Dr. Carolin Butterwegge (LINKE):** Gut, dann werde ich alle meine Fragen jetzt stellen und bitte um Ihre Geduld dafür, dass ich mich nicht an die drei Minuten halte.

Die Fragen zu den Elternbeiträgen richte ich an Herrn Prof. Strätz und Herrn Greese. Ist es vor dem Hintergrund der Förderung von Chancengleichheit und dem Wohl des Kindes sinnvoll, auf die Festlegung eines Fahrplanes zur Einführung der Gebühren-

freiheit zu verzichten? Wann sollen weitere Stufen der Gebührenfreiheit Ihres Erachtens einsetzen?

Meine Ausführungen zu den Ergänzungskräften werden etwas umfangreicher. Insbesondere zur U3-Pauschale habe ich eine Frage an die Vertreter der Träger und der freien Wohlfahrtspflege, das Evangelische Büro, den Deutschen Kinderschutzbund und Herrn Höing: Wie schätzen Sie die Lage vor Ort ein? Wird diese Pauschale vor dem Hintergrund der Befristung, der geringen Stundenzahl, des hohen Verwaltungsaufwandes und des Stichtags überhaupt in Anspruch genommen werden? Trägt die Pauschale vor Ort zu einer spürbaren Entlastung bei? Welche Probleme sind bei der Inanspruchnahme kurzfristig zu erwarten?

Eine zweite Frage zu diesem Komplex richtet sich auf die Übermittagsbetreuung. Dabei setzt sich meine Fraktion für ein Sonderprogramm für Hauswirtschaftskräfte ein. Hierzu interessiert mich die Meinung von Frau Nolte und von Frau Tillmann: Sind Sie der Auffassung, dass ein Programm zur Förderung von Hauswirtschaftskräften in der jetzigen Revisionsstufe die Lage der Kitas verbessern würden, oder können Sie auf ein solches Programm problemlos noch einige Jahre warten?

Ich habe eine weitere Frage, die sich vor allem an die Sachverständigen von ver.di und der GEW richtet: Die U3-Pauschale wird durch ihre unzureichende Höhe und ihre Befristung – das fürchte ich zumindest – weibliche Teilzeiterwerbstätigkeit fördern. Das droht, zu einem Einfallstor für weitere prekäre Beschäftigungen zu werden. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wie könnte anstelle der U3-Pauschale ein praktischer Beitrag dieses Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes zur Tariftreueförderung aussehen? Wäre neben einer deutlichen Aufstockung der U3-Pauschale auch eine Verlängerung der Befristung beispielsweise auf zwei Jahre sinnvoll? Würden Sie das begrüßen? Soll Ihres Erachtens die bisherige Stichtagsregelung, also der 1. November, beibehalten werden?

Die anderen Fragen stelle ich mit Ihrem Einvernehmen, Frau Vorsitzende, zurück.

(Die Vorsitzende nickt.)

Ich möchte trotzdem noch die Gelegenheit haben, sie zu stellen.

**Vorsitzende Margret Vosseler (AFKJ):** Danke schön, Frau Dr. Butterwegge. – Als Nächster spricht Herr Tenhumberg, bitte.

**Bernhard Tenhumberg (CDU):** Ich bin auch sehr unzufrieden damit, wie das läuft. Wir haben bewusst vier Stunden angesetzt; das ist ein ganz enger Zeitraum. Wir Abgeordnete sollten uns an Regeln halten. Da sich die erste Frage an alle gerichtet hat, war ärgerlich, dass sich 24 von 40 Sachverständigen meldeten. Es war klar, dass die Antwortrunde bei einer solchen Fragestellung zwei Stunden in Anspruch nimmt. Rechnet man fünf Minuten pro Antwort mit der Zeit für die Fragestellung zusammen, kommt man auf mehr als zwei Stunden. Ich halte das für nicht erträglich. Dafür habe ich nicht drei Tage lang gearbeitet.

Ich habe die Unterlagen durchgelesen. Diejenigen, die Ausführungen in ihren schriftlichen Stellungnahmen gemacht haben, müssen diese nicht unbedingt wiederholen. Sie können sich darauf verlassen, dass wir das intensiv durchgearbeitet haben – bis tief in die Nächte hinein. Wir haben sie auch spät bekommen. Es ist teilweise auch eine Zumutung in diesem Verfahren, wie man Abgeordnete bis tief in die Nacht in Düsseldorf festhält. Das habe ich alles gelesen; das weiß ich. Daraus habe ich Fragen formuliert.

(Dennis Maelzer [SPD]: Die Zeit können Sie sich auch sparen!)

Daher, Frau Vorsitzende, habe ich meine Fragen ganz konkret in Blöcken abgearbeitet und würde das gern so handhaben.

Ich will schnell beginnen, damit uns die Zeit nicht verloren geht. Zu den Rücklagen habe ich einige Fragen. Ich grenze die Adressaten ein und habe meine Fragen schon gekürzt bzw. gestrichen. Diese Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände und an die Landschaftsverbände. Laut Prognos und der Stadt Köln sind erhebliche Rücklagen gebildet worden. Laut Herrn Stranz und VBE seien die Mittel der Verbesserung der Personalsituation vorenthalten worden. Glauben Sie, dass diese Finanzmittel hierfür gebunkert worden sind? Sind also Reserven geschaffen worden?

Zweitens. Fließen die vorgeschriebenen Zinserträge aus den Rücklagen an die Einrichtungen zurück? Können Sie sie beziffern? Wie sieht es mit dem Vorrang des Verbrauchs der KiBiz-Rücklage vor der GTK-Rücklage aus? Das scheint ein Problem zu sein. Viele Träger haben KiBiz-Rücklagen, die verbraucht werden müssen, bevor die GTK-Rücklage verbraucht werden kann. Können Sie diese GTK-Rücklage, die noch aus den vergangenen Jahren existiert, in Zahlen ausdrücken? Wie hoch ist diese GTK-Rücklage?

Frau Vorsitzende, wenn wir jetzt auch andere Blöcke einbeziehen, möchte ich zwei Punkte ansprechen. Hält irgendein anwesender Sachverständiger die Elternbefreiung angesichts der begrenzten Ressourcen – das ist Ihnen allen bekannt und findet in den meisten Stellungnahmen seinen Niederschlag – und der Notwendigkeit des Vorrangs der Qualitätsverbesserungen wirklich für sachlich und fachlich richtig, zumal die erste Kabinettsvorlage wegen der mangelnden Qualitätsanforderungen eindeutig zurückgewiesen worden ist? Dadurch ist eine Zeitverzögerung von mehreren Wochen entstanden. Deshalb sind wir in dieser Zeitnot. Sehen Sie also diese Elternbeitragsbefreiung als fachlich an? Dazu haben sich bereits einige Sachverständige geäußert.

Ist die vorgesehene Formulierung zur Beitragsfreiheit im Gesetz eindeutig? Ich habe in der Stellungnahme der Stadt Hennef gelesen, dass sie eine Klarstellung fordert, weil angeblich nicht klar sei, ob damit die 25-, 35- oder 45-Stunden-Regelung insgesamt oder nur die 25-Stunden-Regelung gemeint ist. Muss hier noch eine Klarstellung erfolgen? So weit meine ersten Fragen. Ich will aber gern in der zweiten Runde meine Fragen weiter sortieren.

**Vorsitzende Margret Vosseler (AFKJ):** Gerne. – Ich verstehe Sie alle, aber wir haben diesen Zeitrahmen. Herr Tenhumberg hat einiges dazu gesagt.

Als nächster Redner spricht Herr Hafke, bitte.

**Marcel Hafke (FDP):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Meine Damen und Herren, ich bemühe mich, konkret zu formulieren.

Ich richte meine erste Frage an die kommunalen Spitzenverbände, an die Jugendämter der Kommunen und die Landschaftsverbände. Ich hätte gerne eine Stellungnahme von Ihnen zur Einschränkung der Flexibilität. In § 19 Abs. 3 soll die Regelung von 10 % auf 2 % zurückgeführt werden. Wie schätzen Sie das ein?

Mein zweiter Fragenkomplex richtet sich insbesondere an die kommunalen Spitzenverbände, obwohl sich die Jugendämter dazu gerne auch äußern können, und betrifft die Elternbeitragsregelungen. Im Gesetz steht keine Regelung, wie eine Kompensation erfolgen soll, ob 25, 35 oder 45. Mich interessiert, wie Sie das einschätzen. Wie schätzen Sie die Kompensation vonseiten des Landes ein? In welchem Umfang wird sie erfolgen? Werden nur die tatsächlich gezahlten Beiträge oder die kompletten 19 % ersetzt? Bitte führen Sie aus, wie Sie das einschätzen. Wie müsste das am besten im Gesetz geregelt werden?

Fragen zum Verwendungsnachweis richten sich unter anderem an die freie Wohlfahrtspflege, Herrn Höing und Frau Kappen. In § 20 Abs. 4 soll der vereinfachte Verwendungsnachweis gestrichen werden. Wie schätzen Sie das ein? Führt das zu mehr oder zu weniger Bürokratie? Wie werden insbesondere die Kommunen darauf reagieren?

Mein dritter Fragenkomplex richtet sich an den gleichen Personenkreis. Zu den Ergänzungskräften: Mich interessiert, ob Sie das für eine tatsächliche Qualitätsverbesserung halten. Nur in gewissen Kontingenten bzw. Gruppengrößen können Ergänzungskräfte halbtags eingestellt werden, aber nicht in Mischgruppen. Wie schätzen Sie diese Situation ein – auch im Zusammenhang mit den entsprechenden Beantragungsverfahren? – Vielen Dank.

**Vorsitzende Margret Vosseler (AFKJ):** Danke schön, Herr Hafke. – Frau Asch hat das Wort.

**Andrea Asch (GRÜNE):** Danke, Frau Vorsitzende. – Mich irritiert die Kritik aus der CDU-Fraktion. Ich will nur kurz darauf hinweisen, dass verabredet war, die U3-Betreuung nicht zum Gegenstand dieser Anhörung zu machen. Es gibt keine einzige Frage im Katalog, die sich darauf bezieht. Herr Löttgen, das ist ein gesonderter Komplex. Es war nicht verabredet, das heute zu behandeln.

Ich versuche, mich bei meinen Fragen an die Reihenfolge der Blöcke zu halten. Zunächst einmal möchte ich das Thema „Ergänzungskräfte“ ansprechen. Ich bitte die

freie Wohlfahrtspflege, den Landschaftsverband Rheinland, Dr. Schneider, Frau Kappen und von der Stadt Köln Herrn Pfeuffer sowie natürlich die kommunalen Spitzenverbände, dazu Stellung zu nehmen. Wir haben eben fast übereinstimmend von allen gehört, dass die Hauptnotwendigkeit einer besseren Ausstattung der Kitas und bessere Rahmenbedingungen erforderlich sind, um den Kindern mehr individuelle Betreuungsmöglichkeiten und daher mehr Personal zur Verfügung zu stellen.

Das ist im Referentenentwurf mit der zusätzlichen Einführung von Ergänzungskraftstunden so angelegt gewesen, die natürlich ganz regulär im Rahmen der paritätischen Finanzierung bezahlt werden sollten. Dafür gibt es zwei Gründe: auf der einen Seite Personalverbesserungen, aber auf der anderen Seite natürlich auch die Zukunftsperspektive für die Ergänzungskräfte wiederherzustellen, denen durch das KiBiz sozusagen der Stuhl vor die Tür gesetzt worden ist.

Nun haben die kommunalen Spitzenverbände die Konnexität geltend gemacht. Ich möchte die Stellungnahme der freien Wohlfahrtspflege dazu hören, inwieweit das in den gemeinsamen Arbeitsbesprechungen, die es gibt, thematisiert wurde. Ich bin auch an Ihrer Bewertung dazu interessiert.

Frau Dr. Schneider vom Landschaftsverband Rheinland, Sie haben sich dazu in Ihrer schriftlichen Stellungnahme geäußert. Frau Kappen und der Vertreter der Stadt Köln – die drei Letztgenannten sind auch Vertreter der kommunalen Familie; bitte nehmen Sie das zur Kenntnis – haben in ihren schriftlichen Stellungnahmen die Notwendigkeit dieser im Referentenentwurf vorgesehenen Maßnahmen beschrieben.

An die kommunalen Spitzenverbände habe ich den Hinweis, da sie das eben thematisiert haben, dass Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich nach Sachsen das Bundesland ist, das mit 32 % den höchsten Landesanteil bei der Kindergartenfinanzierung hat. Ich möchte Sie fragen, wie der Satz auf Seite 2 unten in Ihrer Stellungnahme gemeint ist, wonach Sie meinen, dass die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung in § 22a SGB VIII in der Verantwortung der Kommunen liege. Darauf beziehen Sie sich auch und sagen dann: Andere Maßnahmen der

> „Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung werden unserer Einschätzung nach aber nicht automatisch und allein durch die Anhebung von Standards und eine höhere Finanzierung gewährleistet."

Sehen Sie nicht, dass ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung, wie Herr Prof. Strätz und andere ausgeführt haben, im Personalbestand einer Einrichtung zu sehen ist?

Meine zweite Frage, diesmal zur Tagespflege, richtet sich wiederum an die Stadt Köln, an den Landschaftsverband Rheinland, an Frau Beierling oder die Vertreter des Landesverbandes und an den Kinderschutzbund: In § 4 des Gesetzentwurfs ist vorgesehen – Frau Klein, die zuständige Dezernentin der Stadt Köln, hat es gesagt –, dass man bei mehr als zehn Kindern eine Betriebserlaubnis braucht. Bitte geben Sie Ihre Stellungnahme ab und legen uns Ihre Einschätzung dieser quasi neuen Einrichtungsform dar.

Zum Komplex „Kinder mit Behinderung“ möchte ich diejenigen, die sich dazu äußern wollen, aber vor allen Dingen den Landschaftsverband Westfalen-Lippe fragen, wie viele Kinder unter drei Jahren in der Gruppenform 2 betroffen sind, weil die freie Wohlfahrtspflege anregt, den Zuschuss, den wir im Gesetzentwurf schon auf 7.500 € angehoben haben, zu erhöhen. Wie viel würde das dann bedeuten, wenn man diesem Vorschlag folgen würde? Zu diesem Komplex hätte ich gern Ihre Einschätzung zu allen Veränderungen, die wir mit Blick auf Kinder mit Behinderung vorgenommen haben. Die unter Dreijährigen wurden nämlich im KiBiz völlig vergessen; sie kamen darin nicht vor.

Eine weitere Frage zur Elternmitwirkung richtet sich an den Landeselternrat. Ich bitte Sie um Ihre Einschätzung, ob das praktikabel ist, was sich im Gesetzentwurf zum Modus der Wahl der Stadtelternräte und des Landeselternrates findet.

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Maßnahmen zur Bürokratiereduzierung. Sie richtet sich an die freie Wohlfahrtspflege, an die Evangelische Kirche, ans Evangelische Büro und den katholischen Erzieherinnenverband. Ein vereinfachter Verwendungsnachweis ist im Gesetzentwurf vorgesehen. Die Kommunen allerdings haben es in ihr Benehmen gestellt bekommen, dies frei gestalten zu können. Dazu hätte ich gern Ihre Bewertung. Weiterhin bitte ich Sie um Ihre Bewertung, ob die monatlichen Meldungen, die immer noch vorgesehen sind, weiterhin sinnvoll sind. Ich frage auch die kommunalen Spitzenverbände, ob sie es weiterhin für notwendig erachten, jeden Monat Meldungen über alle Kinder zu bekommen, oder ob es sinnvoller ist, nur Veränderungen zu melden.

Dann die Frage zu dem Ganztagsplatz …

**Vorsitzende Margret Vosseler (AFKJ):** Frau Asch, zur Frage der Fairness: Die anderen Abgeordneten haben sich auch in gewisser Weise mit ihrem Fragenkatalog beschränkt. Ich kann es nicht ändern: Vier Stunden sind vier Stunden. Ich würde auch gern mehr Zeit zur Verfügung haben. Aber wenn wir diese Fragerunde beendet haben, ist es mindestens 13 Uhr.

> (Dr. Carolin Butterwegge [LINKE]: Dann würde ich mich auch noch einmal melden!)

Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung von Herrn Zimkeit. Dann würde ich die Fragerunde beenden, damit …

> (Dr. Carolin Butterwegge [LINKE]: Wenn absehbar ist, dass keine weitere Fragerunde mehr kommt, würde ich gern noch meine übrigen Fragen stellen! – Bernhard Tenhumberg [CDU]: Dann müsste ich das auch! – Gegenruf Dr. Carolin Butterwegge [LINKE]: Von Ihnen haben sich ohnehin gerade schon zwei Leute zu Wort gemeldet! – Weitere Zurufe)

**Vorsitzende Margret Vosseler (AFKJ):** Ich würde gern die Sitzung kurz unterbrechen und die Sprecher zu mir bitten.

(Die Sitzung wird kurz unterbrochen.)

- Wir haben uns darauf geeinigt, dass alle ihre Fragen komplett stellen und sie dann beantwortet werden. Die Deadline ist 13 Uhr, vielleicht 13:30 Uhr. Länger geht es nicht. – Der Nächste auf meiner Rednerliste ist Herr Zimkeit.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich werde versuchen, mich kurzzufassen. Ich will eine Vorabbemerkung machen, weil Herr Dudas für das Verfahren kritisiert worden ist. Es gab keine Absprache, dass bei den allgemeinen Fragen nicht alle gefragt werden konnten. Ich fand es sehr wichtig, dass alle Sachverständigen Gelegenheit hatten, zu Wort zu kommen und zumindest kurz auf wichtige Dinge hinzuweisen. Das wäre ohne die Fragestellung von Herrn Dudas nicht möglich gewesen.

Herr Tenhumberg, wir bedauern sehr, dass Sie die Nächte haben durcharbeiten müssen. Aber ich denke, dass das bei unserem Gehalt nicht zu viel verlangt ist.

(Zuruf von Bernhard Tenhumberg [CDU])

Ich möchte folgende Anmerkungen machen bzw. mich an Fragen anschließen. Die U3-Betreuung wurde schon angesprochen. Ich habe an die kommunalen Spitzenverbände die Frage, wie sie bewerten, dass es jetzt ein Landesinvestitionsprogramm im U3-Bereich geben soll.

Von den Elternvertretern gibt es Kritik am vorliegenden Entwurf. Ich frage sie, welchen Hauptpunkt sie geändert haben möchten. Sie haben eine Reihe von Punkten aufgeführt. Was ist der wichtigste? Wie bewerten Sie das Verhältnis von Quoren und Legitimation der Eltern? Wie möchten Sie diese Legitimation aus Ihrer Sicht herstellen?

Meine letzte Frage richtet sich an die Träger der freien Wohlfahrtspflege. Sie betrifft den Bürokratieabbau, der schon angesprochen wurde. Ich bitte alle Beteiligten, die sich dazu äußern möchten, Ihre konkreten Vorschläge hinzuzufügen, wie Bürokratie in den Einrichtungen abgebaut werden kann.

**Vorsitzende Margret Vosseler (AFKJ):** Danke schön, Herr Zimkeit. – Nun stellt Frau Dr. Butterwegge ihre restlichen Fragen.

**Dr. Carolin Butterwegge (LINKE):** Danke, Frau Vorsitzende. – Zum Thema „Kinder mit Behinderungen“ habe ich vor allem Fragen an den LVR und den LWL. Halten Sie die alleinige Erhöhung der Kindpauschale für Kinder mit Behinderungen für ausreichend um sicherzustellen, dass der individuelle therapeutische Bedarf, der sich durch die verschiedenen Behinderungen ergeben kann, gedeckt ist?

Zum Thema „Familienzentrum“ richte ich meine Frage an die Vertreterinnen der Träger und Beschäftigten, also an Herrn Paschert, Herrn Hülskamp, Frau Weber, Frau

Tillmann und Herrn Piechota. Teilen Sie die Position der Landesregierung, dass eine Leitungsfreistellung in der jetzigen Revisionsphase verzichtbar ist? Was wäre statt einer Leitungsfreistellung wünschenswert, falls diese nicht realisierbar ist?

Ich frage die Vertreter der Beschäftigten und der Träger: Halten Sie die Familienzentren nach den Revisionsplänen der Landesregierung für auskömmlich finanziert? Wenn nein: Welchen personellen Investitionsbedarf sehen Sie?

Zum Thema „Elternmitwirkung“ wurde vom Landeselternrat einiges gesagt. Ich stelle die Frage an den Landeselternrat: Sehen Sie die Möglichkeit, unter den geplanten Bedingungen eine entsprechende Mitbestimmungsstruktur aufzubauen, die von der lokalen bis zur Landesebene reicht?

Den Landeselternrat, den Progressiven Elternverband und Herrn Stranz frage ich: Wie stehen Sie den derzeitigen Ausmaßen einer Verankerung der Förderhöhe der Elternmitbestimmungsstruktur im Gesetz gegenüber? Sind die Bestimmungen zwischen den Interessen der Eltern zur Mitbestimmung und denen der Träger bezüglich ihrer Trägerautonomie ausgewogen?

Ich wende mich zum Ende dem achten Themenkomplex zu. Meine Frage richtet sich an die Vertreterinnen der kommunalen Spitzenverbände und der Jugendämter und bezieht sich auf den Ausbau der 45-Stunden-Betreuungszeit bzw. die Begrenzung. Halten Sie diese Regelung mit den an Sie herangetragenen Wünschen der Eltern an eine bedarfsgerechte Versorgung und der kommunalen Jugendhilfeplanung für vereinbar?

Meine letzte Frage richtet sich an denselben Personenkreis. Dabei geht es um die Deckelung des U3-Ausbaus. Wird durch die nach wie vor vorgesehene Deckelung des U3-Ausbaus nach § 21 Abs. 8 die Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2013 gehemmt?

**Bernhard Tenhumberg (CDU):** Dass wir in Zeitnot geraten, habe ich uns im Übrigen vorausgesagt. In den letzten beiden Sitzungen hatte ich zu Protokoll gegeben, dass ich für eine ganztägige Anhörung gewesen wäre. Damit das klar ist! Das wäre auch sachgerecht gewesen.

Jetzt schnell zu den Fragen:

Ergänzungskräfte/Personalstruktur! Die Wohlfahrtsverbände sagen, dass die Pauschale für zusätzliche Ergänzungskräfte außerhalb des KiBiz nicht ausreicht. Das Katholische Büro hat gesagt: Müssten wir wöchentlich 18 Stunden finanzieren, brauchten wir 20.000 €. - Konkrete Ansage!

Sieht das die kommunale Gemeinschaft auch so wie das Katholische Büro? Auf den letzten Euro kommt es mir nicht an, aber brauchen wir für 18 Stunden als Richtschnur 20.000 €?

Zum Themenkomplex „Tagespflege“! Laut Landesverband der privaten Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in NRW wird bei der Tagespflege das allge-

mein anerkannte Fachkräftegebot ignoriert. Was sagen die Wohlfahrtsverbände dazu? Die privaten Träger behaupten, bei der Tagespflege werde das allgemein anerkannte Fachkräftegebot nicht eingehalten. Sehen Sie das auch so? Eventuell könnten auch die Vertreterinnen und Vertreter der Universität Duisburg-Essen dazu etwas sagen.

Zu den Familienzentren! Ich möchte insbesondere die Wohlfahrtsverbände und das Katholische Büro ansprechen: Sie sagen, eine Pauschale von damals 12.000 und jetzt 13.000 € sei nach wie vor nicht auskömmlich. Die Uni Duisburg-Essen differenziert und sagt: Der Betrag ist auskömmlich, aber … - ich zitiere:

> Der wesentliche Engpassfaktor wird in der organisatorischen Belastung der Leitung gesehen.

Deshalb bedarf es zusätzlicher Freistunden. Als weiteres Problem benennt die Uni: Die Kapazitäten sind am Ende bei den Beratungsstellen.

Sehen Sie das nicht auch so? Verstehen Sie unter „auskömmlich“ das, was die Universität Duisburg-Essen formuliert hat?

Zum Themenbereich „Gesundheitsförderung“! Ich frage Herrn Dr. Fischbach bzw. auch die Landschaftsverbände: Trotz Reihenuntersuchung und anderer Maßnahmen gehen ca. 15 bis 20 % der Kinder nicht zur Behandlung, wenn Defizite festgestellt worden sind. Das gilt insbesondere im zahnärztlichen Bereich.

Sind die Regelungen nach dem neuen Kinderbildungsgesetz ausreichend oder verbesserungsbedürftig?

Meine beiden letzten Fragen beziehen sich auf den Themenkomplex „Weitere Fragestellungen und gesetzestechnische Detailfragen“. Die Wohlfahrtsverbände sagen, der Betrag für die Sprachförderung, der von 240 auf 245 € erhöht wird, sei nicht auskömmlich. Würde man mir einmal einen Anhaltspunkt dafür geben, was „auskömmlich“ wäre!

Es ist gerade schon einmal angedeutet worden: Die privatwirtschaftlichen Träger werden ja von der öffentlichen Förderung ausgeschlossen. Ich will nur den kommunalen Spitzenverband ansprechen: Halten Sie das für sachgerecht? Diese Frage stelle ich insbesondere auch vor dem Hintergrund der Wahlfreiheit der Eltern.

**Heinz-Josef Kessmann:** In fünf Minuten sechs Themenbereiche: Ergänzungskräfte, Verwendungsnachweis, Kinder mit Behinderung, Familienzentren, Tagespflege, Sprachförderung. Dazu möchte ich etwas sagen:

Soweit es um die Ergänzungskräfte geht, ist wohl klar, dass eine Erhöhung des zur Verfügung stehenden Personals auf jeden Fall entlastend wirkt und der Kritik Rechnung trägt, die alle Seiten vorgebracht haben. Wir hätten uns an der Stelle die deutliche Lösung gewünscht, wie sie im Referentenentwurf des Ministeriums vorgegeben worden war. Wir halten nämlich das jetzt vorgeschlagene Verfahren für a) zusätzlich

bürokratisch, b) vom Stichtag her für problematisch und c) auch vom Umfang her als nicht genügend bewertend, weil sich der Umfang aufgrund der anderen Finanzierungssituation verändert.

Trotzdem gehe ich davon aus, dass die Träger natürlich alle Möglichkeiten nutzen werden, die ihnen an dieser Stelle zur Verfügung stehen. Allerdings werden wir viele Schwierigkeiten im Sinne von Beschwerden über zusätzliche bürokratische Hürden haben.

Das nehme ich zum Anlass, in diesem Hause noch einmal deutlich darauf hinzuweisen, dass man sich vielleicht mit dem zweiten Teil der Revision deutlich mehr Zeit nehmen sollte, um solche Dinge sach- und fachgerecht zu einer Lösung zu führen.

Frau Asch, ich möchte noch einmal auf das Problem der Kinderpflegerinnen hinweisen. Wir sind der Meinung, dass wir die Fortbildung, die wir in diesem Bereich durch das Gesetz mehr oder weniger erzwungen gemacht haben, tatsächlich zu einem deutlichen Qualitätszuwachs geführt und das Reflektionsniveau der Arbeit in der Praxis der Tageseinrichtungen deutlich erhöht haben. Wir werden auf jeden Fall versuchen, das fortzusetzen, und zwar unabhängig davon, ob es für eine klassische Kinderpflegerin oder einen klassischen Kinderpfleger eine Beschäftigungsmöglichkeit gibt.

Um es noch einmal klarzustellen: Das Hauswirtschaftskräfteprogramm war für uns kein Sonderprogramm. Vielmehr haben wir gesagt, wir wollten die Hauswirtschaftskräfte zur Entlastung der sonstigen Fachkräfte aufgrund der hohen Übermittagbetreuung in die Pauschale einbezogen haben.

Soweit es um den Verwendungsnachweis geht, sind wir vom Grundsatz her natürlich absolut froh, dass der bisherige „vereinfachte Verwendungsnachweis“ nach dem jetzigen Entwurf nicht mehr erforderlich sein soll. Wir befürchten allerdings, dass die Kommunen, die - wie Sie gesagt haben, Frau Asch - eine gewisse Freiheit haben, Verwendungsnachweise einzufordern, dies nutzen und NRW-weit ganz unterschiedlich mehr oder weniger umfängliche Verwendungsnachweise einfordern werden. Deswegen sind wir sehr bemüht darum, uns weiterhin mit den kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen, um eine gemeinsame Lösung auf die Beine zu stellen. Wie das aussehen könnte, steht am Schluss unserer Stellungnahme.

In Sachen Bürokratieabbau - insbesondere im Zusammenhang mit dem jetzigen Gesetzentwurf - möchte ich darauf hinweisen, dass der zweite Stichtag und Zusatzprogramme generell bürokratisch erhöhend wirken.

In der Integration von Kindern mit Behinderungen haben wir zur Kenntnis genommen, dass angesichts der bisherigen quasi im System zu Grunde gelegten Unstimmigkeit, nach der Kinder mit Behinderung in der Gruppenform 2 von dem erhöhten Fördersatz nichts haben, versucht wird, das mit 1.000 € für zusätzliche Betreuungszeiten auszugleichen. Unserer Meinung nach ist das aber in dieser Gruppenform nicht ausreichend, um sie angemessen zu betreuen. Das gilt insbesondere, wenn man sich Kinder mit Behinderung und U3-Kinder mit Behinderung vorstellt.

Herr Tenhumberg, zu den Familienzentren haben wir ausgeführt, dass wir die dortige Finanzierung nach wie vor nicht für ausreichend halten, wobei wir die Pauschale sowohl für den „Einkauf zusätzlicher Leistungen“ als auch für die Freistellung der Leitung nutzen. Das ist für die Koordinationsaufgabe beides, aber für uns nicht ausreichend.

Das ist in der Stellungnahme hier nicht notwendig, weil wir das jedes Jahr in die Haushaltsberatungen einbringen, trotzdem fordern wir natürlich einen entsprechenden Ausbau der Förderung der Beratungsangebote, die dadurch niedrigschwelliger erreicht werden sollen.

Bezüglich der Qualifikation der Tagespflegefachkräfte gehe ich davon aus, dass sie das Fachkraftniveau in der Regel erreichen, weil dafür - das werden die Jugendämter sicherlich entsprechend ausführen - durch entsprechende Regelungen und Fortbildungen gesorgt wird. Man kann zwar aus anderen Gründen über Tagespflege streiten; aber an der Stelle würde ich das nicht tun.

Sprachförderung! Wir vertreten nach wie vor ein anderes Modell der Sprachförderung, nämlich eines, das nicht einzeln und individiumsbezogen ist, sondern das im gesamten pädagogischen Angebot begleitend vorgehalten wird. Herr Prof. Strätz hat das eben noch einmal mit einem Nebensatz als die richtigere Form mit Verweis auf Schweden deutlich gemacht. Das wäre nach wie vor unser Modell. Dafür reicht das, was wir hier sehen, nicht aus. - Danke schön.

**Verena Göppert:** Wir haben einen ganz bunten Reigen an Fragen und versuchen, ihn zwischen uns aufzuteilen. Ich fange mit den Fragen von Herrn Löttgen an. Sie haben ein sehr breites Feld angesprochen. Auch wenn der U3-Ausbau keinen unmittelbaren Bezug zur ersten KiBiz-Revision hat: Wir führen - was die Konnexität angeht - mit dem Land mehrere Gespräche. Der größte Brocken betrifft sicherlich die Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils. Wir befinden uns in heftigen Debatten, die noch nicht abgeschlossen sind. Als kommunale Spitzenverbände sind wir im Moment noch nicht zufrieden. Es wird sicherlich noch eine ganze Reihe von Diskussionen erforderlich sein, um zu einem Konsens, den wir anstreben, zu kommen.

Auch beim Elternbeitragsausgleichsverfahren sind wir noch nicht am Ende und führen Gespräche. In unserer Stellungnahme ist der Bezug zum KiBiz-Änderungsgesetz hergestellt. Wir haben deutlich gemacht, dass wir schon eine bestimmte Vorstellung haben, was man erstatten muss. Diese Vorstellung richtet sich nach dem, was damals im KiBiz an Elternbeiträgen festgelegt wurde. Es ging um 19 %. Wir haben es damals schon gesagt: Es wird ungemein schwer, auf 19 % zu kommen. Das Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren gab es auch nicht mehr. Letztendlich mussten wir als Kommunen das gegenfinanzieren, was wir bei den 19 % nicht erreicht haben. Jetzt geht es um den Ausgleich der nicht mehr erzielbaren Einnahmen. Wir sind der Auffassung, dass dieser Prozentsatz erneut zugrunde gelegt werden muss.

Ich will gar nicht dieses wirklich komplizierte Finanzierungskonstrukt aufschlüsseln, was der Bund zahlt, was das Land, ob wir uns noch im Bereich des TAG und des KiföG befinden. Wir wären dann wahrscheinlich um 5 Uhr noch nicht fertig. Diese Themen wären in einem anderen Kontext noch einmal zu behandeln.

Frau Asch, sie hatten angedeutet, wir hätten hier Städte, die aus ihrer Praxis die Frage der Ergänzungskräfte, der Finanzierung der Pauschale etwas anders als die kommunalen Spitzenverbände sehen. - Das glaube ich nicht. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Mitgliedstädte genau wie wir sagen: Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein Konnexitätsprinzip. Auf diesen Schutz möchten und können wir nicht verzichten.

Stellen Sie den Vergleich mit Sachsen her, müssen Sie sich auch die Haushaltssituation der Städte in Sachsen anschauen und sie mit der Situation der Städte in Nordrhein-Westfalen vergleichen. Die Landesregierung hat selber ein Gutachten in Auftrag gegeben, wie es um die Finanzlage der Kommunen bestellt ist. Wir haben jedes Jahr ein weiteres Defizit von 2 Milliarden € zu erwarten. Solche Vergleiche passen also oftmals nicht.

> (Andrea Asch [GRÜNE]: Ich habe sogar gesagt, dass wir nach Sachsen im bundesweiten Vergleich an zweiter Stelle den höchsten Landesanteil bei der Kita-Finanzierung haben. Nur, um das Missverständnis auszuräumen!)

Zum Verwendungsnachweis haben wir, glaube ich, eine ganz gute Botschaft.

**Horst-Heinrich Gerbrand:** Ich werde zum Verwendungsnachweis ergänzen und kurz auf die U3-Frage eingehen. Dazu gab es einige verfahrenstechnische Fragestellungen:

Zum Verwendungsnachweis! Vom Grundsatz her stimmt es: Wir haben gewissermaßen einen Spagat zwischen Bürokratieabbau und Verwaltungsaufwand auf der einen Seite und auf der anderen Seite möchte man als Jugendamt wissen, wie es in einer Einrichtung aussieht. Man hat in dem Gesetzentwurf versucht, den Spagat dadurch hinzubekommen, dass man den Verwendungsnachweis abschafft und sich auf die Rücklagen und den Personaleinsatz als solche beschränkt. Es gibt wahrscheinlich weitere Anhaltspunkte, die man darüber hinaus haben müsste, um bei den Kindertageseinrichtungen auch in deren Interesse eine Transparenz zu erreichen. Wir befinden uns, glaube ich, auf einem sehr guten Weg.

Wir haben einen Vorschlag im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege einzubringen. Anfang nächster Woche werden wir Ihnen einen Vorschlag unterbreiten, wie ein entsprechender Gesetzesvorschlag zum Verwendungsnachweisverfahren aussehen könnte.

Zum U3-Ausbau wurde gefragt, wie es mit der Bewertung des Landesrechnungshofes aussieht. Ich möchte nicht darauf eingehen, wie weit der Landesrechnungshof bestimmte Verfahren in der Vergangenheit unter Umständen sehr kritisch bewertet hat. Aus kommunaler Sicht muss man sagen: Wir sind beim U3-Ausbau dermaßen

gefordert, dass wir jeden Cent wirklich brauchen. Selbst das ist noch zu wenig. Insofern sind wir sehr froh, dass die 150 Millionen €, die im Nachtraghaushalt standen, mittlerweile verausgabt worden sind. Sie hatten ja danach gefragt, nach welchen Verfahren diese 150 Millionen € den Kommunen zugute gekommen sind. Wir sind sehr froh, dass das Geld angekommen ist. Wir sind auch froh, dass die 100 Millionen € im Landeshaushalt für 2011 bzw. weitere 60 Millionen € als fachbezogene Pauschalen im Landeshaushalt für 2012 vorgesehen sind. Inwieweit das ausreichend ist, wird man noch überlegen müssen. Es werden noch Gespräche bezogen auf Verfassungsgerichtshofentscheidungen vom 12. Oktober letzten Jahres geführt. Gespräche laufen. Man muss abwarten, wie weit weitere Gelder, die auf kommunaler Ebene dringend benötigt werden, seitens der Landesregierung zur Verfügung gestellt werden.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ich habe Sie richtig verstanden: Die 150 Millionen € sind verausgabt?)

- Ich kann dazu nichts sagen, weil ich nicht die zuständige Stelle bin, sondern ich habe nur mitbekommen - nach Informationen, die uns vorliegen -, dass die 150 Millionen € wohl weitgehend verausgabt sind. Ich würde mich freuen, wenn sie verausgabt und bei den Kommunen angekommen sind, weil ansonsten viele Kindergärten im Bauzustand stehengeblieben wären.

Von daher können wir aus unserer Sicht nur sagen: Wir sind froh. Welche rechtliche Bewertung der Landesrechnungshof macht, entzieht sich unserer Bewertung.

**Reiner Limbach:** Ich wende mich zunächst dem Fragenblock von Herrn Tenhumberg bezogen auf die Rücklagen zu. Ihre Frage war, ob in einem Umfang möglicherweise Reserven geschaffen worden sind, die in Form der Kindpauschalen letzten Endes der Betreuung vorenthalten worden sind. Vorab muss man sagen: Die Rücklagenbildung ist systemgerecht. Es ist vorgesehen, gewisse Flexibilitäten im Verhältnis zwischen Jugendhilfeträger und Einrichtungen zu schaffen.

Ich gebe Ihnen insofern Recht, als gerade zu Beginn des KiBiz das Agieren vieler Träger - rückblickend würde ich sagen - „übervorsichtig“ gewesen ist. Die entsprechende Disposition mit den Kindpauschalen ist so vorsichtig gelaufen, dass Rücklagen entstanden sind, die insbesondere im Sommer des vergangenen Jahres Anlass zu Diskussionen zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden gab. Es ging um die Frage, wie es weitergeht und ob möglicherweise Rückforderungen ausgebracht werden müssen, um für eine Regulierung zu sorgen.

Die Wahrnehmung in der Fläche ist, dass das Rücklagenproblem deutlich abschmilzt. Das liegt auch daran, dass bei den Trägern mittlerweile eine gewisse Sicherheit im Umgang mit den Kindpauschalen vorhanden ist. Dabei meine ich sowohl die freien Träger als auch die kommunalen Träger, die ebenfalls betroffen sind. Insofern kann man nicht sagen, dass systematisch Gelder vorenthalten würden, die in

der Betreuung fehlen und möglicherweise wiederum als Begründung der Forderung herangezogen werden, dass systembedingt eine Unterfinanzierung da ist. Das wäre die mögliche Konsequenz. Die würde ich aber verneinen.

Zur Frage der Formulierung bezüglich der Elternbeitragsbefreiung! Auch wenn das im kommunalen Raum möglicherweise anders bewertet worden ist, denke ich, dass diese Formulierung eindeutig ist. So, wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen ist, betrifft sie alle Stundenformen und lässt an der Stelle für unsere Begriffe auch keine andere Auslegung zu.

Ich möchte gerne noch einmal etwas zur Begrenzung auf 45 Stunden nach § 19 Abs. 3 sagen. Die Rückmeldungen der einzelnen kommunalen Jugendämter haben gezeigt, dass das als Eingriff in die Jugendhilfeplanung verstanden wird. Vor allem aber hat die Nachfragesituation vor Ort Formen angenommen, die eine Deckelung - egal ob sie bei 8 % oder 10 % liegt - schlichtweg nicht tragen können. An der Stelle unsererseits der Appell, auf eine Deckelung zu verzichten.

Mein letzter Punkt betrifft abermals eine Frage von Herrn Tenhumberg und bezieht sich auf die Gesundheitsförderung. Es geht um den § 10. Diesem Tatbestand lag ein konkretes Verfahren zugrunde, an dem auch ein Kreis beteiligt war. Das ist auch in den Petitionsausschuss des Landtags gegangen. Letzten Endes wurde in diesem Verfahren damals bestätigt, dass die Regelung des § 10 Abs. 3 die Jugendämter gerade nicht dazu verpflichtet, selber jährliche Reihenuntersuchungen durchzuführen. In der Formulierung war davon die Rede, „dafür Sorge zu tragen“. Das impliziert keine Durchführungsverantwortung. Das hat eine andere Qualität.

Insofern ist die Klarstellung, die jetzt enthalten ist, nach meinem Dafürhalten keine Klärung, sondern eine deutliche Veränderung dahingehend, dass es eine wenn auch subsidiäre Durchführungsverantwortung des Jugendhilfeträgers gibt, die unserer Auffassung nach dort systematisch eigentlich nicht hineinpasst. Wir reden ja über Leistungen, die als Einzelpräventionsmaßnahmen im Sozialgesetzbuch V angelegt sind, wo sie unserer Auffassung nach auch weiter hingehören.

An der Stelle noch einmal der Hinweis: Es wäre an sich nur konsequent, auch die Frage der Durchführung der zahnärztlichen Untersuchung in die Meldeverfahren, die die sogenannte UTeilnahmeDatVO sicherstellen soll, einzubeziehen. Auf diese Weise hätte man nicht nur die Regel-U-Untersuchung für Kinder und Jugendliche abgedeckt, sondern auch Fragen der zahngesundheitlichen Prävention, die gleichermaßen wichtig sind.

**Prälat Martin Hülskamp:** Wir hatten nicht allzu viele Fragen zu beantworten. Ganz kurz zu dem, was Sie im Hinblick auf die Leitungsfreistellung gefragt haben, Herr Tenhumberg. Die jetzige Regelung ist nach unserer Einschätzung jedenfalls nicht ideal. Es gibt eine gewisse Diskrepanz zwischen den faktischen Notwendigkeiten und den durch die Pauschalisierung sozusagen vorgegebenen Standards. Das führt dazu, dass erst ab einer viergruppigen Einrichtung eine volle Freistellung möglich ist.

Hier ist allseits formuliert worden: Die Anforderungen insbesondere an die Qualität der Betreuung und den Grad des Elternkontaktes sowie der Beratung nehmen zu. Das ist auch richtig so, erfordert aber unseres Erachtens einen genaueren Blick und eine bessere Regelung, von der wir hoffen, dass sie in der zweiten Stufe der KiBiz-Novellierung umgesetzt wird. Wir behalten das Thema im Auge und werden es weiter erörtern.

**Dr. Hedda Weber:** Ich kann daran direkt anschließen. Auch wir halten die Leitungsfreistellung natürlich für unverzichtbar und sehen sie im Augenblick noch nicht ausreichend ermöglicht. Wir hoffen aber auf die zweite Stufe der Revision.

Zur Frage von Frau Butterwegge nach dem Landeszuschuss! Wir halten den zweiten Stichtag für nicht gut und regen deshalb an, den 1. März wieder zu streichen, um Bürokratieaufwand zu vermeiden. Des Weiteren sehen wir darin Probleme, dass der Zuschuss auf ein Jahr befristet ist. Wir wissen gar nicht, wie sehr sich die Maßnahme auswirken kann.

Zur Frage von Frau Asch nach dem Verwendungsnachweis! Wie auch die Freie Wohlfahrtspflege so sehen wir die Gefahr, dass durch die Abschaffung landesweiter Vorgaben zu viele Einzelregelungen entstehen werden, die wiederum den Bürokratieaufwand erhöhen. Wir sind natürlich offen und arbeiten an einem gemeinsamen Vorschlag für einen vereinfachten Verwendungsnachweis.

**Klaus Dreyer:** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Schneider und ich haben uns die Beantwortung aufgeteilt. Ich fange mit der letzten an mich gerichteten Frage an. Zunächst gab es den Vorschlag der Freien Wohlfahrtspflege, Kinder mit Behinderung unter drei Jahren in der Gruppenform II c unterzubringen. Das würden wir unterm Strich begrüßen. Der finanzielle Aufwand hält sich in Grenzen, weil nach meiner Schätzung landesweit vielleicht bis 150 Kinder in dieser Gruppenform sind. Der finanzielle Aufwand bewegt sich damit im einstelligen Millionenbereich.

Zur Deckelung der 45-Stunden-Verträge haben Sie von den Sachverständigen ein sehr eindeutiges Votum bekommen. Ich will auf einen ergänzenden Punkt hinweisen: Die Kommunen sind mit der 45-Stunden-Regelung sehr unterschiedlich umgegangen. Ich will dabei auf zwei Kommunen im westfälischen Ruhrgebiet verweisen, die sehr dicht beisammen liegen. Die eine Kommune ist mit den 45-Stunden-Verträgen sehr offensiv umgegangen, und zwar auch im Hinblick auf Kinder aus sozialen Brennpunkten. Die andere Kommune war sehr zurückhaltend, merkt jetzt aber, dass sie zu zurückhaltend war, und würde für diese Zurückhaltung durch den Vorschlag der Landesregierung sehr hart bestraft werden.

Ich hatte eben den Begriff „soziale Brennpunkte“ gewählt. Ich würde Ihnen vorschlagen, im Gesetz auf diesen Begriff zu verzichten und einen anderen Begriff zu wählen, weil die Kommunen natürlich alles andere als daran interessiert sind, in ihrem Stadtgebiet soziale Brennpunkte einstufen zu müssen, um an finanzielle Mittel zu

kommen. Vielleicht findet man einen geeigneteren Begriff, der der Zielsetzung des Gesetzes entgegenkommt.

Zur Bewertung der Rücklagen würde ich mich eigentlich Herrn Limbach vom Landkreistag vorbehaltlos anschließen. Es ist ganz gewiss kein Geld gebunkert worden, sondern die Träger haben das getan, was ich an deren Stelle ganz genauso getan hätte. Sie haben zunächst einmal zurückhaltend agiert. Vielleicht gibt es den einen oder anderen Ausreißer; aber umgekehrt gibt es auch Ergebnisse aus der Auswertung der Verwendungsnachweise, wonach rund 50 % der Einrichtungen, die oberhalb der Mindestpersonalbesetzung liegen, unterm Strich gerade noch eine ausgeglichene Haushaltslage haben. Sie sind deshalb kaum in der Lage, Rücklagen für schwierigere Zeiten zu bilden.

Zum Schluss noch zu den Fragen nach dem U3-Ausbauprogramm. Die 150 Millionen € aus dem Nachtragshaushalt sind bereits im Jahr 2010 vollständig abgeflossen. Das Land hat als Weg eine Kombination aus fachbezogener Pauschale und Einzelbewilligung gewählt. Die Einzelbewilligungen sind im Prinzip im Umfang von rund 150 Millionen € bewilligt worden. Das ist das, was zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist.

Weil das Ausbauprogramm weitergehen muss, will ich noch einen Satz anfügen: Ich glaube, dass die Jugendämter, die Träger und damit mittelbar natürlich auch die Beschäftigten und Eltern ein großes Interesse daran haben, verlässliche Daten in der Perspektive bis 2013 vielleicht auch 2014 zu bekommen. Das Ganze ist ein hoch komplexes Thema, bei dem der Bericht des Landesrechnungshofes und der Konnexitätsausgleich eine Rolle spielen. Deshalb will ich an dieser Stelle nicht ins Detail gehen, würde aber die Beteiligten bei allen Aktivitäten dringend darum bitten, im Sinne der Kommunen und der Träger möglichst langfristig Handlungssicherheit herzustellen.

**Dr. Carola Schneider:** Ich beantworte gleich im Anschluss die Fragen von Frau Asch und Herrn Hafke nach Qualitätsverbesserungen in Bezug auf die Ergänzungskräfte und den zusätzlichen Einsatz. Wir begrüßen natürlich die Anstrengungen des Landes, zusätzliche Kraftstunden einzusetzen, gerade weil Kinder unter drei Jahren in den Blick genommen werden. Das ist auch uns ein besonderes Anliegen im Landesjugendamt Rheinland. Schade finden wir, dass keine direkte Koppelung dieser Mittel an den ersten Wert stattgefunden hat. Das bedeutet: Wir als Landesjugendämter können das nicht nachprüfen, weil wir nur den ersten Wert im Rahmen der Betriebsaufsicht prüfen können.

Die zusätzliche Stundenaufstockung - anders kann man das nicht nennen - bewirkt nur zum Teil eine Qualitätsverbesserung. Das ist deshalb besonders misslich, weil es sich gerade um die Verstärkung von Personal für Kinder unter drei Jahren handelt. Wenn das nur dazu reicht, Teilzeitkräfte in einzelnen Gruppen einzusetzen, ist das ein bedauernswerter Zustand.

Deswegen hatten wir in unserer Stellungnahme einen Vorschlag dahingehend gemacht, diese Mittel bedarfsgerecht und punktgenau dort einzusetzen, wo sie gebraucht werden, indem wir für die Jugendämter eine gezielte und gesteuerte Förderung eingefordert haben. Das würde dazu führen, dass die Jugendämter vor Ort selber entscheiden, wo ganze Kräfte und nicht nur Bruchteile eingesetzt werden.

Fachkräfte/Ergänzungskräfte! Es ist so, dass auch das Landesjugendamt Rheinland immer gesagt hat, dass das Fachkräftegebot hoch gehalten wird. Wir sehen es nicht unbedingt als einen Konflikt an, dass zusätzliche Ergänzungskraftstunden finanziert werden, weil wir immer auch die Konstruktion dieser kleinen altersgemischten Gruppe, die es schon seit dem Jahre 1983 im Rheinland gibt, besonders begrüßt haben.

Wenn die Zusatzergänzungskraftstunden zu der Aussage führen: „Für eine Gruppe hat man zwei Fachkräfte und eine Ergänzungskraft“, wären wir fachlich völlig damit einverstanden.

Frau Asch hat noch gefragt: Tagespflege, 10 Kinder. Wir sind der Meinung, dass es in der Kindertagespflege bei der Begrenzung „10 Kinder oder weniger“ bleiben sollte, weil es möglich sein muss, Erziehungspartnerschaften mit den Eltern einzugehen, also auch immer auf das einzelne Kind einzugehen. Ich denke, das hat die Grenze, auch wenn es sich um drei Tagespflegemütter handelt, die einen Zusammenschluss bilden.

Die Abgrenzung zur Institution muss aus unserer Sicht ebenfalls gewährleistet sein. Je mehr Kinder man zulässt, umso unübersichtlicher wird das. Das führt unter Umständen auch zu Umgehungstatbeständen. Brandschutz und andere Dinge müssen bei einer institutionellen Betreuung eingehalten werden. Da darf Kindertagespflege nicht im Regen stehen gelassen werden.

Zu Kindern mit Behinderungen war die Frage von Frau Asch: Reichen die Mittel aus? Die reichen natürlich nicht aus, sie sind nur ein Schritt in die richtige Richtung. Therapeutischer Aufwand wird fast völlig von den Landesjugendämtern aufgefangen. Wir leisten da nach wie vor hohe Beiträge, auch mit Unterstützung unseres Landesjugendhilfeausschusses. Wir sind der Meinung, zusätzlich ist auch die investive Förderung für Kinder mit Behinderungen in den Blick zu nehmen. Das ist ein besonderes Anliegen auch der Freien Wohlfahrtspflege, die immer wieder gesagt hat, dass die Stiftungsmittel zurückgehen und deswegen auch bei Umbauten oder Neubauten finanzielle Unterstützung geleistet werden müsste.

Wichtig für uns wären auch verpflichtende Rahmenbedingungen. Wir selbst führen im Moment ein Modellprojekt für Kinder mit Behinderungen – U3 – durch, das durch das SPI qualitätsgesichert wird. Da sehen wir, wie wichtig es ist, immer wieder auf die Stellschrauben einzugehen: Gruppengröße, Raumbedingungen, die nötige Personalausstattung. Wenn schon Gelder fließen, wäre es auch wichtig, das mit den entsprechenden Vorgaben für die Rahmenbedingungen zu verknüpfen.

**Klaus Amoneit (PEV – Progressiver Eltern- und Erzieherverband NW e. V.):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich will die Fragen, die zu der Mitbestimmung von Eltern gestellt wurden, auch so beantworten, dass ich die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Fachkräfte mit einbeziehe. Herr Tenhumberg hat vorhin in menschlich sehr warmer Weise darauf hingewiesen, unter welchem Arbeitsdruck sich die Parlamentarier befinden. Ich denke, dass Bernhard Tenhumberg völlig recht hat. Wir alle – die Leitungskräfte, die Verbände, die Organisationen – befinden uns unter einem höllischen Arbeitsdruck, und zwar nicht nur wegen dieses kleinen Gesetzentwurfs in der ersten Runde, sondern wegen des Vorhabens der zweiten Runde.

Von daher schlage ich vor, Herr Tenhumberg, dass wir in Zukunft arbeitsteilig vorgehen – arbeitsteilig insofern, dass Sie nicht wie in der Vergangenheit vorgehen, sondern in der näheren Zukunft bei der zweiten Runde die Möglichkeit der Mitwirkung der Eltern und der Fachkräfte sehr viel stärker in Ihre parlamentarischen Überlegungen einbeziehen. Das Forum zur Förderung von Kindern, in dem über 20 Organisationen in NRW zusammengeschlossen sind, hat im vergangenen Jahr schon gefordert, das in einer gemeinsamen Arbeit zu tun.

Ich verweise auf ein schönes Beispiel. Die Ministerpräsidentin und die Schulministerin, also Frau Kraft und Frau Löhrmann, haben im vergangenen Jahr zu einer Bildungskonferenz für das Arbeitsfeld der Schule eingeladen. In den vergangenen Tagen, im Mai, wurde umfangreiches Papiermaterial vorgelegt, das unsere Schule der Zukunft mit vielen schönen, neuen, erfreulichen Fassetten beschreibt. Darüber kann ich mich als alter Vater durchaus freuen; da wird sich an der Schule wirklich etwas ändern.

Ich erwarte, wir als Elternverbände erwarten, dass auch der Elementarbereich unseres Bildungswesens im Rahmen einer solchen Bildungskonferenz arbeiten kann. Frau Schulministerin Löhrmann – ich vergleiche mal, jetzt Frau Ministerin Schäfer – würde den versammelten Kreis dieser Sachverständigen – so viele waren bei Frau Löhrmann da – einladen, und wir würden gemeinsam in Arbeitsgruppen – so passierte das nämlich – wunderschöne Papiere mit sehr sinnvollen fachlichen und strategischen Maßnahmen entwickeln. Da wird das gesamte demokratische Potenzial, das wir in dieser Gesellschaft haben, eingebracht. Wenn ihr das als Parlamentarier nur alleine macht, verpasst ihr, glaube ich, etwas. Deshalb dieser Vorschlag einer Bildungskonferenz für den Elementarbereich.

Auf die konkrete Frage von Herrn Zimkeit will ich noch Folgendes erwähnen: Ich vertrete den Standpunkt, ob diese Demokratie von jungen Eltern und Familien wertgeschätzt wird und in Zukunft noch mehr wertgeschätzt werden wird, wird davon abhängen, ob wir den Eltern, vor allen Dingen den jungen Eltern, über die Kindertageseinrichtungen die Chance geben, bei diesem mehr oder weniger öffentlichem Erziehungsangebot ihrer eigenen Kinder mitzuwirken. Das ist ihnen übrigens nach Art. 6 des Grundgesetzes verbrieft. Da haben wir Eltern die Aufgabe, zuförderst für die Erziehung und Bildung unserer Kinder zu sorgen.

Das muss natürlich auch bei den Kindertageseinrichtungen, die familienergänzende Funktionen haben, gesichert werden. Dieser Gelingensgrundsatz ist in Praxis und Forschung nachgewiesen. Das kann gehen; aber wir müssen es auch durch wirkliche Mitbestimmungsregelungen im Gesetz verankern. Das passiert nicht ganz freiwillig. Denn bei vielen Einrichtungen und Trägern hat sich das Verständnis für eine wirklich demokratische Kooperationsweise mit den Eltern noch gar nicht so herumgesprochen. Viele Leiterinnen wissen das, viele Träger auch, aber manche sind da etwas ignorant.

Zweiter Punkt: Eltern bleiben nach Grundgesetz weiter verantwortlich. Wenn die Mitbestimmung der Eltern in den Tageseinrichtungen sowie auf kommunaler Ebene und auf Landesebene gelingen soll, können wir das nicht zu einem freiwilligen Arbeitskreis degradieren, wie wir das bis jetzt gemacht haben. Vielmehr müssen die kommunale Ebene und die Landesebene durch eine entsprechende Finanzierung von Geschäftsstellen dieser Stadtelternräte und dieses Landeselternrats beitragen.

Ich verweise darauf, dass die Landesschülervertretung hier eine ganz ordentliche Finanzierung ihres Landesbüros hat; damit können die gut arbeiten. Das ist für die Landesschülervertretung zu wenig, aber da ist zumindest der Gang gemacht. Ich erwarte, dass wir die Stadtelternräte auf der kommunalen Ebene und den Landeselternrat mit funktionierenden Geschäftsstellen ausstatten, die sich auch für die Fortbildung der Eltern, die in diesen Mitwirkungsgremien sitzen, verantwortlich fühlen und wirklich Fortbildungsveranstaltungen durchführen. Wenn das gemacht wird, wird sich sozusagen eine neue demokratische Erziehungsbewegung entwickeln, von der wir in dieser Demokratie noch zehren werden.

Letzter Punkt: Stefan Zimkeit hat gefragt: Wie ist das mit den Quoren? Ich denke, das ist ganz einfach. Wenn wir sonst irgendwo einen Verein gründen, gibt es einen Verein in Gründung. Das ist bei den Stadtelternräten und bei dem Landeselternrat ähnlich. Das läuft bis jetzt alles auf freiwilliger Ebene und per privates Telefon. Wenn wir in den Stadtelternräten, die kommunal ordentlich finanziert sind, und in dem Landeselternrat fünf Jahre gearbeitet haben, können wir über Quoren reden. Dann wird das kein Problem. Ich bin mir sicher, dass sehr viel Elternengagement freiwillig und privat in diese Arbeit gesteckt würde, wenn man örtlich und landesweit eine entsprechende Steuerungsbasis hätte. Also: Lasst uns unsere Demokratie weiterentwickeln!

**Ulrich Piechota (ver.di – Landesbezirk NRW):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich fange mit dem Teil „Leitungsfreistellung“ an. Auch meine Antwort lautet: Nein, wir sollten auch in der ersten Stufe nicht darauf verzichten. Überraschend vielleicht von mir zu sagen, der ursprüngliche KiBiz-Ansatz „soundso viele Stunden pro Gruppe je nach Öffnungszeiten“, war eigentlich ein guter. Der ist ja schon gekippt worden, weil alle Stunden – auch die Leitungsfreistellungsstunden – in die zusätzlichen Stunden hineingepackt wurden, also dann diese zweite Tabelle.

Dritter Punkt: Es gibt überhaupt keine Verbindlichkeiten dafür. Das heißt, die Träger tun es, wie sie möchten. Von daher an dieser Stelle noch mal ganz deutlich: Auch

darum sollte man sich jetzt schon im ersten Schritt kümmern und Klarheiten und Verbindlichkeiten schaffen. Ob das für jede, auch eine eingruppige Einrichtung eine ganze Stelle sein muss oder soll, das können Sie sicherlich selber entscheiden. Auch dafür gibt es Vorstellungen.

Noch ein zweiter Satz: In den personellen Vereinbarungen gibt es die Möglichkeit, mehrere Einrichtungen gleichzeitig zu leiten. Auch darüber sollten die verantwortlichen Politiker einmal nachdenken, ob das wirklich Sinn macht. Denn dazu gibt es die merkwürdigsten Konstruktionen. Ich rege an, diese Formulierung wenigstens zu konkretisieren.

Der zweite Fragenkomplex: Kinderpflegerinnen in der U3-Betreuung – ein zusätzlicher Ansatz? Ja, ich glaube, das wird zu einer kleinen Entlastung führen. Von daher ist es grundsätzlich zu begrüßen, weil es auch die Situation, in die die Kinderpflegerinnen vor zwei oder drei Jahren gekommen sind, wieder verbessert.

Nein, es reicht natürlich bei Weitem nicht aus. Ich habe gerade mal auf die Schnelle gerechnet. Gruppenform I, 6 Kinder unter drei, 35 Stunden, da gibt es einen Stichtag. Das heißt, man bekommt möglicherweise für drei Kinder 1.400 €, macht insgesamt 4.200 €, macht, glaube ich, ungefähr vier Stunden für die Gruppe aus, nicht am Tag, in der Woche. An diesen Zahlen merken Sie, das wird schwierig. Da kann etwas passieren, wenn es in einer Einrichtung viele Gruppen gibt. Einzelne Träger, kleine Träger mit kleinen Einrichtungen haben davon nichts.

Damit könnte man für die Gruppenform unter 2 – das war auch noch mal gefragt – bei 10 Kindern unter drei und 45 Stunden mit ein bisschen Glück, wenn man eine junge Kinderpflegerin wählt und sie vielleicht nicht ganz tarifgerecht bezahlt, eine halbe Kollegin beschäftigen. Damit habe ich auch noch eine zweite Frage beantwortet.

Wir glauben, dass es notwendig ist, diese Regelung zumindest zu verlängern, also eine größere Bandbreite zu haben, natürlich mit der Option, wenn es im zweiten Schritt an der Stelle eine verbesserte Regelung gibt, dann braucht man die nicht mehr. Aber um den Kolleginnen und den Trägern Sicherheit zu geben, würde es Sinn machen, über dieses eine Jahr hinauszugehen.

Ich glaube, ich bin unter fünf Minuten geblieben und habe das Wichtigste beantwortet. Nein, eine Sache noch: Ein Grundsatzproblem bei dieser Frage ist immer wieder – von anderen Kolleginnen und Kollegen wurde gerade schon darauf hingewiesen –, dass es für die Landesjugendämter oftmals nicht nachzuvollziehen ist: Was passiert wirklich vor Ort? Ich sage noch einmal: Träger, die tarifvertraglich bezahlen, die ältere Kolleginnen einstellen und weiterbeschäftigen, sind nach diesem System benachteiligt, weil die Träger diese zusätzlichen oder diese wirklichen Kosten nicht wiederfinden. Das wird sich auch bei dieser 1.800 €-Pauschale wieder so ergeben. Denn je jünger die Kollegin ist, je geringer man sie bezahlt, desto länger kann man sie arbeiten lassen. All das kann nicht im Sinne dieser Landesregierung sein, die sich auf der anderen Seite auch noch dafür einsetzt, dass es ein Tariftreuegesetz gibt.

**Vorsitzende Carina Gödecke (AKo):** Vielen Dank. Damit sind Sie immer noch im Rahmen von fünf Minuten geblieben. – Für den VBE spricht Frau Nolte.

**Barbara Nolte (VBE – Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW):** Danke. Ich möchte kurz zu den über Über-Mittag-Kräften etwas sagen, der Leitungsfreistellung und der Auskömmlichkeit bei Familienzentren.

Die Über-Mittag-Kräfte sind in den Kindertageseinrichtungen dringend erforderlich. Sie sind nicht über sonstige Kräfte irgendwo aus den Stunden, die bisher zur Verfügung stehen, mitfinanzierbar. Mit dem Über-Mittag-Bedarf in den Tageseinrichtungen sind einfach gestiegene hauswirtschaftliche Anforderungen da. Das heißt, die Küche muss versorgt werden, wenn die Kinder gegessen haben. Im Idealfall hat man eine eigene Hauswirtschafterin, die kocht und gleichzeitig die Küchenversorgung mit trägt, was im Hinblick auf die Gesundheitsvorsorge und die Prävention für die Zukunft sicherlich langfristig in allen Tageseinrichtungen sinnvoll wäre. Grundsätzlich gehören hauswirtschaftliche Kräfte in die Kitas, und sie müssen auch Eingang in ein Finanzierungssystem finden, und zwar so schnell wie möglich. Denn zurzeit geht da den Kinder ganz konkrete Betreuungszeit verloren; diese Arbeiten werden natürlich von den Kolleginnen mitgemacht. Das ist in vielen Tageseinrichtungen ein Riesenspagat, um den Alltag zu stemmen.

Zu der Freistellung der Leiterin in Familienzentren gibt es eine ganz klare Forderung. Ein Viertel der Leitungsfreistellung in den Kitas in Familienzentren muss in die Freistellung der Leitung des Familienzentrums einfließen, darüber hinaus eine weitere Drei-Viertel-Stelle zur Entlastung des Teams für die übernommenen Aufgaben in den Familienzentren. Die Familienzentren leisten eine hohe sozialraumorientierte Arbeit mit vielfältigen Aufgabenstellungen. Da muss neben der Pauschale ein Mehr an Personal hinein. Die Pauschale ist dann auskömmlich, wenn das Personal vor Ort davon tatsächlich finanziert werden kann. Zurzeit ist diese Pauschale nicht geeignet, um den Anforderungen, die an Familienzentren gestellt werden, wirklich gerecht zu werden.

**Helga Tillmann (ZKD – Zentralverband der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirche Deutschlands e. V., LV, Landesverband ErzieherInnen NW):** Der Themenkomplex ist mit dem von Frau Nolte identisch. Es geht um die Fragen der Leitungsfreistellung und der hauswirtschaftlichen Kräfte. Das Gesicht der Tageseinrichtungen hat sich gewandelt. Früher waren die Kinder einer Regelgruppe im Vormittagsbereich da, sind mittags abgeholt und zu Hause verköstigt worden. Nachmittags sind sie wieder in die Kita gekommen und haben den Nachmittag dort verbracht. Das hat sich komplett gewandelt. Heute haben wir in den Tageseinrichtungen überwiegend Kinder, die über Mittag bleiben, egal, ob das 35 oder 45 Stunden sind, die bleiben über Mittag und werden verköstigt.

Das bedeutet einen erheblichen Aufwand für eine Kita. Da befinden wir uns heute in einem Graubereich. Entweder werden hauswirtschaftliche Kräfte über einen zusätzli-

chen Elternbeitrag finanziert – das heißt, die Eltern bezahlen sie mit der Essenspauschale – oder es wird von der Kommune Geld für hauswirtschaftliche Kräfte bereitgestellt, wie zum Beispiel in Köln. Aber freie Träger müssen oder können es anders finanzieren. Da müsste eine ganz klare Regelung hin, wie das in Zukunft erfolgen soll. Für meine Begriffe kann das nur im Rahmen eines Pauschbetrags erfolgen, weil es unstrittig ist, dass hauswirtschaftliche Kräfte gebraucht werden. Das ist für mich ganz klar.

Die Leitungsfreistellung ist für mich jedenfalls ein Thema, das sich jetzt noch im Graubereich befindet. Es gibt Träger, die besetzen da nur den Mindeststandard, schöpfen das nach den Öffnungszeiten aus und gewähren nur dementsprechende Freistellungsstunden. Bei dem Umfang, den wir mittlerweile an Verwaltungsaufwand haben, und den Arbeiten, die zusätzlich gekommen sind, kann es nicht sein, dass eine Leitung nicht freigestellt wird. Wenn eben gesagt wurde, sie hat maximal eine Freistellung bei einer viergruppigen Einrichtung, dann trifft das aber auch nur dann …(akustisch unverständlich)

(Zuruf)

Wenn es unterhalb dieses Bereichs liegt, dann hat sie diese Freistellung auch in einer viergruppigen Einrichtung nicht.

Was ist das heute schon für ein Aufwand mit den Teilzeitkräften in den Einrichtungen. Wir haben wesentlich mehr Personal, mit dem wir auch arbeiten müssen. Wir müssen es entsprechend einsetzen, Pläne machen, Konzeptionen erarbeiten, bezogen auf die gesamten Gruppen, die wir haben, die U3-Gruppen, die im Wandel waren. Das sind alles zusätzliche Arbeiten, die gewährleistet werden müssen. Die können meines Erachtens nur mit einer Freistellung gewährleistet sein, unabhängig von dem Thema „Familienzentrum“. Wenn ich sehe, wie hoch der Anspruch des Landes an Familienzentren ist, muss eigentlich klar sein, dass das nur mit einer Freistellung gewährleistet sein kann und nicht anders.

**Berthold Paschert (GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband NRW):** Ich kann es kurz machen und schließe mich den Ausführungen meiner Vorredner aus dem Bereich an. Die GEW bekennt sich zu einem Professionenmix. Das heißt, dass mindestens zwei Drittel des Personals wirklich ausgebildete Erzieherinnen sind. Selbstverständlich sind wir im Moment darauf angewiesen, auch Kinderpflegerinnen zu beschäftigen. Dazu hat Herr Strätz etwas gesagt. Man muss ihnen faire und verlässliche Weiterentwicklungsperspektiven, was das berufliche Feld anbelangt, bieten. Selbstverständlich wollen wir sie nicht aufs Abstellgleis setzen, sondern sie werden gebraucht.

Genauso gebraucht wird hauswirtschaftliches Personal. Dazu haben meine Vorrednerinnen wohl genügend gesagt.

Auch über die Qualität von Bildungsprozessen in Einrichtungen kann man nicht ernsthaft streiten, und welche Aufgabe, Rolle und Funktion und vor allen Dingen

Verantwortung für diese Prozesse das professionelle Leitungspersonal hat, das kann man gar nicht in Abrede stellen. Insofern muss dieses Personal voll umfänglich freigestellt werden, um diese hochkomplexen Anforderungen zu managen.

Darum geht es häufig: den ganzen Laden im Griff halten. Dass man vielleicht abgestuft noch gewisse Konzedierungen an enge Personalbudgets machen muss, okay. Aber ich glaube, insgesamt muss die Perspektive völlig klar sein; sie muss auch im Bereich der Familienzentren klar sein. Wir haben es mit einer geringfügigen Erhöhung des Budgets zu tun. Das ist immer gut. Aber wir sind uns nicht darüber klar, welche Aufgaben, Ziele und Funktionen solche Familienzentren haben. Diese Diskussion muss man noch mal intensiver führen. Erst dann können wir bemessen, welche Aufgaben anstehen und daraufhin auch sagen, was an professionellem Personal vorgehalten werden muss, um diese kleinräumige, soziale, wichtige Struktur auch wirklich qualitativ nach vorne zu bringen.

Frau Butterwegge hat nach der Stichtagsregelung bezüglich der Förderung von Personalstunden gefragt. Diese Stichtagsregelung ist dann gut, wenn wir eine Verlässlichkeit haben, wie es danach weitergeht. Wir gehen davon aus, dass das Budget steigt, mehr Finanzen zur Verfügung stehen. Dann ist dieser Stichtag gut, weil die Träger eine gewisse Planungssicherheit beim Einsatz des Personals brauchen. Da wollen wir uns nicht weiter mit prekären Beschäftigungsverhältnissen abgeben. Vielmehr erfordert – das ist wohl Konsens in diesem Raum – qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung auch entsprechendes Personal in entsprechenden Beschäftigungsverhältnissen.

**Anke Bohlander (Landeselternrat für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen e. V.):** Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist uns Eltern wichtig, wieder mehr Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zu bekommen, die uns hoffentlich die Möglichkeit bringen, uns konstruktiv in den Bildungs- und Erziehungsprozess unserer Kinder einzubringen. Leider hatten wir dazu rechtlich in den letzten drei Jahren keine Möglichkeit. Das KiBiz hat uns leider alle Möglichkeiten an unserem eigenen Kind – das muss man sich vorstellen – genommen. Wir waren immer auf den Goodwill der Einrichtungsleitung, der Träger oder auch der Jugendämter angewiesen.

Die Eltern sind und bleiben der wichtigste Partner für die pädagogischen Fachkräfte vor Ort, und diese Zusammenarbeit muss gefördert werden. Wir Eltern wollen nicht immer nur fordern. Wir wollen auf Augenhöhe mit allen Betroffenen gut zusammenarbeiten. Aus diesem Grunde haben sich viele Stadtelternräte dem Landeselternrat angeschlossen.

Wir möchten noch mal eindringlich an die Verantwortlichen appellieren, dass wir ehrenamtlichen Eltern von Kleinstkindern ein Quorum für nicht praktikabel, für zeitlich in keiner Weise machbar und für unerreichbar halten. Wir möchten Sie eindringlichst bitten, hiervon Abstand zu nehmen. Als wir uns als Landeselternrat an die politischen Parteien im Landtag Nordrhein-Westfalen gewandt haben und um eine durchgewähl-

te Elternschaft gebeten haben, haben wir uns die Schulen zum Vorbild genommen. Hier wird Elternmitbestimmung ohne Quorum praktiziert. Die Stadtelternräte der Schulen arbeiten mit entsprechenden Gremien zusammen und werden von diesen als Elternmitwirkungsorgane verstanden und anerkannt; sie sind demokratisch legitimiert.

Warum kann es nicht auf Kita-Ebene genauso praktiziert werden? Wir als Stadtelternräte und auch der Landeselternrat verstehen sich als Betriebsräte der Elternschaft. Auch Betriebsräte werden ohne Quorum gewählt. Es gibt bereits einige Stadtelternräte, die in ihren Städten vertrauensvoll mit den Jugendämtern und den Kommunen zusammenarbeiten. Sind diese Stadtelternräte etwa nicht legitimiert? Arbeiten die an der Legitimation vorbei?

Es gibt wegen der Unzulänglichkeiten des KiBiz inzwischen wieder sehr viele aktive Stadtelternräte. In den letzten zwei Monaten haben sich wieder zwei gebildet: einer in Minden und einer in Bochum. Diese wollen wir mit unserer Bitte stärken. Auch wollten wir die noch nicht organisierten Eltern mit der Idee einer durchgewählten Elternschaft ansprechen und sie motivieren, sich auf Stadtebene zusammenzuschließen, um gemeinsam bei den Trägern, den Jugendämtern, der Politik für die Rechte ihrer eigenen Kinder einzutreten. Mit dem geplanten Quorum werden Sie dies jedoch alles zerstören.

Wir haben ein nachbarschaftliches Verhältnis mit dem Landeselternrat in Niedersachsen. Niedersachsen ist das einzige Bundesland, das in seinem Kindergartengesetz ein Quorum stehen hat. Wir haben uns die Freiheit genommen, mit Niedersachsen zu telefonieren. In Niedersachsen sieht es so aus, dass es entweder ganz alte Stadtelternräte gibt, die schon lange gewählt sind, weil dieses Quorum in Niedersachsen in keiner Stadt zu erreichen ist.

Das hier beschriebene Quorum mit einer vorgeschriebenen Wahlbeteiligung von einem Viertel und später einem Drittel aller Elternbeiräte eines Jugendamtsbezirks stellt eine große Hürde dar, weil entsprechend viele Elternbeiräte motiviert werden müssen, zeitgleich einer Wahl beizuwohnen. Sie müssen sich vorstellen, es gibt verschiedene große Städte in Nordrhein-Westfalen. Für Mettmann – Frau Püttmann kommt aus Mettmann – mit 16 Einrichtungen würde das heißen, von diesen 16 Einrichtungen müssen fünf Elternbeiräte zu einer Stadtelternratswahl kommen, wenn Sie ein Quorum möchten. Das ist zu schaffen, weil Frau Püttmann mit ihren Elternbeiräten ein gutes Verhältnis hat und diese fünf Elternbeiräte kommen würden.

In Dortmund – das ist meine Stadt – würde das schon wieder ganz anders aussehen. In Dortmund haben wir 280 Einrichtungen, und da müssten 93 Elternbeiräte zu einer Wahl erscheinen. Köln hat über 250 Einrichtungen; da müssen 115 Elternbeiräte kommen: Elternbeiräte aus sozialen Brennpunkten, allein erziehende Elternbeiräte, Elternbeiräte ohne Babysitter, Elternbeiräte mit kranken Kindern, Elternbeiräte mit stillenden Babys oder Elternbeiräte mit anderen Terminen. Sie sehen, es gibt einfach viel zu viele Faktoren, warum Elternbeiräte an einer Wahl nicht teilnehmen können.

Aber wir Stadtelternräte sollen darauf angewiesen sein, dass all diese Elternbeiräte kommen? Das geht nicht, tut mir leid.

Weiter ist nachzufragen, wie die Möglichkeit der Mitbestimmung für den gewählten Stadtelternrat aussehen soll. Wir haben dazu in unserer schriftlichen Stellungnahme viele Beispiele gegeben. Wir sind darauf angewiesen, dass Sie als Vertreter der Politik unsere Ausführungen zu Ihren 84 Fragen lesen, die wir in nächtelanger Arbeit ehrenamtlich ausgearbeitet haben. Abends zwischen 10 und 24 Uhr haben wir uns hingesetzt. Darin stehen auch viele Beispiele, wie wir es ändern können.

Wichtig ist noch anzumerken, dass über die Mitwirkungsmöglichkeiten geschrieben wird. Wir müssen hier noch mal nachfragen. In welchem Zeitraum soll das geschehen? Soll diese Mitwirkungsmöglichkeit einmal im Monat oder einmal im Jahr sein? Wie soll die Mitwirkung gewährt werden? In einem Vieraugengespräch im Jugendamt, beim Trainer, in der Arbeitsgemeinschaft zu § 78 oder im Kinder- und Jugendausschuss einer Stadt? Noch heute ist es so, dass wir Stadtelternräte, die schon bestehen, darauf angewiesen sind, ob wir in den Kinder- und Jugendausschuss kommen oder auch nicht. Das ist keine Selbstverständlichkeit.

Das war nur ein kleiner Auszug aus unseren Antworten.

Ich möchte noch kurz auf die Fragen der politischen Parteien eingehen. Frau Butterwegge, Sie hatten gefragt, ob wir es schaffen, die Struktur der Stadtelternräte in Nordrhein-Westfalen alleine aufzubauen. Ja, wir werden es schaffen, aber nur, wenn vonseiten der Jugendämter oder der Träger geholfen wird. Wir können es alleine schaffen; aber dann muss jedem hier klar sein, dass diese Arbeit auf eine rein ehrenamtliche Arbeit der Eltern beschränkt bleibt, die nur in geringem Maße geht.

Nach finanzieller Unterstützung wagen wir Eltern im Gegensatz zu Herr Amoneit gar nicht zu fragen. Wir sind schon froh, jetzt dabeisitzen und etwas sagen zu dürfen. Wir sind also schon mit ziemlich vielen Kleinigkeiten zufrieden.

Sie fragten nach dem Problem mit der Trägerautonomie. Ich denke, die wird es nicht geben, da uns Eltern in dem jetzigen Gesetzentwurf nur Anhörungsrechte gewährt werden und die Träger immer am längeren Hebel sitzen. Dementsprechend gibt es gar keine Probleme mit den Trägern.

Zu der Frage der Grünen: Wie ist das Verfahren? Die Wahl ist relativ kompliziert, bindet viel Zeit, auch beim Jugendamt. Uns Eltern ist es am liebsten – so sind wir auch in die Beratung der Revision gegangen –, wenn es eine durchgewählte Elternschaft wie bei den Schuleltern geben soll. Eine Einrichtung wählt, sie entsendet einen Delegierten in den Stadtelternrat, und dann wird entschieden: Machen wir einen Stadtelternrat, oder machen wir keinen? Dieser Stadtelternrat, wenn es denn einen gibt, schickt einen Delegierten in den Landeselternrat.

**Vorsitzende Carina Gödecke (AKo):** Frau Bohlander, denken Sie bitte an die Zeit!

**Anke Bohlander:** Ich bin sofort fertig. - Vonseiten der SPD wurde gefragt, wie denn die Legitimation der Stadtelternräte aussehen sollte. Was ist das für eine Frage? Ich gebe diese Frage zurück. Sind die Eltern nicht dadurch, dass sie Eltern sind, schon legitimiert genug? Eltern obliegt die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen und vor Schlechtem zu bewahren. Und das möchten wir hier tun.

Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen, dass die Landeselternratsarbeit und die Stadtelternratsarbeit uns viel Zeit und Kraft gekostet haben. Aber wir haben es auch gerne für unsere Kinder getan.

Dass es die Stadtelternräte am 10.11. und den Landeselternrat am 30.11. dieses Jahres aller Wahrscheinlichkeit nach jetzigem Gesetzesstand nicht mehr geben wird, wünschen wir Ihnen allen noch eine gute Hand und bei den anstehenden Verhandlungen gutes Gelingen im Sinne unserer Kinder.

(Stefan Zimkeit [SPD] möchte eine Nachfrage stellen.)

**Vorsitzende Carina Gödecke (AKo):** Nein, nein. Das machen wir jetzt nicht. Das können Sie bitte bilateral klären. - Vielen Dank, Frau Bohlander. Die nächste Antwort von Frau Dr. Stöbe-Blossey.

**Dr. Sybille Stöbe-Blossey (Institut Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg/Essen):** Die Frage bezog sich auf die Tagespflege und die in einer Stellungnahme erwähnte Verletzung des Fachkräftegebots. Zum einen kann man es so nicht sehen, dass es eine Verletzung des Fachkräftegebots ist, weil es formalrechtliche Grundlagen für die Tagespflege in dem Bereich gibt, zum anderen hat sich die Tagespflege inhaltlich auch so weiterentwickelt und qualifiziert, dass ich die Aussage, das sei eine Verletzung des Fachkräftegebots, in keinem Fall stützen würde.

Aber man sollte sich auch nicht die Illusion machen, dass Tagespflege, sei sie auch noch so qualifiziert - nach DJI-Curriculum, etc. pp. -, das in der Bildungsarbeit leisten kann, was die Institution leisten kann. Wir können nicht einerseits über die Akademisierung von frühpädagogischen Fachkräften diskutieren, akademische Ausbildungen fordern und einrichten und gleichzeitig vermuten, dass ein Zertifikat Tagespflege mit 160 Stunden Ausbildung das genauso leisten kann. Das ist nicht denkbar.

Von daher muss Tagespflege an vielen Punkten noch über das eigene Selbstverständnis diskutieren. Ich würde es schon für eine problematische Entwicklung halten, Tagespflege immer mehr in die Nähe gleichartiger Bildungsfunktion von Einrichtungen zu rücken. Da muss man eine klare Unterscheidung machen.

Man muss in der Tat auch darüber nachdenken: Wie ist das tatsächlich mit der gleichzeitigen Betreuung? Das Problem sehe ich weniger im Platz-Sharing - das ist nicht das Thema -, im Gegenteil. Das Platz-Sharing ist dringend notwendig, weil Tagespflege in vielerlei Hinsicht die Funktion wahrnehmen muss, Ergänzungsbetreu-

ung, Randzeitenbetreuung usw. zu machen. Dafür ist Platz-Sharing notwendig. Das Problem sehe ich eher in der gleichzeitigen Anwesenheit der Anzahl der Kinder. Ob es immer sinnvoll ist, dass fünf unter Dreijährige und eine erwachsene Person anwesend sind, dahinter würde ich ein wesentlich größeres Fragezeichen machen als hinter das Platz-Sharing. Wie viel man davon gesetzlich regeln kann und muss, kann ich jetzt im Detail nicht auseinanderlegen. Vom Selbstverständnis, von den Überlegungen her, zur Nutzung der Tagespflege muss man in der Tat das Randzeiten- und das Ergänzungsbetreuungsthema noch einmal stärker in den Mittelpunkt rücken.

Wenn ich in eine Datenbank zur Tagespflege in einem Kreis oder in einer kreisfreien Stadt hineinschaue und ich stelle fest, ein großer Teil der Tagespflegepersonen bietet auch vor allem die traditionellen Betreuungszeiten von Einrichtungen an, dann läuft da etwas falsch. Entweder lässt sich die Tagespflege stärker als bisher auf die Herausforderung dieser Ergänzungsbetreuung in Zusammenarbeit mit Einrichtungen ein, oder es fehlt dabei ein Teil ihrer Legitimation.

Noch kurz zur Finanzierung des Familienzentrums: Wenn man mit Leitungen von Familienzentren redet, dann sagen sie in der Tat: Was ich brauche, sind mehr Leitungsstunden und nicht mehr Geld, das ich ausgeben kann. Es ist richtig, die Pauschale 12.000 € kann man natürlich auch für zusätzliche Leitungsstunden nutzen. Dann ist sie in der Tat ziemlich schnell weg. Von daher wird das in der Praxis selten gemacht.

Wir haben gerade eine Interviewserie mit Einrichtungsleitungen durchgeführt. Da kristallisiert sich im Grunde der Wunsch heraus, das möglicherweise zu trennen, zum Beispiel zu sagen, ein Familienzentrum bekommt - eine beliebige Zahl - zehn zusätzliche Leitungsstunden für diese Funktion plus soundso viel Euro frei verfügbares Budget.

**Prof. Dr. Rainer Strätz (Sozialpädagogisches Institut NRW, Fachhochschule Köln):** Frau Butterwegge hatte nach dem Zusammenhang zwischen Elternbeiträgen und Chancengleichheit gefragt. Genau auf den Punkt. Die Ausgangslage ist sehr schlicht. Verglichen mit anderen Ländern ist das, was das deutsche Bildungssystem an Chancengleichheit hinbekommt, beschämend schlecht. Viel mehr Chancengleichzeit ist notwendig, und sie ist machbar.

Ungleichheiten in den Bildungschancen entstehen sehr früh, das heißt in den ersten Lebensjahren, ganz bestimmt nicht erst in der Schule oder mit der Schule. Das heißt, wir reden über die Qualität des Elementarsystems. Was hat das nun mit den Elternbeiträgen zu tun? Verschiedene Studien im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Armut zeigen, dass es bei älteren Kindergartenkindern keinen Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme von Kitas oder Tagespflege und dem Familieneinkommen gibt, dass das aber bei jüngeren Kindern sehr wohl der Fall ist. Das heißt, Eltern mit höherem Familieneinkommen nehmen eher die Angebote der Kita oder der Tagespflege in Anspruch als Eltern mit niedrigem Einkommen. Und die Eltern mit niedrigem Einkommen sind genau diejenigen, bei denen wir den Eindruck haben,

dass die Förderung ihrer Kinder in der Familie vielleicht nicht immer optimal verläuft. Das heißt, Elternbeiträge wären hier, denke ich, ein möglicher Schlüssel zum Aufbau von ungleichen Chancen in den ersten Lebensjahren.

Die Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Instituts zeigt dies mit zwei Botschaften:

Erstens. Wenn wir alle Eltern einbeziehen, sehen wir, dass die Inanspruchnahme selten allein an den Kosten scheitert - ich zitiere aus der Studie von Rauschenbach. Aber wir haben eine bestimmte Gruppe, bei der es doch Hinweise gibt, dass Elternbeiträge eine Barriere darstellen. Das sind die unteren Einkommensgruppen und die unteren sozialen Schichten.

Ich reime mir - das ist jetzt meine persönliche Interpretation - das wie folgt zusammen: Erstens. Es mag sein, dass Elternbeiträge gerade bei diesen Einkommensschichten sehr viel stärkeres Gewicht haben als bei anderen, weil das frei verfügbare Einkommen, nicht das Gehalt, so niedrig ist, dass Elternbeiträge sehr schmerzlich ins Gewicht fallen.

Zweitens ist das vielleicht auch die Klientel, der wir noch die Bedeutung eines möglichst frühzeitigen Kindergarteneintritts verdeutlichen müssen. Da hätten wir Hinweise darauf, dass Elternbeiträge doch Chancengleichheit verhindern.

**Antje Beierling (Landesverband Kindertagespflege NRW, Meerbusch):** Ich glaube, ich sollte mich noch einmal dazu äußern, ob zehn oder mehr Kinder in einer Kindertagespflegestelle betreut werden können. Bei der Vielfalt an Fragen und Antworten verliere ich ein bisschen die Übersicht. Ein klares Nein vonseiten des Landesverbande Kindertagespflege - nicht noch mehr Kinder in Kindertagespflege. Je größer die Gruppen werden, je mehr Personal da ist, je stärker wird es eine Institution. Die Kindertagespflege möchte ein eigenes Profil haben, was sich von der Institution auch absetzt, nicht einen Gegensatz bildet, sondern ein weiteres Angebot für Eltern.

Wir würden auch dafür plädieren, die Anzahl bei einem Zusammenschluss von Tagespflegepersonen auf zwei definitiv zu begrenzen. Für die Fachberatung ist es eine große Herausforderung, zwei selbstständig tätige Frauen zu beraten, die sich zusammenschließen, also bitte nur für zwei!

**Hans Günther Mischke (Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen e. V., Plettenberg):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich kann mich an keine Frage erinnern, die sich konkret an uns gerichtet hätte. Nichtsdestotrotz möchte ich auf den Punkt der Kindertagespflege noch einmal eingehen, 160 Stunden Qualifizierung einer Kindertagespflegeperson. Wir haben gerade gehört, dass es an vielen Stellen auch an Unterstützung und Beratung fehlt. Im Vergleich dazu umfasst die Ausbildung der Kinderpflegerin 1.500 Stunden. Das auf einem gleichen Niveau anzusiedeln, halte ich für problematisch. Wenn wir uns darüber im Klaren sind, dass Kindertagespflege ganz andere

Bedürfnisse, möglicherweise auch ganz andere Ansprüche erfüllt als eine Kindertagesstätte, dann, denke ich, sind wir uns an der Stelle einig.

Ich kann mich an eine weitere Frage erinnern, die Herr Tenhumberg gestellt hat, nicht direkt an uns, sondern eher an die kommunalen Spitzenverbände. Das war nämlich die Frage nach der Gleichstellung privatwirtschaftlicher Träger. Meine Position dazu dürfte klar und eindeutig sein. Natürlich wünschen wir uns auch im Bereich des KiBiz und im Bereich der Kindertagesstätten eine Gleichstellung. Letztendlich haben die privatwirtschaftlichen Träger die gleichen Anforderungen qualitativer und struktureller Art zu erfüllen wie alle anderen Träger auch. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum privatwirtschaftliche Träger von der Förderung ausgeschlossen werden.

Ein weiterer Aspekt zum Bereich der Elternbeteiligung: Wenn in einer nicht geförderten Einrichtung Eltern sehr viel Geld ausgeben, um ihre Kinder dort betreuen zu lassen, dann erwarten diese Eltern auch ein Mitspracherecht in einem Umfang, wie das vielleicht in anderen Einrichtungen erstrebenswert wäre. Eltern, die ihre Kinder in privatwirtschaftlichen Kindertagesstätten unterbringen, haben sehr viel Mitspracherecht. Wenn sie dieses nicht einlösen können, dann suchen sie sich eine andere, halt preiswertere Einrichtung.

**Dieter Greese (Deutscher Kinderschutzband, Landesverband NRW e. V., Wuppertal):** Ich bin zu drei Punkten befragt worden, erstens zu der Auskömmlichkeit der U3-Pauschale, zweitens zu den Elternbeiträgen und drittens zur Tagespflege.

Die U3-Frage fand ich bei Frau Dr. Schneider ganz in meinem Sinne und umfassend beantwortet. Ich schließe mich Frau Dr. Schneider an und beantworte nur die zwei anderen Fragen.

Zu den Elternbeiträgen hat Herr Dr. Strätz eben auch schon Wichtiges gesagt. Sie finden in unserer schriftlichen Stellungnahme die Formulierung: Allgemeine Bildung, Bildung für alle darf nicht käuflich sein. Es darf auch nicht der Eindruck entstehen, es wäre so. Generelle Beitragsfreiheit würde Selektion vermeiden - ich habe das vorhin verdeutlicht. Man will doch lieber die, die etwas einbringen, und die anderen bekommen das Kleinste. Es wäre auch diskriminierungsfrei.

Die Qualität von Bildungseinrichtungen ist spätestens seit dem 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung öffentliche Verantwortung. Wir kommen auch nicht auf die Idee, wieder Schulgeld einzuführen, damit Eltern die Qualität einer Schule sichern. Warum müssen Sie das im Bereich der elementaren Bildung? Elternbeitragsfreiheit ist im Übrigen auch arbeitsmarktrelevant. Wenn es in Nordrhein-Westfalen keine Elternbeiträge mehr gibt, kann es attraktiv sein, seinen Arbeitsplatz und seinen Wohnort in Nordrhein-Westfalen zu wählen, statt zum Beispiel nach Rheinland-Pfalz zu gehen.

Bei Wiedereinführung einer landeseinheitlichen Tabelle - das haben ja viele gefordert - würden Probleme entstehen. Es kann ja nur eine durchschnittliche Tabelle sein.

Dann würden Düsseldorf und andere Kommunen, die bisher relativ geringe Beiträge erheben, darunter liegen. Einige würden darüber liegen. Sie würden sich freuen, dass sie auf den Durchschnitt heruntergezogen werden. Aber die, die darunter lagen, werden politische Probleme in ihren Kommunen kriegen. Ich weiß nicht, wie das ausgeht, ob Düsseldorf bereit wäre, wieder Elternbeiträge einzuführen und den Bürgerprotest zu ertragen. Mit der gestaffelten Beitragsregelung haben Sie sich etwas eingebrockt, das Sie nur durch Beitragsfreiheit wieder beseitigen können. - So viel dazu.

Ich möchte noch etwas zur Tagespflege sagen. Ich bin erschüttert über das Ausmaß der Unkenntnis, das sich auch in den Stellungnahmen hinsichtlich der Tagespflege widerspiegelt. Wir haben über Jahre, ich persönlich auch, beim Deutschen Verein und anderen bundesweiten Verbänden an Stellungnahmen zur Tagespflege mit gearbeitet. Daran haben auch die kommunalen Spitzenverbände und die Wohlfahrtsverbände mitgearbeitet. Wir sind immer zu dem Ergebnis gekommen: Fünf ist das allerhöchste, was man zumuten kann, acht ist nicht vertretbar. Der Deutsche Verein hat gerade nachgelegt.

In der neuesten Ausgabe seines Nachrichtendienstes finden Sie das Positionspapier des Deutschen Vereins zu den aktuellen Entwicklungen in der Kindertagespflege. Da werden die Fragen aufgegriffen, die Frau Stöbe-Blossey eben auch angesprochen hat: Wie kann man sicherstellen, dass sich die im Prinzip schlechter ausgebildete Tagesmutter mit nur 160 Stunden … - Im Übrigen haben viele von ihnen schon einen sozialpädagogischen Beruf vorher erlernt. Sie haben sich nur entschlossen, aus den Einrichtungen herauszugehen und zu Hause zu arbeiten. Nehmen wir die einfachen. Im Übrigen habe ich Prüfungen bei denjenigen, die die 160 Stunden absolviert haben, abgenommen, die waren so klasse, dass ich immer gesagt habe: Mein eigenes Kind würde ich da auch hingeben. Die Frauen sind wirklich gut. Sie sind qualifiziert, das beweisen auch diese Prüfungen.

Das Positionspapier des Deutschen Vereins sagt sehr deutlich: Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, für die unter Dreijährigen die Qualität zu erreichen, die wir auch von einer Tageseinrichtung für Kinder erwarten. Da können wir nicht noch drei Kinder obendrauf packen. Wer will denn kontrollieren, dass es immer gerade nur fünf sind, die jeweils anwesend sind? Warum sind es überhaupt nur fünf? Weil im 1. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz Nordrhein-Westfalen steht: Ab sechs ist es eine Einrichtung. Die fünf waren als Grenze notwendig. Es darf auch nie gleichzeitig ein sechstes da sein. In dem Moment wären sie eine Einrichtung. Wer will das denn kontrollieren?

Im Übrigen ist es so, diese drei mehr sollen ja keine Tagespflegekinder sein. Das Tagespflegekind ist definiert: mindestens 15 Stunden pro Woche, also am Tag mindestens drei Stunden. In der Regel sind es viel mehr Stunden, die tatsächlich absolviert werden.

Die drei, die jetzt dazu kommen sollen, sind die Randzeitenkinder, die Restzeitenkinder, weil das System Kindertageseinrichtung nicht richtig funktioniert. Das passiert

nur, weil diese 25, 35 Stunden Betreuungszeit nicht kompatibel sind mit den wirklichen Bedürfnissen der Eltern. An der Stelle muss man die Stellschraube drehen und darf nicht der Tagesmutter noch irgendetwas obendrauf packen, was im Übrigen privat finanziert werden muss, denn die öffentliche Förderung für die Tagespflege ist schon mit der Tageseinrichtung über den Tisch gegangen. Wenn jetzt noch etwas Zusätzliches kommt, müssen die Eltern das selber bezahlen. Wer sind dann diese Eltern? Das sind wieder nur die, die es sich leisten können. Die Armen hängen dann wieder hinten dran. Es ist eine unmögliche Regelung. Ich bitte Sie händeringend: Schließen Sie sich den bundesweiten Standards an und verzichten Sie auf die drei Kinder mehr!

**Frank Pfeuffer (Dezernat für Bildung, Jugend und Sport, Köln):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne zu zwei Themenkomplexen Stellung nehmen, zunächst zur Kindertagespflege – ich könnte an meine Vorredner gleich anschließen – und zu den Ergänzungskräften. Aus unserer Sicht sind die vorgesehenen Regelungen sinnvoll. Wir haben sie so verstanden - so ist es auch ausformuliert -: bis zu acht Kinder, aber fünf Kinder gleichzeitig. Das halten wir für praktikabel. Alles, was über mehr als fünf Kinder gleichzeitig hinausgeht - wie Sie es auch beschrieben haben -, würden wir als problematisch ansehen, insbesondere wenn es sogar über zehn Kinder hinausgehen sollte, weil dann die Trennlinie zwischen institutioneller Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege verwischt wird und wir die Befürchtung hätten, wie wir das auch in unserer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt haben, dass man eine Art „Kita light“ etablieren könnte.

Die Versuchung wäre möglicherweise auch aufgrund der gewaltigen Herausforderung, was den Ausbau der Kindertagesbetreuung U3 angeht, verlockend. Dem sollte man unmittelbar einen Riegel vorschieben.

Noch ein Punkt: So unterschiedlich Kindertagespflege und institutionelle Kindertagesbetreuung auch sind, ist es unserer Ansicht nach schon auch wichtig, bei beiden jeweils gleich hohe Standards und Qualitätskriterien anzusetzen. Insofern ist das, was zum Teil von Vorrednern und Vorrednerinnen angesprochen wurde - Stichwort Fachberatung stärken - auch nur zu unterstützen.

Zu den Ergänzungskräften: Unser Eindruck war, dass die ursprünglich im Referentenentwurf vorgesehene Regelung ein größerer Wurf, fachlich-inhaltlich betrachtet und vom Volumen des Personaleinsatzes her, gewesen wäre. Insofern bedauern wir es ausdrücklich, dass es jetzt auf eine kleine Lösung hinausläuft, die zudem, vom Verfahren her, sehr schwer umsetzbar ist - Stichwort „Befristung“ und - das wurde eben auch schon angesprochen - nur wenige zusätzliche Stunden, die zum Teil in einzelnen Einrichtungen eingesetzt werden können.

Was die Konnexität angeht, hätten wir uns auch eine Lösung vorstellen oder zumindest wünschen können, die schon im Vorgriff auf die laufenden Konnexitätsgespräche eine Einigung vorsieht, die auch diese größere Lösung und eine stärkeren Personaleinsatz ermöglicht hätte. Wir hören sehr deutlich aus den Einrichtungen heraus:

Wir brauchen händeringend Verstärkung, gerade für die unter Dreijährigen. Insofern wären hier zusätzliche Personalstellen sehr willkommen und notwendig gewesen.

Ich denke wir müssen hier an eine größere Lösung denken und Hauswirtschaftskräfte einbeziehen. Dann kann man, glaube ich, tatsächlich einen großen Schritt gehen, was die Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen angeht.

**Jonny Hoffmann (Jugendamt Hennef):** Ich fange auch bei der Personalausstattung an. Zunächst hat es jeder Träger selbst in der Hand, ob er den ersten oder zweiten Wert im Hinblick auf die Personalausstattung nimmt, ob er den Schwerpunkt auf die Sachkosten oder auf die Personalausstattung legt. Ich gehe davon aus, dass die bestehende Personalvereinbarung vom 26.05.2008 nicht verändert wird, dass es in einem Punkt durchaus möglich ist, dass nämlich die Personalmindestausstattung verändert werden kann. Worüber wir hier reden, ist nicht eine Veränderung des KiBiz, sondern eine Veränderung der Mindestpersonalausstattung.

Es hat eine Untersuchung des Landes gegeben, dass sogar 5 % der Träger unter der Personalmindestausstattung liegen –das kann nicht sein – und 25 % nur den kompletten zweiten Wert nehmen. Es gibt sicherlich individuelle Lösungen, aber es liegt zunächst einmal am Träger zu gucken, wie man die Kindertageseinrichtungen personell ausstattet. Ein armer kleiner Träger, der nur eine oder zwei Gruppen hat, ist da sicherlich in einer ganz anderen Situation als ein großer Trägerverbund.

Zur Erstattung der Elternbeiträge: In den ersten Stellungnahmen der Spitzenverbände war es gar nicht so sicher, wie die Erstattung an die Kommunen - im Durchschnitt 19 % - aussieht. Es macht einen Unterschied, ob ich eine 25-Stunden, 35- oder 45-Stunden-Betreuung nehme oder ob ich die Gruppenform 1 oder 3 nehme, da sind nämlich die Kindpauschalen anders. Es sollte schon geregelt werden, wie da die Erstattung im Hinblick auf die Höhe aussieht. Das Einfachste ist: Man nimmt 1/3 von 19 % der Kindpauschalen. Dann ist man auf dem richtigen Weg. Das sollte aber möglichst nicht rückwirkend passieren, weil es dazu noch eine Verordnung geben wird, sondern möglichst zeitnah, am besten mit der Auszahlung der Kindpauschalen.

Sinnvoll ist es sicherlich, einen Fahrplan zu erstellen. Von dem Begriff „sozialer Brennpunkt“ sollte man sich auch verabschieden. Da haben sich auch die Vorstellungen und Belastungen geändert. Früher waren das einmal reine Obdachlosenheime, heute spricht man nicht mehr von der Einrichtung, sondern von der Ballung von Problemen in der Einrichtung. Es kann eine Einrichtung in einem bevorzugten Wohngebiet sein, die von Kindern besucht wird, bei den mehr als die Hälfte der Eltern Hilfen zur Erziehung erhalten.

Die Qualität wurde schon angesprochen. Zur Kindertagespflege: Da finde ich es wichtig, die Kinder zu sehen. Das hat sich auch gegenüber meiner ersten Stellungnahme zum KiBiz nicht verändert, im Jahre 2008. Wir reden hier über acht Kinder. Achtmal müssen Beziehungen zu der Tagespflegeperson aufgebaut werden, auch wenn nicht alle Kinder da sind. Es müssen Bindungen aufgebaut werden. Es geht um

acht unterschiedliche Eltern. Das macht die Qualität der Kindertageseinrichtung mit zehn Kindern von null bis drei aus. Herr Greese wird sich wundern, weil wir oft kontroverse Meinungen haben: Ich kann mich ihm da nur voll anschließen.

Zur Elternmitwirkung: Wir müssen aufpassen, dass wir nicht mit den Konstruktionen wie Jugendhilfeplanung, Trägervielfalt, Autonomie der Träger zu Problemen kommen. Das muss sauber abgestimmt werden. Die Eltern wirken ja mit an den Betreuungsverträgen, wobei sie bis zum 15.03. melden müssen. Ich würde das sehr vorsichtig angehen. Die derzeitige Regelung, die im KiBiz steht, wurde aus dem GTK übernommen. Das, was ich heute über diese schlimme Mitwirkungsregelung gehört habe, stand schon so im GTK.

**Johannes Horn (Stadt Düsseldorf):** Ich denke, das Thema Ergänzungskräfte ist deutlich geworden. Ich weise hier nur darauf hin, dass wir die Frage der altersgemischten Gruppen, wie Frau Dr. Schneider es dargestellt hat, immer wieder in den Fokus nehmen müssen, nämlich bei der Frage von vier Monaten bis zum Schuleintritt, und dass man letztendlich auch dort zusätzliche Fachkräfte braucht.

Bei den Ergänzungskräften möchte ich darauf hinweisen, dass wir gerade bei den U3-Fragestellungen neben den Erzieherinnen auch den pflegerischen Wert sehen müssen. Deshalb sehe ich den Beruf der Kinderpflegerin in der Tat als einen Beruf an, der sehr wichtig ist, dem wir Aufstiegschancen im Rahmen der Personalentwicklung geben müssen, was wir letztendlich mit der Einführung von KiBiz optional gemacht haben.

Das zweite Thema ist, dass wir Teilzeitkräfte bei Kinderpflegerinnen auf dem Markt suchen sollten. Wir werden sie nicht finden, weil sich das niemand leisten kann, entsprechende Angebote anzunehmen. Ich gehe davon aus, dass Kinderpflegerinnen überhaupt nur bereit sind, als Vollzeitkraft eine Stelle anzunehmen - das nicht mit befristeten Verträgen, die sie über ein Jahr abschließen. Das ist nicht marktgerecht und ist im Moment auch nicht realisierbar, wenn Sie auf den Markt gehen.

Das zweite Thema ist, dass wir in der Frage der Betreuungszeiten keine Flexibilität brauchen, sondern wir brauchen bedarfsgerechte Angebote zu 45 Stunden. Ich darf einmal die Düsseldorfer Situation darstellen. 70 % unserer Angebote sind 45 Stunden, und wir haben 80 % der Kinder mit einem über Mittagsangebot. Für uns ist es Standard, dass wir letztendlich eine Über-Mittagsbetreuung in den Tageseinrichtungen anbieten, auch für Besuchskinder. Für uns ist das ein integraler Bestandteil der Kindergartensituation, also des Kindergartenprofils. Von der Seite her ist das Thema der haushaltswirtschaftlichen Kräfte ein ganz wichtiges Thema, insbesondere wenn wir uns zu dem Thema Gesundheit für Kinder auf den Weg machen wollen, um dann entsprechende gesunde Ernährung mit zu unterstützen.

Von unserer Seite ist klar: Das Thema Tagespflege sehen wir im Kontext einer Situation der Randzeiten. Auch wir sagen deutlich: Die Flexibilität in den Kindertageseinrichtungen muss erhöht werden. Die Frage der Betreuungszeiten ist das eine, die

Öffnungszeiten sind das andere. Von der Seite her müssen wir auch flexible Dinge einstielen. Wir sind erstmalig in die Fragestellung der Samtstagsöffnung eingestiegen und haben deutlich erlebt, dass wir dort Bedarfe von Eltern geweckt haben.

**Theodor Hesse (Stadt Hamm):** Ich kann aus Sicht der Stadt Hamm das unterstreichen, was Herr Prof. Dr. Strätz sowohl in seinem ersten und seinem zweiten Beitrag gesagt hat. Dem können wir uns nur anschließen.

Besonders hinweisen möchte ich auf die bedarfsgerechten Öffnungszeiten, die gerade angesprochen wurden. Es muss möglich sein, dass eine Kommune in ihrer Verantwortung, in ihrer vernünftigen Jugendhilfeplanung und Abfrage das so festlegen kann, dass es auch für alle Bereiche bedarfsgerecht ist. Von daher ist eine Deckelung nur kontraproduktiv.

Bei der Tagespflege kann ich auch nur unterstreichen, dass die Regelung, die jetzt besteht, ausreichend ist und dass man nicht weiter ausweiten sollte. Über eine Flexibilisierung an den Randzeiten – das habe ich in meinem ersten Beitrag schon gesagt –, über diese Dinge müsste man intensiver nachdenken.

**Dr. Michael Achenbach (Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Solingen):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich will zunächst Stellung nehmen zu einer Frage von Herrn Tenhumberg. Er hat gefragt, ob die Regelungen zur Gesundheitsförderung ausreichend sind. Ich beziehe mich auch auf das, was Herr Limbach vom Landkreistag ausgeführt hat, der gesagt hat, dass diese Gesundheitsvorsorge eigentlich nicht in die Durchführungsverantwortung des Jugendamtes gehört, sondern dass sie eigentlich einen Systembruch darstellt und im SGB V besser aufgehoben wäre.

Dem muss ich widersprechen. Ich will auch begründen, warum. Das liegt an einer gewissen sprachlichen Flapsigkeit, mit der wir das Wort Vorsorgeuntersuchung benutzen. Die Vorsorgeuntersuchungen, die der Kinder- und Jugendarzt in der Praxis durchführen, sind nach SGB V, streng genommen Früherkennungsuntersuchungen. Sie dienen also nicht der Gesundheitsförderung, sondern der Früherkennung von bestehenden Krankheiten.

Wenn man sich die Durchführungsregelungen dieser Früherkennungsuntersuchungen - so ich sie jetzt einmal nennen will - anschaut, dann sieht man, dass in diesen Früherkennungsuntersuchungen kein primär-präventiver Anteil enthalten ist. Gesundheitsförderung ist kein Anteil der Früherkennungsuntersuchungen, der U-Untersuchungen.

Somit sehe ich das anders.

Wenn Sie als Eltern allerdings erleben, dass Ihr Kinder- und Jugendarzt Ihnen nicht nur Früherkennung, sondern auch Vorsorge angeboten hat, dann müssen Sie wissen, dass das eine rein freiwillige Maßnahme ist, die nicht von den Krankenkassen

finanziert wird. Man braucht es auch bei diesen Untersuchungen nicht. Es gehört nicht dazu.

Deswegen denke ich, dass sehr wohl die Gesundheitsförderung, also die eventuelle Erkennung von Risiken, die aber noch nicht zu einer Krankheit geführt haben, von den Vorsorgeuntersuchungen deutlich zu trennen ist. Gesundheitsförderung ist für mich Teil von Bildung und Erziehung. Das gehört sehr wohl in die Kindertageseinrichtung. Von daher widerspreche ich Herrn Limbach noch einmal: Das ist eine Regelung, die unbedingt bestehen bleiben sollte. Man könnte sie eventuell konkretisieren, dass sozusagen die Maßnahmen, die für den öffentlichen Gesundheitsdienst sozusagen nachrangig sind, nicht ganz entfallen dürfen.

Zum Zweiten will ich noch kurz auf die Frage der Kinder mit Behinderungen eingehen. Da geht es wieder um das Thema „Inklusion“. Inklusion erfordert aus unserer Sicht nicht nur eine wie auch immer geartete andere Betreuung, einen höheren Betreuungsschlüssel, sondern zum einen eine andere Betreuungsqualität und zum anderen unter Umständen andere Strukturen in der Einrichtung. Ein ganz einfaches Beispiel ist Barrierefreiheit. Wir fordern Inklusion. In diesem Gesetzentwurf wird Inklusion ausdrücklich erwähnt, aber es wird nicht gesagt, unter welchen Bedingungen sie stattfinden soll, abgesehen davon, dass etwas zur Finanzierung gesagt wird. Ich denke, das ist noch ein ganz wichtiger Punkt.

Wenn wir Kinder mit und ohne Behinderungen in ihrem sozialen Umfeld wohnortnah zusammenbringen wollen, dann muss es dafür auch Qualitätsvoraussetzungen geben, die eine Einrichtung erfüllen muss. Das ist in Abhängigkeit von dem Problem, das das Kind unter Umständen mitbringt, ganz individuell unterschiedlich. Aber das ganz zu leugnen und auch nicht zu fordern, halte ich für falsch.

Also: Wir wünschen uns Inklusion mit einer Definition, was man an Qualität in der Einrichtung braucht, wenn man die Inklusion umsetzen will.

**Gerhard Stranz (Dortmund):** Frau Butterwegge hatte nach der Elternmitwirkung und Trägerautonomie gefragt. Ich habe in der ausführlichen Darstellung eine Alternative zu § 9 Abs. 4 vorgeschlagen. Ich will sie aus Zeitgründen hier nicht vorlesen. Das können sie selber tun.

Die andere Frage bezog sich auf die Deckelung bei der U3-Betreuung. Ich weise nur darauf hin, was ich aus dem Sprechzettel der Ministerin von gestern herausgelesen habe, dass nämlich 75.000 Plätze bestehen, weitere 15.000 geschaffen werden. Das sind nach Adam Riese insgesamt 90.000 Plätze. Für die Förderung von Kindern unter drei sind im Haushalt nur pauschal Mittel für 89.000 Kinder vorgesehen. Irgendwie passt da etwas nicht zusammen. Insofern kann man nicht ausbauen, wenn man nicht die entsprechenden Betriebskostenmittel zur Verfügung stellt.

Herr Tenhumberg, Sie hatten gefragt, was denn für die Elternbeitragsregelung, die jetzt vorgesehen ist, spricht. Ich denke, dafür spricht, dass man damit eine gute Mittelstandspolitik macht, aber bildungsmäßig hat das wenig mit Qualität zu. Das kann

man und muss man auch anders machen; Dieter Greese hatte das angesprochen. Wenn wir wirklich Bildungsgerechtigkeit wollen, dann müssen auch die Zugänge erleichtert werden. Wir haben bereits ein Jahr nach KiBiz festgestellt, dass Eltern aus finanziellen Gründen zu 12,5 % gesagt haben, sie nähmen nicht das Angebot in Anspruch, das sie eigentlich brauchten. Also müssen wir Zugänge schaffen. Das ist an dieser Stelle des Kinderbildungsgesetzes ein Mittel, mit dem strukturelle Ungleichbehandlung auch zu einer strukturellen – in Anführungsstrichen – Kindeswohlgefährdung führt.

Ich verweise nur auf die Ergebnisse des Ländermonitorings oder die Ergebnisse der Vergleiche der 100 größten Städte. Wir haben in der Bundesrepublik von 100 Großstädten 36 Städte, in denen das letzte Jahr des Kinderbeitrags freigestellt ist. Wir haben neun Städte, in denen die gesamten drei Jahre freigestellt sind. Wir haben neun von 16 Bundesländern, in denen zumindest das letzte Jahr freigestellt ist. Im Nachbarland Rheinland-Pfalz ist Beitragsfreiheit ab dem zweiten Jahr realisiert. Das heißt, wir haben im Grunde Ungleichgewichtungen. Wenn wir solche Ungleichgewichtungen feststellen, haben wir für alle Kinder, wo sie auch überall leben, die Verpflichtung, gleiche Bildungsbedingungen zu schaffen. Das bedeutet kein Zurück – Sie wollen ja auch kein Schulgeld wieder einführen –, insofern heißt das im Grunde Beitragsfreiheit im Elementarbereich.

An dieser Stelle hatte ich vorhin ein einmal angesetzt und möchte Ihnen nun mein Beispiel nicht vorenthalten: Eine katholische Einrichtung in einem Dortmunder Stadtteil hat ältere Mitarbeiterinnen. Diese Mitarbeiterinnen sind Erzieherinnen, sind aber auf Ergänzungskraftstellen tätig. Das führt bei dem Träger trotzdem dazu, dass er diese Mitarbeiterinnen nicht bezahlen konnte. Die Mitarbeiterinnen sind alle auf 30 Stunden zurückgegangen. Es sind alles Zwangsteilzeitarbeitsverhältnisse. Sie bekommen nicht das ihnen eigentlich zustehende Geld und haben sich jetzt riesig gefreut, dass nun die U3-Pauschale dazu kommt. Da hat der Träger gesagt: Wir zahlen sowieso schon 18.000 € im Jahr als Defizit dazu. Es tut uns leid. Wenn wir die U3-Pauschale auf unsere Mitarbeiterinnen umsetzen würden, würden wir maximal 7,5 Stunden in der Woche dazubekommen. Das geht nicht. Wir setzen jetzt eine jüngere Kollegin ein. Die bekommt 16 Stunden. Und damit haben wir einen größeren Effekt. – Das ist meiner Ansicht nach eine Aufgabenstellung, bei der Sie im Rahmen von Tariftreue infrage stellen könnten, ob das gute Arbeitsbedingungen sind.

Zuletzt wollte ich Sie noch auf Folgendes hinweisen: Es gibt eine Untersuchung, die auf die Frage hinweist, ob der Personalschlüssel ein Anstellungsschlüssel oder ein tatsächlicher Personalschlüssel ist. Diese Untersuchung macht sehr deutlich – das ist geprüft für das Land Sachsen und ich habe es einmal auf die Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen umgesetzt –: Wir handhaben den Schlüssel, auch wenn wir den Stundenwert von 55 Stunden beispielsweise bei einer Gruppe haben, eigentlich als einen Anstellungsschlüssel, weil damit nachgewiesen wird, dass soundso viele Mitarbeiterinnen eingesetzt werden. Faktisch handelt es – da im KiBiz Regelungen enthalten sind, die den Träger verpflichten, bei Ausfällen zusätzliches Personal einzusetzen – um einen Personalschlüssel.

Das heißt: Der Träger müsste die 55 Stunden nicht in Bezug auf die Anstellungszeit nachweisen, sondern auf die Zeit, die permanent den Kindern zur Verfügung gestellt wird. Der Personalschlüssel müsste also eigentlich um mindestens 40 % in der Praxis erhöht werden. Das ist aber in der KiBiz-Pauschale so nicht berücksichtigt. Doch die Landesjugendämter müssten im Rahmen der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII darauf achten, dass dieser tatsächliche Personalschlüssel eingehalten ist, und das Land müsste nur nachhalten, dass die entsprechenden Bedingungen geschaffen werden.

Ich hatte Ihnen vorhin einen Vorschlag bezogen auf die Anpassung der Pauschalen gemacht. Wenn Sie die Pauschalen endlich richtig berichtigen, würden Sie den Trägern mehr Handlungsspielraum zur Verfügung stellen als mit den ganzen Trostpflästerchen, die jetzt gemacht werden. Außerdem hätte das den Vorteil, dass es nicht konnexitätsrelevant wäre, weil es sich hierbei nur um eine entsprechende Korrektur der Fehler handelt, die leider bei der Berechnung der Pauschalen gemacht und die leider mit den kommunalen Spitzenverbänden damals bei der Grundlegung der Gruppenpauschale wohl gesehen wurden. Das wäre, denke ich, eine sehr intelligente Lösung.

**Elke Kappen (Stadt Werne):** Ich muss zugeben, dass ich erst einmal überlegen musste, weil ich ganz am Anfang ein paar Mal genannt worden bin, zu welchen Themenfeldern ich noch kurz Stellung nehmen soll.

Eine Frage war bezüglich der Rücklagen, ob also die Träger nach dem KiBiz Rücklagen aufgebaut haben, die nicht in das Personal gesteckt worden sind. Im ersten KiBiz-Jahr haben wir das so beobachtet, auch unter der Maßgabe, dass man vonseiten der Träger, gerade vonseiten der armen Träger, nicht genau wusste, wie sich das entwickelt und ob sie hinterher Defizite haben, die die Einrichtungen auch in ihrer Existenz gefährden.

Das hat sich im zweiten Jahr deutlich verändert. Wir nehmen durchaus wahr, dass das Geld direkt in die Einrichtung fließt. Man muss allerdings berücksichtigen, dass wir auch Träger haben, die Investitionen in den Bau vornehmen müssen, die in den Kindpauschalen enthalten sind. Das heißt, in dem Bereich werden auch Summen aufgebaut, wenn zum Beispiel eine Dachsanierung ansteht. Ansonsten haben wir durchaus den Eindruck, dass das Geld auch dort ankommt, wo es ankommen soll, nämlich bei der Kinderbetreuung.

Zum U3-Ausbau kam die kurze Frage: Wie sehen das die Kommunen? – Es ist schon gesagt worden, und ich will es noch einmal verstärken: Was man braucht, ist eine Sicherheit im U3-Ausbaubereich, sind sowohl Landes- als auch Bundesmittel. Wir haben unsere Planung danach ausgerichtet, auch gemeinsam mit den Trägern bis zum Jahre 2013. Wir sind weder darauf eingerichtet, noch ist es in Zusammenarbeit mit den Trägern und der Jugendhilfeplanung umsetzungsfähig, dass irgendwann die Mittel nicht in dem anvisierten Maße fließen. Dieser Aspekt ist ganz wichtig wie

auch der, dass wir den Eltern versprochen haben, was in den Städten im U3-Bereich passieren wird.

Zu dem Stichwort „Freistellung der Leitung“ ist einiges gesagt worden. Ich nehme durchaus wahr, dass sich die Einrichtungen in den letzten Jahren auch unter der Umsetzung des KiBiz fachlich sehr stark qualifiziert haben und qualifizieren wollen – mit alle den Problemen, die das Ganze mit sich bringt. Die Leitungen haben deutlich andere Aufgaben, als sie früher hatten. Das können Sie auch feststellen, wenn Sie die Leitungen vergleichen und einen Überblick haben, wie das vor zehn Jahren war oder jetzt. Das gilt auch für die Elternarbeit. Das braucht Personalressourcen. Von daher plädieren wir für eine Freistellung, die nicht nur den Trägern überlassen wird, sondern die auch gesetzlich festgelegt wird.

Zur Tagespflege und dazu, wie viele Kinder eine Kraft zu betreuen hat, habe ich nur die kleine ketzerische Anmerkung: Wenn Sie in Ihrem eigenen Haushalt als engagierte Mutter fünf Kinder unter drei Jahren zu betreuen haben, gibt es vielleicht doch irgendwann einmal Grenzen in der Qualität der Betreuung. Da muss man gut überlegen, was machbar ist oder nicht. Das ist eine ganz schlichte Anmerkung, mit der man sich an der Stelle das noch einmal klar machen kann.

Zur 45-Stunden-Deckelung ist heute viel gesagt worden. Dazu habe ich mich vorhin auch geäußert und will mich da nicht wiederholen.

Eine weitere Frage bezog sich auf die Einforderung von Verwendungsnachweisen. Ich plädiere sehr dafür, dass es eine gute Absprache gibt, welcher Verwendungsnachweis in den Kommunen geführt werden soll, um zum einen eine Sicherheit für die Qualität der Arbeit hineinzubekommen; das halte ich für wichtig. Zum anderen sind die monatlichen Meldungen nicht hilfreich, um den Personalschlüssel entsprechend gestalten zu können. Denn letztlich geht es um die Frage, ob es genügend Personal in der Kinderbetreuung gibt. Ich denke, da reicht ein vereinfachter Nachweis. Aber die kommunalen Spitzenverbände sind ja darum bemüht, sich einer einheitlichen Regelung zu unterziehen.

Zum Elternbeitragsverfahren muss ich als Kommune sagen: Jahrelang sind 19 % anvisiert worden. Es ist gesagt worden, dass man davon ausgeht, dass die Städte das schaffen. Mit dieser Zahl geht auch der Gesetzgeber um. Und wenn sie die nicht erhalten, ist das sozusagen ihr Defizit. Das ist der Punkt, an dem wir sagen: Wenn Sie davon ausgehen, dann gehen wir auch davon aus, dass die 19 % in die Kommunen fließen; denn den Bereich haben wir ja zwischenfinanzieren müssen. Wenn Sie jetzt sagen, Sie haben nur 15 % erreicht, dann bekommen Sie auch nur 15 %, finde ich das ein wenig fragwürdig. Da haben die Kommunen – ich schaue mal nach links und rechts – eine klare Erwartungshaltung.

Zur Qualität der Tagespflege: Ich denke, wir haben eine gute Qualität in der Tagespflege. Sie ist mit den Einrichtungen aber nicht vergleichbar – das haben wir auch immer gesagt –; es sind unterschiedliche Betreuungsmodelle. Man sollte gut darauf achten, dass dort die Qualität erhalten bleibt. Aber ich denke nicht, dass man diese

Bereiche gegeneinander ausspielen kann nach dem Motto: Wir machen vielleicht weniger U3-Betreuung und packen den Tagesmüttern entsprechend mehr drauf, denn es rechnet sich unter dem Strich auch besser. – Ich denke, das ist nicht das Modell, unter dem wir gestartet sind sowohl in dem U3-Ausbau bei den Kitas als auch in dem, was die Tagespflegepersonen als ihr Profil ansehen.

Dann war da noch eine Frage, wie wir die Ergänzungskräfte sehen würden. Ich sehe es als unproblematisch an, dass wir Ergänzungskräfte haben, um Personal aufzufüllen, aber in dem Rahmen von zwei Fachkräften. Das ist das, was ursprünglich gefordert worden ist, nämlich einen erhöhten Fachkräfteschlüssel in den Einrichtungen zu bekommen, weil uns das unsere Kinder wert sind. Ich habe kein Problem damit, dass wir in dem Bereich ergänzen. Man muss allerdings aufpassen - ich sage das noch einmal ganz deutlich –, wie viele Teilzeit- und Stundenkräfte eine solche Einrichtung hat. Das hat auch etwas mit den Bezugspersonen der Kinder zu tun. Auch das ist ein Zeichen von Qualität, ob sie in einer Einrichtung zum Beispiel zehn Vollzeitmitarbeiter oder 20 oder 30 Teilzeitmitarbeiter haben, die Randzeiten und dieses und jenes abdecken. Das ist zum einen eine Frage der Qualität der Betreuung von Kindern, zum anderen – wir haben vorhin über die Freistellung von Leitungen gesprochen – hat so eine Leitung damit auch eine ganz andere Personalverantwortung. Auch das müsste man berücksichtigen, wenn man über Freistellung spricht.

**Peter Höing (DRK Familienzentrum „Prinz Botho“, Stadtlohn):** Ich fasse zunächst einmal eine Frage von Frau Dr. Butterwegge und Herrn Hafke zusammen, ob bei den U3-Ergänzungskräften die Qualität und die Finanzierung ausreichen werden und ob wir das auch machen wollen. – Die Antwort ist: Es ist schön, dass gerade im U3-Bereich Geld zur Verfügung gestellt wird, aber es wird wohl nicht ausreichen – das will ich ganz klar sagen –, um das, was angedacht ist, vom Stundenumfang her finanzieren zu können. Wir haben relativ früh schon gesagt – das habe ich bereits in meinem Eingangsstatement gesagt –, dass wir mehr pädagogisches Personal einstellen. Das sind natürlich Erzieherinnen, die wir jetzt eingestellt haben. Wir planen derzeit nicht, diese Erzieherinnen wieder nach Hause zu schicken und anstelle dessen Kinderpflegerinnen einzustellen, nur weil es dafür Geld gibt. Das werden wir sicherlich nicht tun.

Aktuell haben wir eine Situation, in der wir genau diese Erzieherinnen, die wir über den Mindestpersonalschlüssel eingestellt haben, durchaus in die Küche schicken. Wir müssen nämlich drei Mahlzeiten am Tag anbieten, und mindestens 50 Kinder bekommen jeden Mittag ihr Mittagessen. Wir kochen es selbst, weil wir das für eine gesunde Alternative halten. Aber irgendeiner muss dieses Essen auch kochen. Bei sehr vielen U3-Kindern – wir haben in der Einrichtung 24 U3-Kinder – bedeutet das, dass sie auch Wäsche waschen müssen. Auch dafür brauchen wir Personal. Und die Frage, wenn wir ein solches Angebot annehmen, stellt sich in der Tat, in welchen Bereichen dann wohl die Kolleginnen und Kollegen auf Entlastung drängen.

Die zweite Frage war die nach dem Verwendungsnachweis. Also der ersatzlose Entfall des Verwendungsnachweises – ich war ein bisschen erstaunt, als ich das in einem der ersten Entwürfe gelesen habe – ist vielleicht ein bisschen überzogen. Der Verwendungsnachweis selber ist im Grunde nicht so ein Problem. Mir macht aber derzeit häufig die Unterscheidung zwischen den Integrationsfachkräften, die dann über den LWL abgerechnet würden, und den pädagogischen Fachkräften nach KiBiz Probleme. Die Unterscheidung ist deswegen problematisch, weil wir immer versucht haben, möglichst hochqualifizierte Erzieherinnen mit integrativer Zusatzqualifikation einzustellen. Wir haben davon deutlich mehr, als wir aufgrund der Anzahl der Kinder, die wir integrativ betreuen, eigentlich haben müssten. Jetzt muss ich mit Zehntel-Stunden-Anteilen auseinanderklamüsern, welche Erzieherin angeblich welches integrative Kind genau betreut, während die anderen das gar nicht tun. Das ist natürlich Quatsch. Das macht die Abrechnung derzeit nicht unbedingt einfach. Man sollte vielleicht mal darüber nachdenken, ob im Rahmen der Inklusion nicht am Ende alle pädagogischen Kräfte einer Einrichtung nicht auch integrativ betreuen. Und wenn die mit ausreichend Fachknow-how unterstützt werden, sollte es auch gut sein.

Zur Frage Leitungsfreistellung: Ja, selbstverständlich braucht man eine Leitungsfreistellung, wenn man einen gescheiten Job in der Kindertageseinrichtung machen will. Das steht völlig außer Frage. Wir sind eine recht große Einrichtung. Wir haben 45 Wochenstunden Leitungsfreistellung, und wir haben im Rahmen des Familienzentrums eine Maßnahme ergriffen und im Umfang von 16,5 Stunden eine Kollegin eingestellt, damit sie im Familienzentrum die entsprechenden Aufgaben auch wahrnimmt. Denn die Aufgaben werden in dieser Einrichtung am Ende von den Menschen getan. Und ein Familienzentrum lebt davon, dass sich Leute engagieren. Das ist einfach so. Das können die Kolleginnen in den Gruppen nicht noch nebenbei leisten. Das muss man ganz klar sagen. Bei 16,5 Stunden – das können Sie schnell ausrechnen – reichen 12.000 € noch nicht, übrigens auch nicht 13.000.

Ein letzter Hinweis! Es ist zwar schon gesagt worden, aber es ist wahnsinnig wichtig: Wenn man Eltern fragt, warum sie unsere Einrichtung wählen, kommt in der jährlichen Elternumfrage ganz häufig als Argument: Ich kann hier ganz flexibel meine Betreuungszeit wählen. Ich kann vor meiner Arbeit kommen und – in einer anderen Schicht – auch nach meiner Arbeit mein Kind abholen. Ihr seid immer verlässlich da. Ihr schließt nie. – Wir machen keine Ferien.

Diese Flexibilität wird deutlich gehemmt, wenn die 45-Stunden-Plätze kontingentiert, gedeckelt werden. Dann bekommen wir an der Stelle ein Riesenproblem. Und die Tatsache, dass Eltern uns deswegen wählen – und wir haben eine lange Warteliste –, zeigt, dass Eltern entsprechenden Bedarf haben. Wenn also das der Grund ist, dass sie sozusagen mit den Füßen abstimmen und zu uns kommen, zeigt mir das zum einen, dass mehr Flexibilität auch bei den anderen Einrichtungsträgern möglich ist – ich würde mich freuen, wenn das KiBiz das zukünftig unterstützen würde –, und zum anderen, dass wir diese Flexibilität nicht künstlich einschränken sollten.

**Vorsitzende Carina Gödecke (AKo):** Vielen Dank, Herr Höing. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende dieser Antwortrunde und auch am Ende der Anhörung.

Im Namen der beteiligten Ausschüsse darf ich Sie alle ganz herzlich für die schriftlichen Stellungnahmen, aber insbesondere für die Ergänzungen heute und die sehr disziplinierten, sehr konzentrierten und sehr Ihre Zielgruppe vertretenden Antwortrunden danken.

Für die Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament möchte ich sagen: Der Stenografische Dienst wird jetzt mit Hochdruck an diesem Protokoll arbeiten, damit der Fahrplan, den sich der federführende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend gegeben hat, auch eingehalten werden kann. Sie alle werden dann Nachricht bekommen, wenn das Protokoll vorliegt.

Wir danken Ihnen noch einmal ganz herzlich, wünschen Ihnen einen guten Nachhauseweg und einen guten weiteren Arbeitstag. – Vielen Dank.

gez. Margret Vosseler
Vorsitzende (AFKJ)

gez. Carina Gödecke
Vorsitzende (AKo)

be/27.06.2011/28.06.2011

310